



## T A G E S O R D N U N G

### 16. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

<b>Termin</b>	<b>Mittwoch, 18.06.2025, 16:30 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsforder Allee 2- 6, 23560 Lübeck</b>

Für die Vorbesprechungen stehen der SPD & FW das Büro der Senatorin im 6. Stock, der CDU der Seminarraum im 7. Stock, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN der Rittersaal sowie den weiteren Fraktionen der Sitzungssaal selbst zur Verfügung.

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 12.05.2025	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in der Hansestadt Lübeck	
3.1.1.	Sachstand „Entwicklung der Gewerbegebiete“ <i>mündlich durch KWL</i>	
3.2.	Chancen und Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung	
3.3.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.6.	Neue Anfragen	
3.6.1.	AM Carsten Biehlig: Pkw-Parken am Kletterwald	<b>VO/2025/14284</b>

4.	Berichte	
4.1.	Zwischenbericht: Barrierefreier Tourismus in Travemünde	<b>2024/13703-01-01</b>
4.2.	Park & Ride-Parkplatz in Travemünde <i>Hinweis: Der Bauausschuss hat den Bericht auf Grund offener Fragen vertagt.</i>	<b>VO/2025/14173</b>
4.3.	Quartalsbericht I / 2025 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	<b>VO/2025/14260</b>
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in der Hansestadt Lübeck <i>Zurückgestellt in der 15. Sitzung des WiA &amp; KBT A am 12.05.2025</i>	<b>VO/2024/13776</b>
5.2.	Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	<b>VO/2025/14056</b>
5.3.	Fortführung Regionalmanagement im HanseBelt	<b>VO/2025/14223</b>
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen <i>Aus der Bürgerschaft überwiesen an den Bau- und Wirtschaftsausschuss/KBT mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>  <i>Zurückgestellt in der 15. Sitzung des WiA &amp; KBT A am 12.05.2025</i>	<b>VO/2021/10558-12</b>
6.2.	Fraktion LINKE & GAL: Vereinshütte für Lübeck <i>Überwiesen in den WiA/KBT zur abschließenden Beratung.</i>	<b>VO/2025/14240</b>
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

### Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 12.05.2025	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in der Hansestadt Lübeck	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Berichte	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Ausschreibung von Bauleistungen über 175.000,- EUR - Neuasphaltierung der Wochenmarktfläche Am Brink	<b>VO/2025/14171</b>
13.2.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Schmalter Lehmberg	<b>VO/2025/14238</b>
13.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Heiweg	<b>VO/2025/14239</b>
14.	Verschiedenes	

### Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**15. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den  
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 12.05.2025
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:23 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Heike Stegemann - FDP	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Philip Brozio - SPD	
Aydin Candan - SPD	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender	
Bernhard Simon - CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Herwig Alt - AfD	
Markus Ameln - SPD	bis einschl. TOP 4.1.
Dinerzad Bauer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bis einschl. TOP 5.1.
Carsten Biehlig - LINKE & GAL	Vertretung für: Frau Juleka Schulte-Ostermann
Günther Frings - Die Fraktion	Vertretung für: Herrn Carsten Abbe
Ralf Alexander Giercke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Helmut Müller-Lornsen
Dr. Stefan Goes - SPD	ab TOP 5.1. bis einschl. TOP 5.2. Vertretung für: Herrn Markus Ameln
Kevin Kleinert - CDU	Vertretung für: Herrn Jörn Halske
Rüdiger Longuet - CDU	Vertretung für: Frau Hülya Tac
Klaus Puschaddel - CDU Stadtpräsident a. D.	
Peter Reinhardt - SPD	

<b>Beiratsmitglieder</b>	
Christian Rettberg - Beauftragter für Menschen mit Behinderung	
Monika Schmidt - Beirat für Senior:innen	
<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>	
Jochen Mauritz - CDU	bis einschl. TOP 5.2.
<b>Verwaltung</b>	
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	bis einschl. TOP 4.1.
Bianca Hartfuß - 2.000.1 Stabsstelle Sonderaufgaben	
Carsten Heckroth - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zu TOP 5.1.
Ralf Kuschmierz - 2.020 FBC	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
<b>Protokollführung</b>	
Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
<b>Gäste</b>	
Dario Arndt - Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	bis einschl. TOP 5.5.
Christoph Bergop-Jachens - Wifö Lübeck GmbH	bis einschl. TOP 5.5.
Li Chen - Wifö LÜBECK	bis einschl. TOP 5.5.
Olivia Kempke - Lübeck Management e.V.	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Christian Martin Lukas - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	bis einschl. TOP 4.1.
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Helmut Müller-Lornsen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL	abwesend
Hülya Tac - CDU	abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Carsten Abbe - Die Fraktion	abwesend
Jörn Halske - CDU	abwesend
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Bruno Böhm - Beirat für Senior:innen	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 10.03.2025	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in der Hansestadt Lübeck	
3.1.1	Aktivitäten am Wirtschaftsstandort Lübeck zur Fachkräftegewinnung	
3.2	Chancen und Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung	
3.2.1	Vorstellung Fehmarnbelt Days 2025	
3.3	Mitteilungen der Verwaltung	
3.4	Mdl. Anfrage des AM Alt: Flughafen Lübeck	
3.5	Mdl. Anfrage des AM Alt: Planungszeitraum Hafenanbindung	
3.6	Neue Anfragen	
3.6.1	Anfrage des AM Günther Frings (Die Fraktion): Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde - Bedürfnisanstalt Travemünde Landstraße	<b>VO/2025/14256</b>
3.6.2	Mündliche Anfrage des AM Alt: Feste Fehmarnbeltquerung	
3.6.3	Mündliche Anfrage des AM Alt: Bürokratieabbau	
4	Berichte	
4.1	Zwischenbericht 2024/2025 zur laufenden Umsetzung des Rahmenkonzeptes Travemünder Woche (VO/2022/11360)	<b>VO/2025/14177</b>

5	Beschlussvorlagen	
5.1	Austauschvorlage zu VO/2025/13975: Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	<b>VO/2025/14144</b>
5.2	Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2024/13776</b>
5.3	Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung	<b>VO/2024/13771-01</b>
5.4	Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt Aufhebungsbeschluss	<b>VO/2025/14200</b>
5.5	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Moristeig	<b>VO/2025/14052</b>
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen	<b>VO/2021/10558-12</b>
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
--

- a) Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", die Beiratsmitglieder, die Vertreter:innen der Verwaltung, die Gäste sowie die Öffentlichkeit.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- b) Ferner macht die Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Streitfall der Ausschuss.

Herr Dr. Goes erklärt seine Befangenheit zum TOP 4.1. und wird den Sitzungssaal zur Behandlung des TOP verlassen.

- c) Die Vorsitzende verpflichtet die folgenden Ausschussmitglieder mit den Worten: „*Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.*“:

Ordentliche bürgerliche Ausschussmitglieder

Klaus Puschadel, Peter Reinhardt, Markus Ameln, Dinerzad Bauer und Herwig Alt

Stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder

Rüdiger Longuet, Dr. Stefan Goes, Ralf Alexander Giercke, Günther Frings, Daniel Jürß und Carten Biehlig

- d) Die Vorsitzende weist darauf hin, dass folgender Bericht noch zur heutigen Sitzung angemeldet wurde:

**Ö 4.1. - VO/2025/14177**

Zwischenbericht 2024/2025 zur laufenden Umsetzung des Rahmenkonzeptes Travemünder Woche

Zu diesem TOP ist eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit erforderlich, die Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Sie lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

- e) Gemäß § 9 Abs. 6 i. V. mit § 34 Abs. 1 GeschO der Bürgerschaft dürfen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung neben den berechtigten Personen weitere Personen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss auf Antrag von Mitgliedern des Ausschusses oder der Senatorin deren Teilnahme ausdrücklich beschlossen hat. Auf Antrag der Senatorin sollen vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften Frau Csösz, vom Fachbereichscontrolling Herr Kuschmierz sowie von der Stabsstelle Sonderaufgaben Frau Hartfuß im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein. Frau Schmidt beantragt eine Teilnahme für den Seniorenbeirat, Herr Rettberg für den Behindertenbeirat, da es sich bei den TOP um seniorenrelevante bzw. behindertenrelevante Themen handelt.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt zu a), b) und c) Kenntnis.**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt zu d) einstimmig, die Tagesordnung  
unter Bejahung der Dringlichkeit um den  
TOP 5.8. zu erweitern.  
(15 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
stimmt zu d) en bloc einstimmig der nichtöffentlichen  
Beratung der TOP 13.1. bis 13.7. zu.  
(15 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
stimmt zu e) einstimmig der beantragten  
Teilnahme am nichtöffentlichen Teil zu.  
(15 Ja-Stimmen)**

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1    Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 10.03.2025**

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
stellt die Niederschrift in der  
vorgelegten Fassung fest.**

**zu 3      Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 3.1    Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in der Hansestadt Lübeck**

Frau Kempke berichtet zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Altstadt. So gab es am 10. Mai zur Neugestaltung der Beckergrube einen Tag der offenen Baustelle, der sehr gut angekommen ist. Ein Leerstand wurde mit einer Ausstellung belegt.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.**

### **zu 3.1.1 Aktivitäten am Wirtschaftsstandort Lübeck zur Fachkräftegewinnung**

Herr Arndt und Frau Chen stellen dem Ausschuss den Sachstand anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor und gehen auf die unterschiedlichen Aktivitäten ein.

Aus Sicht von Herrn Alt müsste hier zunächst die Bekämpfung der Arbeitslosenquote von 8,1 Prozent im Fokus stehen, da mehr als 3 Prozent beunruhigend seien. Natürlich passt die Qualifikation der Personen nicht immer, die Bundesagentur für Arbeit hat hierzu jedoch ein Budget für Umschulungen.

Zum Potential bei der Gewinnung von Frauen und älteren Menschen für den aktiven Arbeitsmarkt sprechen Herr Dr. Flasbarth und Herr Arndt. Hierfür gibt es spezielle Programme. Eine Frage von Herrn Ameln zur Arbeitgeberattraktivität beantwortet Herr Arndt. Hierzu liegen keine konkreten Daten vor, aus denen eine Auswertung möglich wäre.

Zu verschiedenen Aspekten der Fachkräftegewinnung, so zu Pflegekräften, der Anerkennung der Qualifikationen von Menschen mit Migrationshintergrund etc. sprechen Herr Giercke, Herr Biehlig, Frau Stegemann, Herr Arndt und Herr Simon. Herr Simon weist darauf hin, dass der Ausschuss die Thematik aus Sicht der Unternehmen betrachten sollte.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
dankt für die Präsentation und nimmt Kenntnis.***

### **zu 3.2 Chancen und Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung**

#### **zu 3.2.1 Vorstellung Fehmarnbelt Days 2025**

Herr Lukas stellt die Fehmarnbelt Days anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.***

### **zu 3.3 Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegt nichts vor.

### **zu 3.4 Mdl. Anfrage des AM Alt: Flughafen Lübeck**

Frau Senatorin Steinrücke trägt die Antwort des FB3 - 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) mündlich zu Protokoll vor:

*„Das Gebiet wurde 2004 vom Land SH an die EU gemeldet, da es die Voraussetzungen zur Ausweisung als FFH-Gebiet erfüllt. Ob und in welchem Umfang die Hansestadt beteiligt war und ob die Initiative von der Verwaltung ausging, vermag der Bereich UNV nicht zu sagen. Für das Ergebnis spielt das jedoch keine Rolle. Die Ausweisung als NSG erfolgte 2009 durch das damalige MELUR. Bei dem erwähnten Bürgerentscheid war der Schutzstatus der Flug-*

*hafenumgebung also bereits bekannt. Ebenso waren die NSG- und FFH-Ausweisung bereits bekannt, als Herr Stöcker den Flughafen 2016 erworben hat.“*

Zum Sachverhalt sprechen Herr Alt, Herr Simon und Herr Dr. Flasbarth.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.***

**zu 3.5 Mdl. Anfrage des AM Alt: Planungszeitraum Hafenanbindung**

Frau Senatorin Steinrücke trägt die Antwort des FB5 – 5.691 Lübeck Port Authority (LPA) mündlich zu Protokoll vor:

*„Zum Realisierungszeitraum kann die LPA keine Aussage treffen, da weder die Planungen noch anderweitige Randbedingungen bekannt sind. Außerdem besteht keine Betroffenheit.“*

Zum Sachverhalt sprechen Herr Alt und Frau Senatorin Steinrücke.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.***

**zu 3.6 Neue Anfragen**

**zu 3.6.1 Anfrage des AM Günther Frings (Die Fraktion): Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde - Bedürfnisanstalt Travemünde Landstraße  
Vorlage: VO/2025/14256**

Herr Frings erläutert seine Anfrage und geht ergänzend auf die Frage nach dem nunmehr zuletzt konkret geplanten Standort ein. Frau Steinrücke sagt eine Beantwortung zu.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.***

**zu 3.6.2 Mündliche Anfrage des AM Alt: Feste Fehmarnbeltquerung**

Herr Alt trägt folgende Anfrage zu Protokoll vor:

*„Im Nachgang zu dem im letzten WA von Herrn Winther von der Femern Belt Development vorgetragenen Präsentation bitte ich Frau Senatorin Steinrücke bzw. die KWL um die Beantwortung folgender Fragen:*

*Welche Aktivitäten gibt es derzeit seitens der KWL vor dem Hintergrund der festen Fehmarnbeltquerung, um Investoren aus dem skandinavischen Raum nach Lübeck zu holen?*

Und wenn es keine gesonderten Aktivitäten hierzu gibt, warum nicht?“

Frau Senatorin Steinrücke sagt eine Beantwortung zu.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.**

### **zu 3.6.3 Mündliche Anfrage des AM Alt: Bürokratieabbau**

Herr Alt trägt folgende Anfrage zu Protokoll vor:

*„Bereits seit längerer Zeit sprechen wir auf allen politischen Ebenen von der Notwendigkeit, Bürokratie abzubauen. Aus meiner Sicht kann ich auf diesem Gebiet aber bisher keine nennenswerten Fortschritte erkennen. Daher meine Frage:*

*Wird in der Hansestadt Lübeck systematisch und ganzheitlich an diesem Thema gearbeitet? Dabei ist das Thema Digitalisierung nur ein kleines Unterthema bzw. Hilfsmittel für das große übergeordnete Thema Bürokratieabbau wozu insbesondere massive Auslichtung von behördlichen Regelungen und Vorgaben gehört.*

*Wenn dem so ist, wie sieht die Projektorganisation dafür aus? Und mit welchen Zielvorgaben wird dann an diesem Thema gearbeitet? Unter Zielvorgaben verstehe ich in diesem Zusammenhang zu erzielende finanzielle Einsparungen für die Verwaltung der Hansestadt sowie finanzielle Entlastungen für die Lübecker Wirtschaft und seine Lübecker Bürger.*

*Wenn dieses Thema nicht in diesem Sinne bearbeitet werden sollte, stellt sich für mich die Fragen, warum das nicht der Fall ist.“*

Die Vorsitzende erläutert, dass die Zuständigkeit für die Anfrage im Hauptausschuss liegt. Die Anfrage ist daher direkt im Hauptausschuss zu stellen und auch dort zu beantworten.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.**

### **zu 4 Berichte**

#### **zu 4.1 Zwischenbericht 2024/2025 zur laufenden Umsetzung des Rahmenkonzeptes Travemünder Woche (VO/2022/11360) Vorlage: VO/2025/14177**

*Herr Dr. Goes verlässt den Sitzungssaal.*

Herr Dr. Flasbarth bittet darum, in die Berichterstattung mehr Zahlenwerk aufzunehmen, um den Sachverhalt besser bewerten zu können. Die Hansestadt Lübeck trägt schließlich erhebliche Kosten für die Durchführung der Veranstaltung. Frau Steinrücke sagt eine Mitteilung hierzu an den federführenden Bereich Schule und Sport zu.

Aus Sicht von Herrn Giercke sind die Meldegebühren für die teilnehmenden Segler zu hoch. Bei anderen Segelregatten liegen diese deutlich unter dem TW-Niveau. Es müsse ergän-

zend auch der Service für die Segler verbessert werden. Frau Steinrücke verweist hierzu auf die Zuständigkeit des LYC als Regattaveranstalter.

Für Herrn Simon gilt es, das Gesamtkonstrukt des Dreiklages von Segelpart, Landprogramm und Marketing zu betrachten. Nur so kann eine funktionierende Struktur bestehen. Frau Steinrücke weist hierzu darauf hin, dass die Hansestadt Lübeck nicht der Ausrichter der Veranstaltung ist und die LTM lediglich für das Marketing beauftragt wurde. Herr Simon äußert hierzu, dass die Hansestadt Lübeck trotzdem sehr eng mit der Veranstaltung verbunden ist und sich noch mehr in die Pflicht nehmen lassen muss. In Kiel ist dies der Fall, auch das Budget für die Veranstaltung ist dort im Verhältnis zur Größe erheblich höher.

Herr Reinhardt macht deutlich, dass die Kritik der Politik an der Veranstaltung aus seiner Sicht nicht ohne die Bereitschaft eines höheren Zuschusses zu beheben sein wird.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5      Beschlussvorlagen**

**zu 5.1      Austauschvorlage zu VO/2025/13975: Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum  
Vorlage: VO/2025/14144**

*Herr Dr. Goes betritt den Sitzungssaal.*

*Herr Ameln verlässt die Sitzung und wird durch Herrn Dr. Goes vertreten.*

Herr Heckroth stellt dem Ausschuss den Hintergrund der Satzung anhand einer Präsentation (Anlage 3) dar und geht auf die verschiedenen Aspekte ein.

Herr Puschadel macht deutlich, dass die in der Präsentation zum Tourismusentwicklungskonzept 2030 getätigte Aussage zur Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor so nicht zutrifft. Der Tourismus ist ein starker Wachstumsmarkt und wichtiger Wirtschaftsfaktor für Lübeck und Travemünde. Der Tages- und Übernachtungstourismus generiert fast 900 Millionen Euro Umsatz jährlich. Die Formulierung sollte hierzu klarstellend angepasst werden. Herr Heckroth betont, dass die Aussage lediglich auf den Wechsel von quantitativer Entwicklung der Beherbergungskapazitäten hin zu einer qualitativen Entwicklung des Tourismus insgesamt bezogen war. Natürlich stellt der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Herr Dr. Flasbarth begrüßt die Unterbindung der weiteren Umwandlung von Wohnraum, beantragt zur Vorlage jedoch die Weitergabe an den Hauptausschuss ohne Votum.

Zu den einzelnen Regelungen und Kontrollmöglichkeiten sprechen Herr Dr. Flasbarth, Herr Heckroth, Herr Mauritz und Herr Simon. Viele Vorgaben zu den Regelungen stammen aus dem Wohnraumschutzgesetz, so auch zu den gewerblichen Nutzungen außerhalb des Tourismus. Für die Satzung steht die Abschreckungswirkung im Vordergrund, eine flächendeckende Kontrolle ist nicht geplant.

Aus Sicht von Herrn Simon geht der Umfang der Satzung zu weit und ist in der Zielrichtung falsch. Die CDU wird einen entsprechenden Antrag zur Bürgerschaft vorbereiten.

Herr Alt bedankt sich für den Fragekatalog der CDU im Bauausschuss. Für Herrn Alt gilt es die Baukostensteigerung und die hohen Mieten durch knappen Wohnraum zu prüfen. Hierbei spielt nach seiner Einschätzung auch der Umfang der Zuwanderung eine Rolle.

Frau Senatorin Steinrücke weist darauf hin, dass der Entwurf der Satzung auf einem Auftrag der Politik basiert und die Verwaltung diesen entsprechend umzusetzen hat. Frau Steinrücke macht deutlich, dass die Migration mit der Thematik nichts zu tun hat. In vielen anderen Städten haben sich ähnliche Satzungen positiv bewährt und zum gewünschten Erfolg geführt.

Zu weiteren Aspekten, so zur Nutzung von Neubauvorhaben durch Airbnb, der Schaffung von weiterem Wohnraum und dem entstandenen Rückstau von Anträgen durch den erfolgten Rechtsstreit sprechen Herr Giercke, Herr Frings, Herr Simon und Herr Biehlig.

*Frau Bauer verlässt die Sitzung.*

Die Vorsitzende lässt über den Antrag der Kenntnisnahme ohne Votum abstimmen.

**Beschluss:**

*Die Satzung der Hansestadt Lübeck über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wird in der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt mehrheitlich, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen. (11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5.2 Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2024/13776**

Herr Bergob-Jachens erläutert der Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken anhand einer Präsentation (Anlage 4) und geht hierbei auf die verschiedenen Kriterien ein. Auf Bitten der Vorsitzenden stellt Herr Bergob-Jachens den Ablauf des Prozesses von An-

siedlungen hierbei einmal Schritt für Schritt dar. Eine erfolgreiche Ansiedlung dauert meist 1-2 Jahre.

Herr Alt geht auf die erfolgte Arbeit zum vorliegenden Kriterienkatalog ein. Aus seiner Sicht wird mit 57 Kriterien jedoch eine erhebliche Bürokratie geschaffen, ergänzend sind einige Kriterien ohnehin bereits durch Gesetz geregelt und müssen sowieso eingehalten werden.

Herr Frings geht auf die hohe Komplexität der Matrix ein und stellt den Aufwand für die geringe Anzahl an Grundstücken in Frage. Für ihn sind einige Kriterien insbesondere für Startups schwer zu erreichen. Frau Stegemann weist darauf hin, dass die Erweiterung des Kataloges eine Forderung der Politik selbst war.

Aus Sicht von Herrn Dr. Flasbarth ist der Kriterienkatalog gründlich vorbereitet worden und dessen Umfang bei der knappen Verfügbarkeit der Grundstücke durchaus angemessen. Fragen von Herrn Dr. Flasbarth zur Profitabilität und Bonität, Sonderfaktoren und sozialen Kriterien beantwortet Herr Bergob-Jachens. Es gilt das Steuergeheimnis, daher sind viele Daten nicht verfügbar. Zu den Sonderfällen zählen u. a. Rechenzentren und Akkuhersteller.

Herr Simon spricht die Diskussion mit IHK und Handwerkerschaft an und fragt nach dem Ergebnis. Ergänzende Fragen von Herrn Simon u. a. zum Umfang des Inhaltes der zukünftigen Vergabevorlagen, der Vernetzung in der Hansestadt Lübeck und der Berücksichtigung von Handwerksbetrieben bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken beantworten Frau Senatorin Steinrücke und Herr Bergob-Jachens. Die Diskussion mit der Kreishandwerkerschaft war positiv und hat einige Veränderungen an der Punktwertung der vorliegenden Matrix zur Folge gehabt. Der Inhalt der Vergabevorlagen wird durch die Matrix nicht reduziert, sondern um diese ergänzt. Auch die Ansiedlung von Handwerksbetrieben ist erklärtes Ziel.

Zu Startups und deren Unterbringung im Rahmen von Vermietungen, der Kennzahl von Mitarbeitern pro Hektar und der Ansiedlung von Mehrwertlogistik sprechen Herr Giercke, Herr Alt, Herr Biehlig und Herr Bergob-Jachens.

*Herr Dr. Goes verlässt die Sitzung.*

Auf Grund der durch die Präsentation und der Beratung gewonnenen Erkenntnisse und des sich hieraus ergebenden Beratungsbedarfes in den politischen Fraktionen beantragt Herr Simon die erneute Vertagung der Vorlage auf die nächste Sitzung.

**Beschluss:**

1. Die Vermarktung und Vergabe von Gewerbegrundstücken, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck, der KWL GmbH oder der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH befinden, erfolgt auf Grundlage des Kriterienkatalogs zur Vergabe von Gewerbegrundstücken der Hansestadt Lübeck.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der KWL GmbH und der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH zu fassen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt mehrheitlich, die Vorlage auf die nächste Sitzung zu vertagen. (10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung**  
**Vorlage: VO/2024/13771-01**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

1. Der Beschluss vom 30.03.2023 zu Punkt 11 (VO 2023/12072) wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

*„Bei erfolgten Erbbaurechtsverlängerungen aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.04.2016 und 18.05.2017 (VO/2015/03216 und VO/2017/04955) bleiben bei Übertragung des Erbbaurechtes an einen Dritten die schuldrechtlich vereinbarten Ermäßigungstatbestände –soweit erfüllt-, mit den darin enthaltenen Fristen (Stufenregelung) weiterhin bestehen. Zudem erhalten diese Erbbauberechtigten die Möglichkeit, eine neuerliche Erbbaurechtsverlängerung auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30.03.2023 (VO 2023/12072) abzuschließen.“*

2. Der Beschluss vom 30.03.2023 zu Punkt 16 (VO 2023/12072) wird wie folgt ergänzt:

*„Ein Grundstücksverkauf an Wohnungseigentümergeinschaften (bis zu 2 Wohneinheiten) kann dann erfolgen, sobald mind. 50 % der Erbbauberechtigten die 15- Jahres-Frist erfüllt haben. Bei Wohnungseigentümergeinschaften bis zu 5 Wohneinheiten kann der Grundstücksverkauf erfolgen, sobald mind. 60 % der Erbbauberechtigten die 15-Jahres-Frist erfüllt haben“*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,  
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.  
(13 Ja-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt**  
**Aufhebungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/2025/14200**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die „Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet der Lübecker Altstadt“ (Anlage 1) wird aufgehoben. Hierzu wird die Aufhebungssatzung in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (13 Ja-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.5 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Moristeig  
Vorlage: VO/2025/14052**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

1. Das mit einem bis zum 31.12.2025 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Renate Böhlke belastete Grundstück in Lübeck, **Moristeig 11** ist vorzeitig mit der Erbbauberechtigten um 99 Jahre zu verlängern.
2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2024) von 213.649,80 EUR (= 4.273,00 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von dem Erbbauberechtigten zu tragen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (13 Ja-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 6.1 Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen  
Vorlage: VO/2021/10558-12**

Auf Grund der Vertagung des TOP 5.8. ist auch dieser TOP erneut zu vertagen.

**Beschluss:**

Für die Vergabe/Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen durch die Stadt und die von ihr beauftragten Gesellschaften wird ein bindendes Punktesystem (Kriterien-Katalog) etabliert.

Zu berücksichtigende Kriterien sind:

- a) Beitrag zu Biodiversität und Klimaschutz
- b) Flächensparendes und nachhaltiges Bauen sowie Nutzungseffizienz der Flächen
- c) Qualität und Anzahl der geplanten Arbeits- und Ausbildungsplätze
- d) Förderung von Gleichstellung, Inklusion, Integration älterer Arbeitnehmer
- e) Betriebswirtschaftliche und fiskalische Prognose
- f) Zugehörigkeit zu einem Cluster/Innovatives Unternehmen
- g) Erhalt und Weiterentwicklung der Bestandsunternehmen
- h) Förderung des Handwerks und regionaler Versorger
- i) Einbindung von innovativen Mobilitätskonzepten (bspw. ÖPNV-Anbindung, Carsharing, Elektromobilität, Radverkehr, etc.)
- j) Kaufpreis

Neben dem Vergabegegenstand müssen die inhaltlichen Auswahlkriterien, auf deren Basis die Vergabeentscheidung selbst erfolgt, sowie der Berechnungsmodus mit der jeweiligen Gewichtung der einzelnen Kriterien der Politik gegenüber offen gelegt und inhaltlich nachvollziehbar begründet werden.

Die Verwaltung legt der Bürgerschaft bis September 2022 einen Vorschlag für die genaue Ausgestaltung und die prozentuale Gewichtung der Kriterien zur Abstimmung vor.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(13 Ja-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7      Anträge von Ausschussmitgliedern**

Es liegt nichts vor.

**zu 8      Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**zu 9      Ende des öffentlichen Teils**

Die Vorsitzende schließt um 19.18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19.19 Uhr von der Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.***

**zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu sieben Beschlussvorlage eine Beschlussempfehlung an die Bürgerschaft ausgesprochen wurde.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.***

Lübeck, den 5. Juni 2025

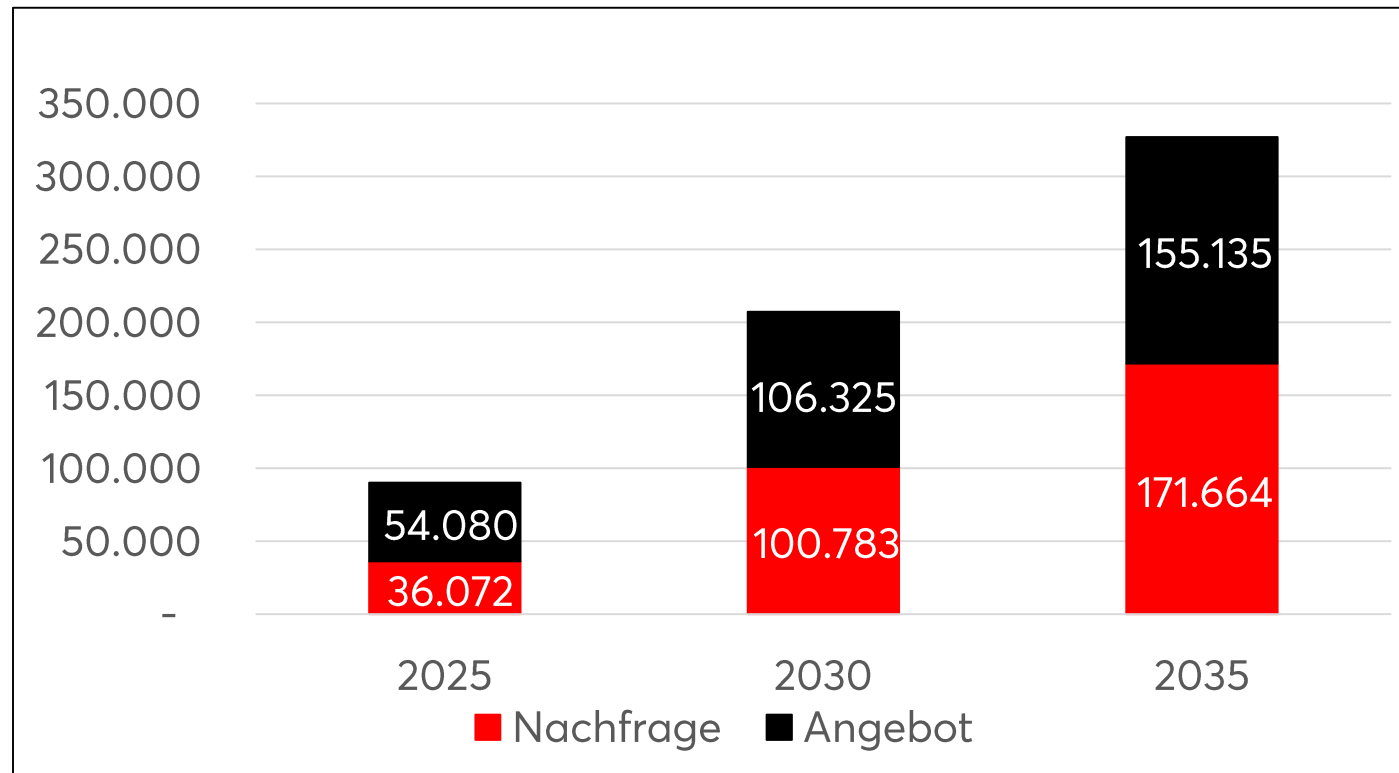
Heike Stegemann  
Vorsitzende/r

Jan Ehrich  
Protokollführung

# AKTIVITÄTEN AM WIRTSCHAFTSSTANDORT LÜBECK ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG

# AUSGANGSSZENARIO - ENTWICKLUNG FACHKRÄFTEBEDARF

Auf **326.799 Fachkräfte** summiert sich die zu erwartende **Gesamtarbeitskräftelücke** für Schleswig-Holstein im Jahr 2035; sie unterteilt sich in eine angebots- und nachfragebedingte Arbeitskräftelücke.\* Rund 10% entfallen davon auf Lübeck!

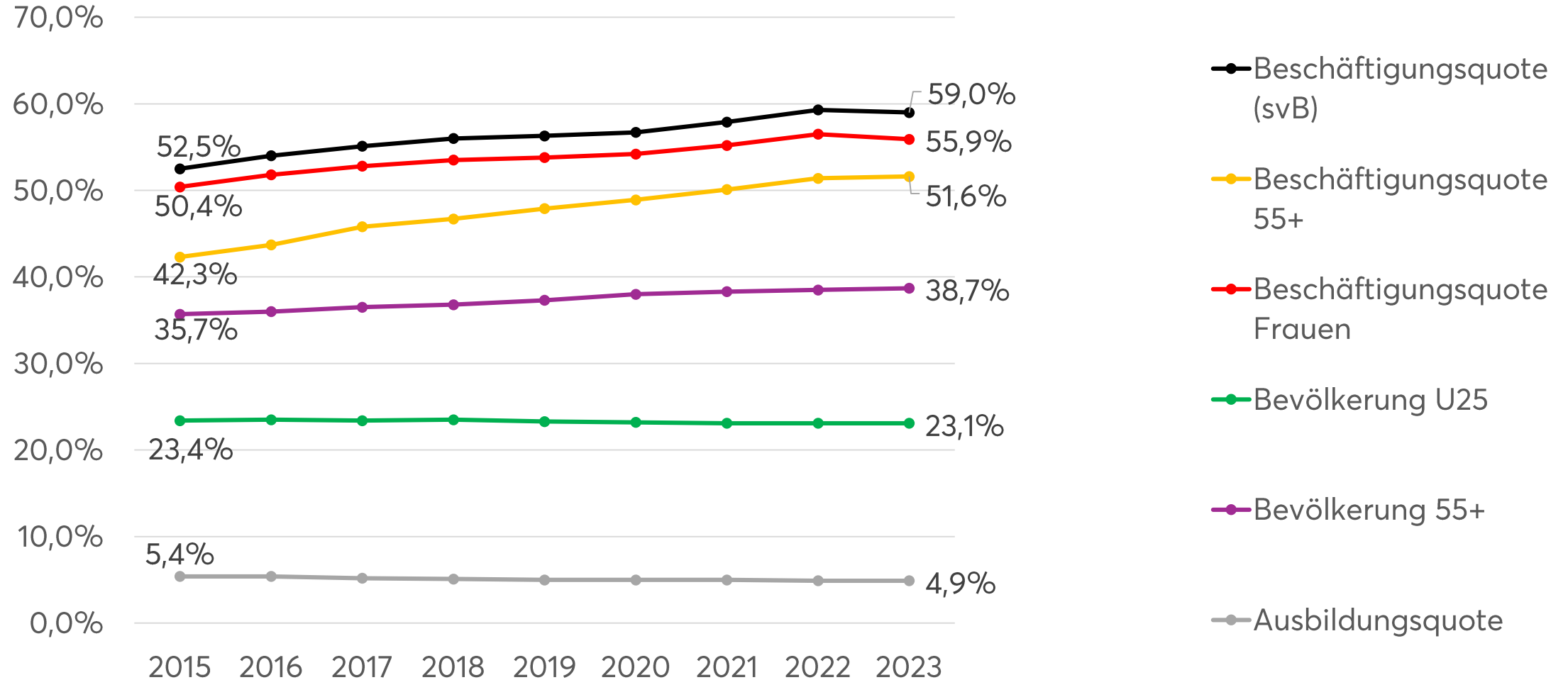


## \*Nachfragebedingte Arbeitskräftelücke

= Nachfrage nach Arbeitskräften (z.B. durch wirtschaftliches Wachstum) größer als Angebot => offene Stellen können nicht besetzt werden

**Angebotsbedingte Arbeitskräftelücke**  
= Angebot an Arbeitskräften (z.B. wegen demografischem Wandel, fehlender Qualifikation oder geringer Erwerbsbeteiligung) kleiner als Anzahl offener Stellen.

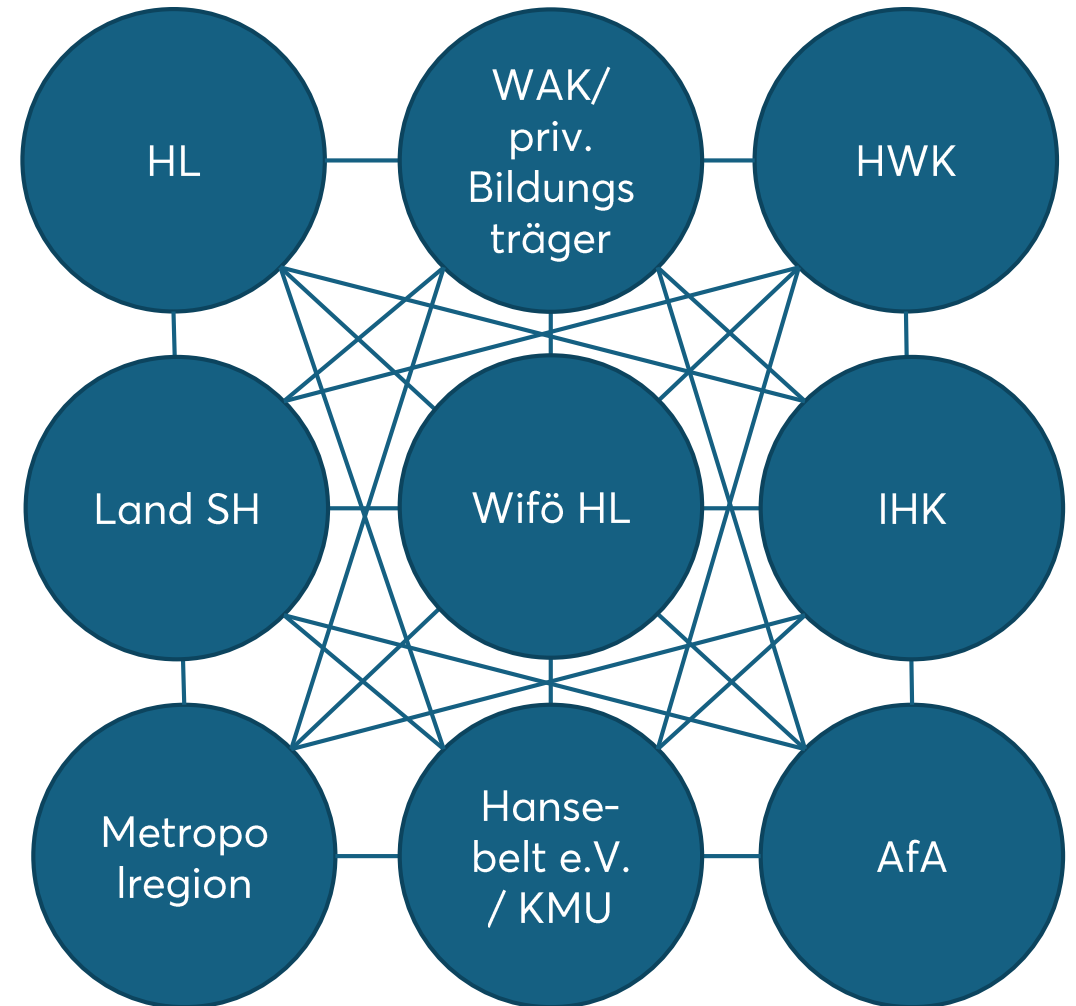
# AUSGANGSLAGE (DEMOGRAFIE & ARBEITSMARKT) IN LÜBECK



# FACHKRÄFTE SIND STANDORTFAKTOR NR. 1

Lübeck handelt gemeinsam

Ausbildung/ Berufsorientierung/ Praktika	Weiterbildung und Qualifizierung	Arbeitsqualität & Bindung
Zuwanderung	Ausschöpfung inländischer Potenziale	Integration und Inklusion



# AKTEURSLANDKARTE

	HL	Wifö	IHK	HWK	AfA	Land SH	Metropol-region HH	Hansebelt / KMU
Fachkräftegewinnung national*		X	X	X	X	X	X	X
Fachkräftegewinnung international*			X		X	X	X	
Ausbildung**			X	X		X		
Weiterbildung/ Qualifizierung*/**	X		X	X	X			
Employer Branding / Mitarbeiter Bindung*		X	X					X
Wiedereinsteigende/Rückkehrende*			X	X	X			X
Ausschöpfung inländischer Potenziale****		X	X	X	X			
Zuwanderung*** /****	X		X	X	X	X		
Integration & Inklusion*	X		X	X	X			

\* Übergeordnete Beratungsleistungen, Events- & Kampagnen

\*\* Berufsausbildung institutionell (Prüfungsabnahme etc.)

\*\*\* Im Sinne der Unterstützung v. KMU (z.B. Aufenthaltsgenehmigungen, Welcome Center u.ä.)

\*\*\*\* Unterschiedliche Ansätze je nach Institution (z.B. finanzielle Förderung, Eingliederungshilfen, bezahlte Praktika, Beratung, Kampagnen etc.)

# FK-AKTIVITÄTEN DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LÜBECK

- Wiederbesetzung Projektmanagerin für Fachkräftesicherung

*Li Chen*

*Projektmanagerin Fachkräfte & Talente*



- Aufbau / Wiederbelebung Netzwerk Steuerungsgruppe HR-Verantwortliche
  - (Dräger, Coherent, Nikon SLM, Niederegger, Nordgetreide, Brüggen, Junge Bäckerei, Löhrke AG, STRABAG, Euroimmun)

# NETZWERKARBEIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

## Ausschöpfung inländischer Potentiale

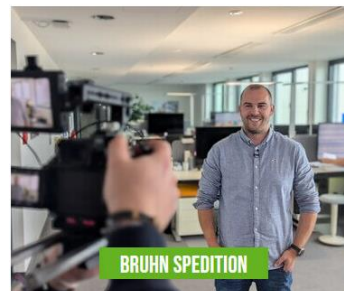
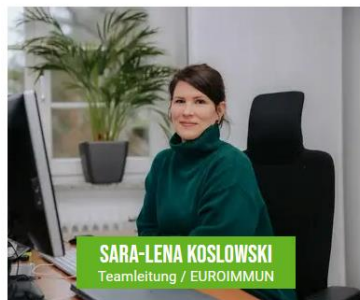
- Social Media-Arbeit zur Positionierung Lübecks als Arbeitgeberstandort

### HINTER DEN KULISSEN

Bei unserem Videoformat **Hinter den Kulissen** gewähren uns Lübecker Unternehmer Mitarbeiter:innen Einblicke hinter die Kulissen und zeigen so die Vielfalt an Job- u und die Attraktivität der Lübecker Arbeitgeber:innen.

### 5 FRAGEN AN...

Was machst du in deinem Job? Was gefällt dir an deinem Unternehmen? Was Lübeck? Was gefällt dir an unserer Stadt besonders? Und was ist für dich eige und ähnliche Fragen geht es bei unserem Testimonial-Format **5 Fragen an...** Wir sprechen mit den verschiedensten Menschen aus unsere Stadt und lassen perfekten Ort zum Leben und Arbeiten macht.



### PODCAST

In unserem Podcast **Geschichten mit Zukunft** sprechen wir mit Entscheider:innen, Kulturschaffenden, kreativen und innovativen Menschen und jeder Menge interessanter Persönlichkeiten aus Lübeck und zeigen die Vielfalt unserer Stadt.

Moderiert wird der Podcast derzeit von Dario Arndt & Lucas Braun.

Den Podcast gibt es auch bei [Spotify](#), [Apple Podcast](#) und allen gängigen Plattformen.



**#2.6 Integration & Vielfalt als Standortfaktoren - mit Filiz Günsür (Sprungtuch e.V.) und Rocky Wüst (Brüggen)**

In unserer neuesten Folge sprechen wir mit Filiz Günsür, Social Smart City Managerin der Hansestadt Lübeck, und Rocky Wüst, Mitglied der...

▶ Episode abspielen 45:54

# NETZWERKARBEIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Ausschöpfung inländischer Potentiale

- Social Media-Kampagnen zur Positionierung Lübecks als Arbeitgeberstandort



# NETZWERKARBEIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Ausschöpfung inländischer Potentiale

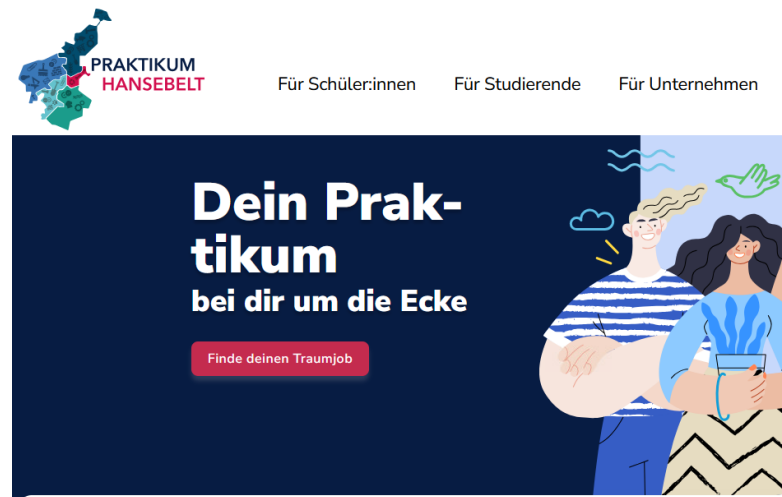
- Reichweiten Social Media-Kampagnen zur Positionierung Lübecks als Arbeitgeberstandort
- Impressions 3 Kampagnen:  
 $2.400.000 + 3.000.000 + 2.100.000 = 7.500.000$
- erreichte Personen:  
 $880.000 + 1.350.000 + 660.000 = 2.890.000$
- Websitebesuche:  
 $17.000 + 24.000 + 18.000 = 59.000$



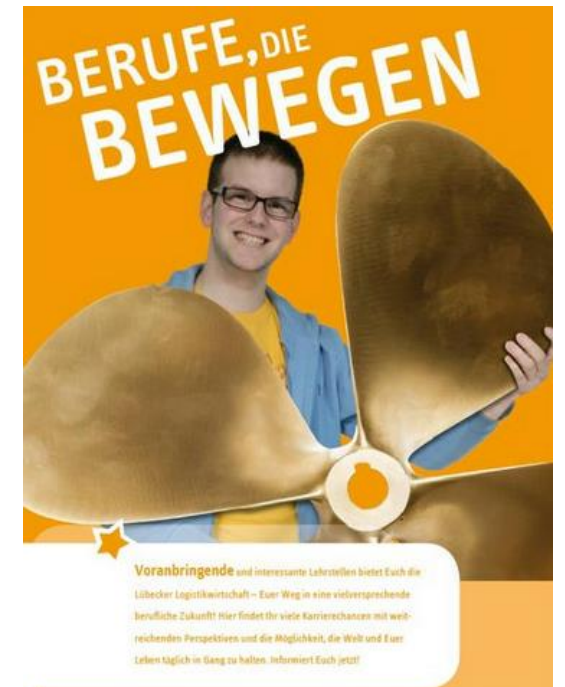
# NETZWERKARBEIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Berufsorientierung/Ausbildung/Praktika

- Berufe die bewegen – LogRegio Azubikampagne
- Azubi Rotationsprogramm
- Praktikumsportal Hansebelt



tationsprogramm  
logRegio-AZUBI-Rotationsprogramm



# NETZWERKARBEIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

## Weiterbildung & Qualifizierung

- Erfolg ist die beste Existenzsicherung

Über 100 Veranstaltungen, mehr als 10.000 Besucher:innen und unzählige Vorträge zu relevanten Business-Themen, von Unternehmer:innen für Unternehmer:innen: Das ist die Bilanz von 20 Jahren „Erfolg ist die beste Existenzsicherung“.



# ZEIT FÜR FRAGEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# ANHANG - ÜBERSICHT

## Wer macht was am Standort Lübeck\*

- Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Lübeck
- Aktivitäten der Hansestadt Lübeck
- Aktivitäten der IHK
- Aktivitäten der HWK
- Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit
- Aktivitäten der Lübecker Unternehmen
- Aktivitäten sonstiger Dritter

\*Ohne Anspruch auf Vollständigkeit

# NETZWERKARBEIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

	Initiativen	Rolle der Wifö
Ausschöpfung inländischer Potentiale	Social Media-Kampagnen zur Positionierung Lübecks als Arbeitgeberstandort	Kampagnenplanung und Umsetzung
	"5 Fragen an ..." Hinter den Kulissen Podcasts etc.	Entwicklung v. Formaten für mehr Sichtbarkeit des Arbeitgeberstandorts
Arbeitsqualität & Bindung	"The Rebel & The Wise" – Dialogformat mit dem Hansebelt	Vernetzung von Personaler:innen, Mitarbeitenden, Unternehmen
	Employer Branding Wirtschaftsstandort Lübeck	Auf- & Ausbau Personaler Netzwerk-Workshops, Markenkernarbeit
Integration & Inklusion	Podcast <a href="https://luebeck.org/podcast">https://luebeck.org/podcast</a>	Information zu Best Practises aus Betrieben, von Unternehmer:innen für Unternehmer:innen

# NETZWERKARBEIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

	Initiativen	Rolle der Wifö
Ausbildung/ Berufsorientierung/ Praktika	„Berufe, die bewegen“ – LogRegio- Azubikampagne	Betriebe vernetzen, Kampagnen-Budget
	Praktikumsportal “Praktikum Hansebelt”	Vermittlung von Praktikumsplätzen zur Berufsorientierung
	Azubi-Rotationsprogramm	LogRegio Clusterbetreuung
Weiterbildung & Qualifizierung	Erfolg ist die beste Existenzsicherung	Netzwerkveranstaltung für Unternehmen und Berufstätige
Zuwanderung	Welcome-Center-Roadshow „Internationale Fachkräfte“ 2024 (Wifö + Land SH)	Vermittler Ansprechpartner (Visa, Anerkennung, Wohnen etc.)

# AKTIVITÄTEN DER HANSESTADT LÜBECK

- TalentwerkSTADT der Hansestadt Lübeck (Offene Informations- und Beratungsangebote zu Ausbildungen und Jobs bei der Lübecker Stadtverwaltung inklusive ihrer Eigenbetriebe → Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübecker Schwimmbäder u. Seniorinnen Einrichtungen Lübeck)
- Teilnahme an Berufs- und Ausbildungsmessen
- Karriereportal
- FRAU & BERUF Lübeck: Bietet Erstberatung für Berufsrückkehrerinnen und Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Berufsberatung im Erwerbsleben: Berät Erwachsene zu Berufswahl, Weiterbildung und Karrierechancen.
- Praktikumswoche (zusammen mit der IHK, HWK und BA)
- Berufsorientierung in Schulen (Schulträger Hansestadt Lübeck)

# AKTIVITÄTEN DER IHK

- Hand in Hand for International Talents (internationale Fachkräfte aus den Bereichen IT, Elektronik und Industrieelektrik, Metall und Mechatronik sowie Hotellerie und Gastronomie aus Brasilien, Indien und Vietnam)
- Projekt „Passgenaue Besetzung – Willkommenslotsen“ (Integration von Fachkräften aus dem Kreis der Flüchtlinge)
- Arbeitskreis Wirtschaft und Fachkräfte im Hansebelt (gemeinsam mit Unternehmerinnen und Unternehmern, People and Culture Managerinnen und Managern sowie Ausbildungsverantwortlichen innovative Konzepte entwickeln)
- Fachkräftetag am 18.03.2025 – „Gekommen um zu Bleiben – Mitarbeiterbindung neu gedacht“
- 10. Lübecker Ausbildungsrallye am 01.10.2025 (Schüler und Schülerinnen besuchen selbständig die teilnehmenden Unternehmen)
- Karrieretag – Berufsmesse findet am 26.11.2025 auf dem Gelände des Hanse Innovation Campus statt

# AKTIVITÄTEN DER HWK

- Beratungsnetzwerk „Alle an Bord!“: Fördert die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.
- „Berufsbildung ohne Grenzen“: Fördert internationale Berufserfahrungen.
- „Energiewende-Experte im Handwerk“: Qualifiziert Fachkräfte für zukunftssträchtige Branchen.
- „IQ Integration durch Qualifizierung“: Unterstützt die Integration durch gezielte Weiterbildung.
- „Netzwerk B.O.A.T.“ und „Teilzeitausbildung für alle!“: Bieten spezifische Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete und andere Zielgruppen.
- „Duale Studium – StudiLe“, das ein Studium mit einer integrierten Lehre kombiniert
- Projekt "Freiwilliges Handwerksjahr" (FHJ), : Auszubildende haben die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres vier verschiedene Handwerksberufe kennenzulernen.
- Praktikumsprämie für Schüler, die eine Woche in den Ferien ein Praktikum in einem handwerklichen Betrieb absolvieren.
- Bereitstellung von Monteurzimmern: temporären Unterkünfte bieten Fachkräften von außerhalb eine kostengünstige Wohnmöglichkeit während ihrer Arbeitseinsätze in Lübeck

# AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

- Orientierungsschau Berufe in der Petrikerche (14.05.-15.05.2025)
- Projekt MARZIPAN - „Mit Alleinerziehenden richtig zur Integration – Potenziale für den Arbeitsmarkt nutzen“ (Messe mit Job-Speed-Dating, um Alleinerziehende und Berufsrückkehrende mit potenziellen Arbeitgebern zusammenzubringen, 03.06.2025 von 10:00-14:00 Uhr im ÜBERGANGSHAUS)
- Messe Ausbildung & Studium beim Land Schleswig-Holstein – Vorstellung von Ausbildungsgängen sowie dualen Studiengängen (07.05.2025 von 12:00-15:00 Uhr)
- Berufsberatung für Umsteiger, Aufsteiger und Neustarter im Lübecker Berufsinformationszentrum (4–5-mal im Jahr)
- Präsenz-Workshop für Menschen nach einer längeren Erwerbspause (10.07.2025 von 9:00-12:30 Uhr)
- Hobby und Beruf – Berufsorientierende Veranstaltung für Menschen, die ihr Hobby zum Beruf machen möchten (01.07.2025 von 15:30-17:00 Uhr)
- Jugendberufsagentur
- Fachkräfte aus dem Ausland – Kooperationen mit der IHK, HWK, GIZ und Welcome Center etc.

# AKTIVITÄTEN SONSTIGER DRITTER

- Personalerstammtisch (2-mal im Jahr ausgerichtet von Hansebelt e.V.)
- AG Traumjob (ausgerichtet von Hansebelt e.V.)
- Marketingaktivitäten zur Hervorhebung der regionalen Arbeitgeberattraktivität als Förderprojekt mit dem Regionalmanagement (Hansebelt e.V.)
- Veranstaltungsformat „After Work im Hansebelt“ zur Förderung von Mitarbeiterbindung – neu zugezogene Mitarbeiter sollen sich auf diesen Event kennenlernen und sich vernetzen (Hansebelt e.V.)
- Projekt „Makerspace“- ein Platz in der Schule soll erschaffen werden, wo sich die Schüler praktisch mit dem Arbeitsmaterial beschäftigen können, die wiederum von Unternehmen gestellt wurde. (Hansebelt e.V.)
- THAMM-Plus Projekt (Zusammenschluss GIZ, BA, IHK, Welcome Center SH) – Anwerbung von Auszubildenden und Fachkräfte aus Nordafrika (Berufsfelder Elektrogewerbe, Sanitär, Heizung, Klimatechnik, Mechatronik, KFZ-Mechatronik, Hotel- und Gaststättengewerbe, Logistik und Erzieher)

# AKTIVITÄTEN DER LÜBECKER UNTERNEHMEN

- Teilnahme an Berufsmessen
- Besuch von Informationsveranstaltungen und Workshops von der IHK, BA oder Wifö
- Mitwirkung an Ausbildungsrallye
- Ausbau der internen Prozesse zum Thema Ausbildung – spezielle Ausbildungsprogramme
- Projekt für Berufswiedereinsteiger – Zielgruppe ist hoch qualifizierte Frauen und Männer, die wegen der Familie eine berufliche Auszeit hinter sich haben (die Stadtwerke Lübeck investiert 250.000€ in dieses Förderprogramm)

An illustration featuring two stylized figures holding hands. The figure on the left has long, wavy yellow hair and is wearing a yellow turtleneck. The figure on the right has long, wavy pink hair and is wearing a pink turtleneck. Their arms are extended and wavy, meeting in the center. The background is dark blue with some brown, rocky shapes. The text 'FEHMARNBELT DAYS 2025' is centered, with '14-16 JUNE' to its right and 'LÜBECK' below it.

**FEHMARNBELT**  
**DAYS 2025** 14-16  
JUNE  
LÜBECK

# DIE GÄSTE

Insgesamt kamen in 2023 316.000 bzw. in 2024 345.000 Gäste aus dem Ausland

Über ein Drittel der ausländischen Gäste Lübecks kommen aus Skandinavien, in 2023 und 2024 waren es jeweils über 122.000.

Über die Hälfte der skandinavischen Gäste sind Dän:innen (64.000)

Dänemark ist deutlich stärkster Auslandsmarkt für Lübeck

Grundsätzlich ist die Tendenz der skandinavischen Gäste seit der Pandemie steigend

# DAS TEAM

Veranstalterinnen der FBD sind die Hansestadt Lübeck und das Land Schleswig-Holstein (MLLEV)

Die LTM wurde von der Lübecker Bürgerschaft damit beauftragt, das Bürger:innenfest im Rahmen der FBD 2025 durchzuführen

Weitere Kooperationspartner:innen sind STRING, Femern A/S, das Fehmarnbelt-Komitee, die Region Sjælland, der Kreis Ostholstein und die IHK zu Lübeck



# DAS TEAM

Planung, Organisation und Durchführung der Fachkonferenz am 15. und 16. Juni in der MuK durch die IHK zu Lübeck gemeinsam mit STRING

Die LTM übernimmt die Planung, Organisation und Durchführung des Bürger:innenfestes (Festival) am 14. und 15. Juni rund um die MuK

Die Kommunikation erfolgt unter einem gemeinsamen Dach



# DIE FACHKONFERENZ

Eröffnung der Fachkonferenz am Sonntagabend um 19.30 Uhr mit Ministerpräsident Daniel Günther, anschließend Impuls und Paneldiskussion

Am Montag weitere Vorträge, Panels und Workshops in Kleingruppen über den gesamten Tag

Teilnahme kostenlos, Anmeldung über die Website

46 von 149 in Zusammenstellung



Hansestadt LÜBECK



Femern  
Sund=Beck

KREIS  
OSTHOLSTEIN

Stadtwerke  
Lübeck

SH

IHK Lübeck

REGION  
SJÄLLAND

LÜBECK  
Hanseatische  
Hafenstadt

STRING

NDR  
Schleswig-Holstein



# DIE FACHKONFERENZ

Themenauszug:

Fehmarnbelt als nordeuropäischer Wachstumsmotor mit grenzüberschreitenden, grünen Strategien

Potentiale und Kooperationsszenarios für gemeinsamen Warentransport mit der festen Fehmarnbeltquerung

Grenzüberschreitende Tourismusinfrastruktur und Angebote für Zielgruppen

# LASST UNS FREUNDSCHAFT FEIERN.

[fehmarbeltdays.de](https://fehmarbeltdays.de)





# DAS FESTIVAL

Die Festival- und Demokratiemeile am Traveufer

# DAS FESTIVAL

**Baltic Beat Stage:**  
Die schwimmende Hauptbühne auf der Trave als Herzstück des Festivals. Bekannte Musikacts wie Max & Friends und Jeden Tag Silvester. Außerdem spannende Talks mit hochkarätigen Gästen aus Politik und Gesellschaft

**Baltic Talk:**  
Das Deck des Theaterschiffes als Diskussionsbühne



# DAS FESTIVAL

**New Belt Stage:**  
Nachwuchstalente aus Lübeck,  
Norddeutschland und ganz  
Skandinavien mit Poetry Slam,  
Gesang und Orchester. Dazu  
Talks und Mitmach-Formate für  
die nächste Generation

**Vision Dome:**  
Das 360°-Erlebnis mit  
Präsentationen zur  
Fehmarnbeltquerung



# DAS FESTIVAL

Der Nordic Square lädt zum Mitmachen und Entdecken ein  
Innovative Ideen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur werden präsentiert

Workshops, bspw. Kunst and Action

Kulinarische Reise durch den Fehmarnbelt

Friendship Kiosk



# DAS FESTIVAL

Präsentations- und Aktionsstände von über 40 Vereinen, Initiativen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen aus der Fehmarnbelt-Region

Fokusthemen: Hansestädte, Europa, Interreg, Jugendprojekte, Kultur, Media, Megaregion, SH ganz nah

Das gesamte Festivalprogramm ist kostenlos

# LAGE PLAN

 STANDORT

 PARKPLATZ MUK

← ZUM BAHNHOF ÜBER STADTGRABENBRÜCKE

WILLY-BRANDT-ALLEE

WC

EMERGENCY SERVICES

YOUTH CORNER

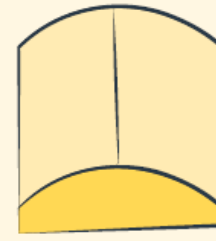
NEW BELT STAGE

VISION DOME

MOBILITY LOUNGE

← HANDBALL PARCOUR

HOLSTENHAFENBRÜCKE





INTERREG-INFOZONE

← NORDIC SQUARE →

WC

LANDTAG LOUNGE

CULTURE COSMOS

EUROPEAN FORUM

BALTIC BEAT STAGE

TECH CORNER



# MARKETINGMAßNAHMEN

Website [fehmarbeltdays.de](https://fehmarbeltdays.de)

Englisch: [fehmarbeltdays.com](https://fehmarbeltdays.com)

Instagram [@fehmarbeltdays](https://www.instagram.com/fehmarbeltdays)

Facebook [Fehmarbelt Days](https://www.facebook.com/Fehmarbelt-Days)



## FEHMARNBELT DAYS 2025 14-16 JUNE LÜBECK

### DIE FEHMARNBELT DAYS VOM 14.-16. 6. 2025 IN LÜBECK

Während der Fehmarnbelt Days 2025 feiern wir am Traveufer rund um die Musik- und Kongresshalle ein buntes Festival. Am **14. und 15. Juni** erwartet dich ein inspirierendes Programm mit Musik, Diskussionen, Kulinarik und Kleinkunst. Lerne die Vielfalt der Fehmarnbelt-Region kennen und erlebe die deutsch-skandinavische Freundschaft vor Ort. Am **16. Juni** dreht sich alles um die FBD-Konferenz. Unter dem Motto „Mitmachen, Mitdiskutieren, Mitgestalten“ sind alle herzlich dazu eingeladen, die Initiative zu ergreifen und sich einzubringen. Bald verraten wir dir hier mehr zum Programm. Sei mit uns gespannt!

//

**GRENZEN SIND NUR LINIEN AUF KARTEN. ZUSAMMEN  
MACHEN WIR SIE UNSICHTBAR.**

WIR ALLE.

# MARKETINGMAßNAHMEN

Print- & Online-Anzeigen, Radiospots  
und Gewinnspiele in Dänemark

Postkarten (Auslage auch in Dänemark)

Plakate (Aushang auch in Dänemark)

City Light Poster

Besucher:innenlenkungsinseln

Programmtafeln

Banner



# FEHMARNBELT DAYS 2025

Gelebte Demokratie und deutsch-skandinavische Freundschaft stehen im Mittelpunkt

Möglichkeit, Lübeck als zentrale Drehscheibe im baltischen Raum zu positionieren

Klares Signal zur Völkerverständigung

Beitrag zu kultureller Verständigung und internationalem Dialog

Essenziell für nachhaltige Entwicklung Lübecks und unterstreicht die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

55 von 149 in Zusammenstellung



**GRENZEN SIND DA, UM SIE ZU ÜBERWINDEN.**  
**„GRÆNSER ER DER FOR AT BLIVE OVERSKREDET.“**





# Zweckentfremdungssatzung

Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den  
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 12.05.2025





# Problemlage

- Die Hansestadt Lübeck wurde per Rechtsverordnung des Landes vom 09.02.2023 als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a Satz 3 BauGB bestimmt.
- Die Nachfrage nach Wohnungen und insbesondere nach preisgünstigem Wohnraum übersteigt das vorhandene Angebot.
- Es fallen fortlaufend Wohnungen aus der Sozialbindung.
- Bautätigkeit ist niedrig aufgrund hoher Baukosten und Zinsen sowie nicht ausreichender Wohnraumfördermittel.
- Steigende Zahl der Einwohner und überproportional hierzu der Haushalte von 2010 mit 115.700 Haushalten auf 125.983 Haushalte im Jahr 2023  
(Quelle: Statistikstelle der Hansestadt Lübeck)
- Marktaktive Leerstandsquote ca. 1,5 % (Quelle Zensus 2022)  
Für funktionierenden Wohnungsmarkt ca. 2,0 bis 3,0 % notwendig
- Durchschnittliche Mietsteigerungen seit 2015 um ca. 60 %:  
2024 ca. 11,50 Euro / 2015 ca. 7,20 Euro  
(Quelle: VALUE Marktdatenbank)



## Beispiel Ferienwohnungen

- Beständiges Antragsaufkommen und Genehmigungen von Nutzungsänderungen von Wohnraum zu Ferienwohnungen: 2024 ca. 50 Genehmigungen in den Wohngebieten um die Altstadt und in Travemünde (ca. 250 in einem Zeitraum von 5 Jahren).
- Vermehrt gezielte Anfragen von potentiellen Antragstellern, nach dem Vorliegen einer Zweckentfremdungssatzung, um die Erfolgsaussicht auf eine Umnutzung einzuschätzen.
- Das Tourismuskonzept 2030 betrachtet Tourismus nicht in erster Linie als Wirtschaftsfaktor, sondern als Teil der Destinationsentwicklung – eine verträgliche und aus dem Ort getragene Tourismusintensität ist Ziel der weiteren Planungen: qualitative löst quantitative Entwicklung ab.



## Situation in anderen Städten

- 11 Bundesländer haben eine Rechtsgrundlage für Zweckentfremdungssatzungen
- 27 (ca. 55 %) der 49 Großstädte (über 100.000 Ew.) mit angespanntem Wohnungsmarkt in den Ländern mit Wohnraumschutzgesetz haben eine Zweckentfremdungssatzung (insgesamt gibt es 82 Großstädte / 71 in Bundesländern mit Wohnraumschutzgesetz)  
z. B. Kiel, Flensburg, Lüneburg, Potsdam, Münster, Freiburg, Dresden, Dortmund
- Zweckentfremdungssatzungen sind im Wesentlichen überall identisch



1.	Berlin	3.662.381	Berlin
2.	Hamburg	1.851.596	Hamburg
3.	München	1.510.378	Bayern
4.	Köln	1.024.408	Nordrhein-Westfalen
5.	Frankfurt a.M.	749.596	Hessen
6.	Stuttgart	633.484	Baden-Württemberg
7.	Düsseldorf	616.319	Nordrhein-Westfalen
8.	Leipzig	608.013	Sachsen
9.	Dortmund	601.343	Nordrhein-Westfalen
10.	Bremen	584.332	Bremen
11.	Dresden	563.019	Sachsen
12.	Hannover	548.186	Niedersachsen
13.	Nürnberg	526.091	Bayern
14.	Wuppertal	358.592	Nordrhein-Westfalen
15.	Bielefeld	331.519	Nordrhein-Westfalen
16.	Bonn	321.680	Nordrhein-Westfalen
17.	Mannheim	316.877	Baden-Württemberg
18.	Karlsruhe	309.964	Baden-Württemberg
19.	Münster	307.071	Nordrhein-Westfalen
20.	Augsburg	303.150	Bayern
21.	Wiesbaden	287.241	Hessen
22.	Gelsenkirchen	267.284	Nordrhein-Westfalen
23.	Aachen	263.772	Nordrhein-Westfalen
24.	Braunschweig	252.066	Niedersachsen
25.	Kiel	251.751	Schleswig-Holstein
26.	Freiburg im Br.	237.244	Baden-Württemberg
27.	Krefeld	230.393	Nordrhein-Westfalen

28.	Lübeck	223.156	Schleswig-Holstein
29.	Potsdam	184.290	Brandenburg
30.	Oldenburg	174.629	Niedersachsen
31.	Leverkusen	167.850	Nordrhein-Westfalen
32.	Osnabrück	166.960	Niedersachsen
33.	Darmstadt	164.832	Hessen
34.	Heidelberg	162.960	Baden-Württemberg
35.	Regensburg	159.465	Bayern
36.	Paderborn	156.887	Nordrhein-Westfalen
37.	Neuss	154.712	Nordrhein-Westfalen
38.	Ingolstadt	142.308	Bayern
39.	Fürth	132.032	Bayern
40.	Offenbach a.M.	131.845	Hessen
41.	Heilbronn	130.093	Baden-Württemberg
42.	Ulm	129.942	Baden-Württemberg
43.	Würzburg	128.246	Bayern
44.	Wolfsburg	127.256	Niedersachsen
45.	Göttingen	120.261	Niedersachsen
46.	Reutlingen	118.528	Baden-Württemberg
47.	Erlangen	117.806	Bayern
48.	Bergisch	111.003	Nordrhein-Westfalen
49.	Hildesheim	102.325	Niedersachsen



## Beschlüsse der HL

- Mit Beschluss vom 22.02.2018 (VO/2018/05849) hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, sich beim Land für den Erlass eines Wohnraumschutzgesetzes einzusetzen, um eine Grundlage für eine Zweckentfremdungssatzung zu erhalten.
- Mit Schreiben von 23.04.2018 an das Land ist die Verwaltung dem Auftrag nachgekommen.
- Das Land hatte damals noch kein Wohnraumschutzgesetz. Für die Altstadt wurde der Hansestadt Lübeck empfohlen eine Erhaltungssatzung aufzustellen, um dort den laufenden Umnutzungen zu Ferienwohnungen entgegenzuwirken.
- Satzung der Hansestadt Lübeck zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet der Lübecker Altstadt vom 27.02.2020
- Vier Bebauungspläne für Travemünde zu Ausschluss von Ferienwohnungen vom 30.04.2023 und 24.07.2023.
- Beschluss des Bauausschusses (VO/203/12503) vom 09.10.2023 zur Aufstellung von Bebauungsplänen in St. Lorenz Nord zum Ausschluss von Ferienwohnungen.  
(Die Verwaltung hat das Vorgehen nicht empfohlen, da es nicht sachgerecht ist.)



# Zweckentfremdungssatzung zum Erhalt von Wohnraum

## Grundlage:

- Die Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt gemäß § 201a Satz 3 BauGB vom 09.02.2023
- Wohnraumschutzgesetz des Landes vom 21.06.2024

## Wesentliche Regelungen:

- Satzung stellt Zweckentfremdung bestehenden Wohnraums unter Genehmigungsvorbehalt
- Keine Auswirkungen auf materiell zulässige, nicht genehmigte Nutzungen (z. B. Ferienwohnungen)
- Befristet auf 5 Jahre

## Ausnahmen z. B. für:

- Soziale Einrichtungen, z. B. Kinderbetreuung oder ärztliche Betreuung
- Wohnungen, die zu weniger als 50 % der Fläche für gewerbliche Zwecke verwendet werden
- Beherbergung bis zu 12 Wochen im Jahr



# Zweckentfremdungssatzung zum Erhalt von Wohnraum

## Grundlage:

- Die Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt gemäß § 201a Satz 3 BauGB vom 09.02.2023
- Wohnraumschutzgesetz des Landes vom 21.06.2024

## Wesentliche Regelungen:

- Satzung stellt Zweckentfremdung bestehenden Wohnraums unter Genehmigungsvorbehalt
- Keine Auswirkungen auf materiell zulässige, nicht genehmigte Nutzungen (z. B. Ferienwohnungen)
- Befristet auf 5 Jahre

## Ausnahmen z. B. für:

- Soziale Einrichtungen, z. B. Kinderbetreuung oder ärztliche Betreuung
- Wohnungen, die zu weniger als 50 % der Fläche für gewerbliche Zwecke verwendet werden
- Beherbergung bis zu 12 Wochen im Jahr



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den  
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 12.05.2025



# MATRIX ZUR VERGABE VON GEWERBEGRUNDSTÜCKEN ANHAND EINES KRITERIENKATALOGS

---

Sachstand Juni 2024

Dirk Gerdes, Geschäftsführer  
KWL GmbH & Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH



# MATRIX ZUR VERGABE VON GEWERBEGRUNDSTÜCKEN ANHAND EINES KRITERIENKATALOGS

---

Sachstand Juni 2024

**Christoph Bergob-Jachens**  
Projektleiter, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH



# DIE AUSGANGSLAGE

- Entwicklung zielführender & belastbarer Vergabekriterien
- Ziel: Etablierung eines einheitlichen, transparenten und nachhaltigen Vergabeprozesses
- Erarbeitung eines Modells, das auch für andere Themen- und Fachbereiche adaptierbar und anwendbar ist



# DAS VORGEHEN

- Recherche & Prüfung:
  - Sondierung bestehender Konzepte und Modelle und Prüfung auf Anwendbarkeit für Lübeck
- enge Abstimmung mit relevanten Partner:innen:
  - HanseBelt /RM + e.V.)
  - Aufsichtsrat & Gesellschafter (WiFö + KWL)
  - Verwaltung (FB2, Stadtplanung + Klimaleitstelle mit Bezug auf ökol. Kriterien)
  - IHK + KHS
- Berücksichtigung relevanter externe Faktoren
  - u.a. Nachhaltigkeitsziele der UN, Corporate Social Responsibility-Kriterien (CSR) (= nachhaltiges unternehmerisches Wirtschaften)



IPF ESN  
Power Engineering GmbH  
Ingenieurkollaboration für  
Energie- und Umwelttechnik

## GEWERBEGEBIETE DER ZUKUNFT





# DAS ERGEBNIS

Folgende Kriterien & Aspekte werden berücksichtigt:

- **Basisdaten der Unternehmen**
  - u.a. Mitarbeiteranzahl, Investitionsvolumen, Flächengröße etc.
- **unternehmens- & immobilienwirtschaftl. Kriterien**
  - u.a.: Firmenstruktur, Bonität (lt. Crefo) etc.
- **strukturpol. Kriterien**
  - u.a.: Branche, Innovationsgrad, Patente etc.
- **beschäftigungsrel., soziale und gesellschaftl. Kriterien**
  - u.a.: Entlohnungsniveau, Angebote bzgl. Integration, Gleichstellung etc.
- **Flächeneffizienz**
- **energetische & ökologische Aspekte**
  - obligatorisch (lt. B-Plan)
  - optional (lt. Leitfaden HanseBelt)
- **Zusatzbewertung (Bonus – Malus)**

HanseBelt Gewerbegebiete der Zukunft

IPP EBN

GB - 02

<b>Titel</b>	Bauweise von Gewerbehallen																																												
<b>Sektor</b>	Bauliche Maßnahmen																																												
<b>Kategorie</b>	Gebäude																																												
<b>Beschreibung</b>	<p>Es gibt für Gewerbehallen unterschiedliche Bauweisen: Leichtbau, Massivbau und Holzbau. Die Holzhalle ist besonders klimafreundlich: Während die Herstellung von Stahl und Beton mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden ist, bindet Holz in der Wachstumsphase CO<sub>2</sub> und entzieht es beim Einsatz im Bau langfristig der Atmosphäre. Beim Rückbau ist, insbesondere bei sortenreiner Bauweise (vgl. GB - 01) und geeigneter Behandlung des Holzes, eine stoffliche oder energetische Nutzung möglich. Holzbauteile beeinflussen das Raumklima durch ihre natürlichen Eigenschaften positiv und optimieren den Feuchtigkeitshaushalt des Innenraums. Die tragende Hallenkonstruktion wird aus Brettschichtholz (BGH) gefertigt und bietet hohe Tragfähigkeiten und Stabilität bei schlanken Querschnitten, sowie ein feuerhemmendes Brandverhalten. Aus statischen Gründen werden häufig Betonstützen, ggf. einseitig, eingesetzt.</p> <p>Der Bau von Hallen aus Stahl ist i. d. R. mit einem höheren Energieaufwand als beim Holzbau verbunden, allerdings lässt sich Stahl gut recyceln, Gewerbehallen können mit Stahl als primären Baustoff nahezu sortenrein gebaut werden.</p> <p>Beim Recycling von Stahl ist die Qualität des Rohstoffes gleichbleibend, wodurch mehrfaches Recycling und Durchlaufen des Wertstoffkreislaufes möglich ist (vgl. GB - 01 und ER - 02).</p>																																												
<b>Nachhaltigkeitswirkung</b>	<table border="0"> <tr> <td>CO<sub>2</sub>e</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wärmeversorgung</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Luftschadstoffe</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Kälteversorgung</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Schall</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Wasserbedarf</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Licht</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Kraftstoffe</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Rohstoffe</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Schutz vor Sturm</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>„Graue Energie“</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Schutz v. Extremniederschlägen</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Flächen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Schutz Hitze- / Trockenperioden</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Versiegelungsgrad</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Mikroklima</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Natur / Landschaftsbild</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Biodiversität / Artenschutz</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>„Orts“bild</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Mensch</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Stromversorgung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Sonstiges</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	CO <sub>2</sub> e	<input type="checkbox"/>	Wärmeversorgung	<input type="checkbox"/>	Luftschadstoffe	<input type="checkbox"/>	Kälteversorgung	<input type="checkbox"/>	Schall	<input type="checkbox"/>	Wasserbedarf	<input type="checkbox"/>	Licht	<input type="checkbox"/>	Kraftstoffe	<input type="checkbox"/>	Rohstoffe	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Sturm	<input type="checkbox"/>	„Graue Energie“	<input type="checkbox"/>	Schutz v. Extremniederschlägen	<input type="checkbox"/>	Flächen	<input type="checkbox"/>	Schutz Hitze- / Trockenperioden	<input type="checkbox"/>	Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	Natur / Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	Biodiversität / Artenschutz	<input type="checkbox"/>	„Orts“bild	<input type="checkbox"/>	Mensch	<input type="checkbox"/>	Stromversorgung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>
CO <sub>2</sub> e	<input type="checkbox"/>	Wärmeversorgung	<input type="checkbox"/>																																										
Luftschadstoffe	<input type="checkbox"/>	Kälteversorgung	<input type="checkbox"/>																																										
Schall	<input type="checkbox"/>	Wasserbedarf	<input type="checkbox"/>																																										
Licht	<input type="checkbox"/>	Kraftstoffe	<input type="checkbox"/>																																										
Rohstoffe	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Sturm	<input type="checkbox"/>																																										
„Graue Energie“	<input type="checkbox"/>	Schutz v. Extremniederschlägen	<input type="checkbox"/>																																										
Flächen	<input type="checkbox"/>	Schutz Hitze- / Trockenperioden	<input type="checkbox"/>																																										
Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	Mikroklima	<input type="checkbox"/>																																										
Natur / Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	Biodiversität / Artenschutz	<input type="checkbox"/>																																										
„Orts“bild	<input type="checkbox"/>	Mensch	<input type="checkbox"/>																																										
Stromversorgung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>																																										



HanseBelt Gewerbegebiete der Zukunft

IPP EBN

<b>Umsetzung</b>	<table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Entwickler*in</td> <td><input type="checkbox"/> Erlichung (Bau)</td> <td><input type="checkbox"/> prozessual</td> <td><input type="checkbox"/> B-Plan</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bauherr*in</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vorkonzeption</td> <td><input type="checkbox"/> investiv</td> <td><input type="checkbox"/> Kaufverträge</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in / Mieter*in</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bestand (Betrieb)</td> <td><input type="checkbox"/> freiwillige Selbstorganisation</td> <td></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Entwickler*in	<input type="checkbox"/> Erlichung (Bau)	<input type="checkbox"/> prozessual	<input type="checkbox"/> B-Plan	<input checked="" type="checkbox"/> Bauherr*in	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkonzeption	<input type="checkbox"/> investiv	<input type="checkbox"/> Kaufverträge	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in / Mieter*in	<input checked="" type="checkbox"/> Bestand (Betrieb)	<input type="checkbox"/> freiwillige Selbstorganisation	
<input type="checkbox"/> Entwickler*in	<input type="checkbox"/> Erlichung (Bau)	<input type="checkbox"/> prozessual	<input type="checkbox"/> B-Plan										
<input checked="" type="checkbox"/> Bauherr*in	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkonzeption	<input type="checkbox"/> investiv	<input type="checkbox"/> Kaufverträge										
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in / Mieter*in	<input checked="" type="checkbox"/> Bestand (Betrieb)	<input type="checkbox"/> freiwillige Selbstorganisation											
<b>Rahmenbedingungen</b>	<p><b>Gesetzliche Voraussetzungen:</b> Musterbauordnung (MBO), Landesbauordnung (LBO): Vorschriften zum Bau, z.B. Brandverhalten v. Bauteilen, Statik etc.</p>												
<b>Kosten</b>	<table border="0"> <tr> <td>einmalig</td> <td>laufend</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Für eine Hallenkonstruktion 35 x 60 m mit mittigem Dachstuhl: Holzhalle, Traufhöhe 6 m: ca. 280 TE Stahnhalle, Traufhöhe 6 m: ca. 350 TE Kosten für Gründungsarbeiten, Bodenplatte etc. sind nicht enthalten.</td> </tr> </table>	einmalig	laufend	Für eine Hallenkonstruktion 35 x 60 m mit mittigem Dachstuhl: Holzhalle, Traufhöhe 6 m: ca. 280 TE Stahnhalle, Traufhöhe 6 m: ca. 350 TE Kosten für Gründungsarbeiten, Bodenplatte etc. sind nicht enthalten.									
einmalig	laufend												
Für eine Hallenkonstruktion 35 x 60 m mit mittigem Dachstuhl: Holzhalle, Traufhöhe 6 m: ca. 280 TE Stahnhalle, Traufhöhe 6 m: ca. 350 TE Kosten für Gründungsarbeiten, Bodenplatte etc. sind nicht enthalten.													
<b>Bewertung</b>	Soll eine klimafreundliche und nachhaltige Gewerbehalle errichtet werden, ist eine Holzbaubauweise zu empfehlen. Die Holzhalle birgt einige ästhetische und raumklimatische Vorteile. Die Kosten können u. U. höher liegen als bei einem vergleichbaren Bau z. B. in Leichtbauweise.												
<b>regionale Beispiele</b>													
<b>Quellen</b>	<p>Eva Bodemer, M. K. (o. J.). <i>Gesundheitliche Interaktion von Holz - Mensch - Raum</i>. Abgerufen am 11. Januar 2023 von <a href="https://informationsdienst-holz.de/fileadmin/Publikationen/10_Verbraucherinformationen/HOMERA.pdf">https://informationsdienst-holz.de/fileadmin/Publikationen/10_Verbraucherinformationen/HOMERA.pdf</a></p> <p>Haas Fertighaus (o. J.). <i>Gewerbehalle</i>. Abgerufen am 11. Januar 2023 von <a href="https://haas-gewerbehau.de/gewerbehallen/#c293">https://haas-gewerbehau.de/gewerbehallen/#c293</a></p> <p>Priorit. (Oktober 2021). <i>Brandschutz im Industriebau</i>. Abgerufen am 11. Januar 2023 von <a href="https://www.priorit.de/wp-content/uploads/2022/07/Priorit-Broschue-Industriebau-09-2021.pdf">https://www.priorit.de/wp-content/uploads/2022/07/Priorit-Broschue-Industriebau-09-2021.pdf</a></p> <p>Witrock GmbH &amp; Co KG. (o. J.). <i>witrock-holzbaude</i>. Abgerufen am 11. Januar 2023 von <a href="https://www.witrock-holzbaude/">https://www.witrock-holzbaude/</a> Foto: Witrock GmbH &amp; Co KG</p>												

# FIKTIVES BEISPIEL

GE Gebiet Semiramis

Basisdaten Unternehmen


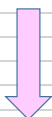
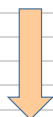
Eingabe Daten	
Unternehmen	Beispielunternehmen
Datum Gesuch	z.B. 14.02.2023
Nutzung	Büro- und Produktionsstandort (Maschinenbau)
Aus	XYZ
Zweck	ANS
Kommentar	Suche nach Ersatzstandort, will expandieren
Wirt.-Zweig	Produktion (Maschinenbau)
MA: Sicherung	55
MA: Neue	20
MA zuk. Gesamt (maßgeblich)	75
Wunschfläche m²	21.053
Investitionsvolumen (Mio.)	20

Zielkategorie	Kriterium	Index	Punktzahl Unternehmen	Zwischensumme nach Kategorie	Erreichter Anteil in %	Vergleich: Maximum Maximale Punktzahl	Zwischensumme Maximum (nach Kategorie)	Maximaler Anteil in %	Vergleich: Minimum Minimum Punktzahl	Zwischensumme Minimum (nach Kategorie)	Minimaler Anteil in %
I	Unternehmens- und immobilienwirtschaftliche Kriterien	Firmen- / Konzernstruktur	GmbH (Hauptsitz)	Hauptsitz (6), NL (3) oder Tochter (1)	6	6	6		1		
		Geschäftstätigkeit seit	1985	0 - 3 Jahre = 5, 4 - 10 Jahre = 10, > 10 Jahre = 15	15	15	15		5		
		Crefo Bonitätsindex	2 1 0 (= gute Bonität)	mäßig = 10, mittlere = 15, gut = 20, sehr gut = 25	20	20	25		10		
		Aussage Bank / Finanzierungspartner liegt vor?		ja = 3, nein = 0	3	3	3		3		
					44	18,11%	49	20,16%	19	7,82%	
II	Strukturpolitische Kriterien	Branche	Produktion (Maschinenbau)	s. gesonderte Liste (vgl. Anhang)	10	10	10		1		
		Für HL wichtige / relevante / innovative / interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung?	Ja	nein = 0, ja = 10	10	10	10		0		
		Vernetzung in HL / in der Region	mittel	gar nicht = 0 / schwach = 2 / mittel = 5 / hoch = 10	5	5	10		2		
		F&E-Intensität: Patente, F&E Projekte, Hochschulkoop., stud. Abschlussarb.?	Bestehende Kooperation mit Hochschule, da Absolventen benötigt werden (mittel)	gar nicht = 0 / schwach = 2 / mittel = 5 / hoch = 10	5	5	10		2		
		Neuinvestition am Standort (in Mio. Euro)	20	bis 2 = 2 / 2 - 4 = 4 / 4 - 10 = 6 / > 10 = 10	10	10	10		4		
			40	16,46%	50	20,58%	9	3,70%			

# FIKTIVES BEISPIEL

				Eingabe Punkte	Vergleich: Maximum	Vergleich: Minimum			
III	Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR)	Mitarbeiter/ha, Mind. 30, <30 = 0, 30 - 40 = 5, 40 - 50 = 10, > 50 = 15, maßgeblich ist die perspektivische Zielzahl gem. Zelle J 15!	35,62	Mind. 30, <30 = 0, 30 - 40 = 5, 40 - 50 = 10, > 50 = 15					
		Auszubildende: Anzahl / Zeitraum		keine = 0 / 1 - 2 = 2 / 3 - 5 = 5 / > 5 = 10	5	15	5		
		Qualifizierung der Mitarbeiter: Weiterbildungsprogramme ?	Ja	nein = 0 / ja = 2	2	2	2		
		Entlohnungsniveau	tariflich bzw. durchschnittlich	untertariflich bzw. unterdurchschnittlich = 0 / tariflich bzw. durchschnittlich = 2 / übertariflich bzw. überdurchschnittlich = 4	2	4	2		
		Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	2		
		Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Einhaltung sozialer Standards	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	2		
		Betriebliches Gesundheitsmanagement	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	0		
		Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben / Familien- und jugendpolitische Maßnahmen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Kinderbetreuung, Betriebs-KiTa o.ä.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	0		
		Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	0		
		Maßnahmen zur Eingliederung (Integration, Inklusion, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	0	2	0		
		Mobilitätsangebote, betriebliches Mobilitätsmanagement (z.B. Jobticket, Jobrad, Fahrgemeinschaften, Carsharing, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	0		
		Teilnahme an bzw. Förderung von Bildungsprojekten (z.B. Angebot Schülerpraktika und Betriebsbesuche, Bildungsangebot an Schulen, Unterstützung von Projektwochen, Teilnahme an Jobmessen, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	0		
		Betriebliche Altersvorsorge	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	0		
		Maßnahmen der innerbetrieblichen Mitbestimmung / regelmäßige Mitarbeiterbefragung bzw. -beteiligung	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2	2	0		
					32	13,17%	51	20,99%	13
IV	Flächeneffizienz	Ausschöpfung der baul. Nutzungsmöglichkeiten (GRZ, Geschossigkeit, Park- und Stellflächen, etc.)	Mittlere Ausschöpfung, Expansionsfläche lässt noch etwas Spielraum	gering = 1 / mittel = 3 / hoch = 5	3	5	1		
		Stadtentwicklungspolitische Relevanz / Handlungsbedarf (z.B. Aufwertung des Altstandortes)	Bestehender Altstandort ist gemietet und ist drittverwendbar: Ja	nein = 0, ja = 5	5	5	0		
			8	3,29%	10	4,12%	1	0,41%	

# FIKTIVES BEISPIEL

				Eingabe Punkte			Vergleich: Maximum			Vergleich: Minimum		
												
<b>V</b>	<b>Energetische und ökologische Aspekte</b>	<b>Nur GE-Park Semiramis</b>										
<b>V 1.</b>	Obligatorisch einzuhaltende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung im Plangebiet gem. § 1 Nr. 6 Städtebaulicher Vertrag GE-Park Semiramis (Umsetzung des B-Plans 15.04.00)	1. Begrünungsmaßnahmen auf 20% der privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Begrünung der straßenseitigen Grundstücksflächen u.ä.)	Keine Doppelnennung mit ER - 06a zulässig!	nein = 0, ja = 1			1			1		
		2. Begrünung von Stellplatzanlagen mit Laubbäumen (mind. 1 Laubbaum/6 Stellplätze)		nein = 0, ja = 1			1			1		
		3. Anlage von extensiven Gründachanteilen von mind. 80 % bei einer GRZ 0,8	Keine Doppelnennung mit GB - 03 und GB - 04a / GB - 04b zulässig!	nein = 0, ja = 1			1			1		
	Ersatzmaßnahme zu Nr. 3 bei betrieblich bedingter Undurchführbarkeit (z.B. Betrieb der Lebensmittelwirtschaft) auf eigener Fläche oder extern	Zu benennen gem. Abstimmung mit UNV!		nein = 0, ja = 1			0			0		
		4. Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen (Pflaster mit hohem Fuganteil, wassergebundene Bauweise u.Ä.) für untergeordnete Verkehrsflächen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, z.B. Stellplätze, Lagerflächen, Zuwegungen, Wege in Grünflächen u.Ä.		nein = 0, ja = 1			1			1		
		5. Umsetzung eines Mindestverdunstungsanteils von 40 % des mittleren Jahresniederschlags auf den Gewerbegrundstücken durch Bepflanzungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen		nein = 0, ja = 1			1			1		
		6. Begrenzung der Einleitung von den Gewerbegrundstücken auf 15 l/(s x ha) bis zu einer Jährlichkeit von 30 Jahren		nein = 0, ja = 1			1			1		
							6			6		
							2,47%			2,47%		
<b>V</b>	<b>Energetische und ökologische Aspekte</b>	<b>"Freie" Maßnahmen gem. Leitfaden IPP (RM im Hansebelt)</b>										
<b>V 2.</b>	Maßnahmen gem. Leitfaden "Gewerbegebiete der Zukunft", IPP ESN Power Engineering GmbH im Auftrag des Regionalmanagement im Hansebelt, Endfassung 05.10.2023	1. ER - 01a: Intelligente (Straßen-) Beleuchtung: Energieeinsparung und Reduzierung der Lichtverschmutzung	Maximal 10 Einzelkriterien gem. Anhang 2 einkopieren! Minimal 5 Maßnahmen!	gem. Anhang 2			1			0		
		2. ER - 02: Recycling-Baustoffe (z.B. Verkehrsflächenbau, Hoch- und Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau)		gem. Anhang 2			2			0		
		3. GB -02: Bauweise von Gewerbehallen		gem. Anhang 2			5			0		
		4. IN - 03: Fahrradparkplätze / -garagen: Sicherheitsaspekt zur Unterstützung bei der Wahl des Verkehrsmittels zugunsten von Fahrrädern, E-Bikes und Pedelecs		gem. Anhang 2			2			0		
		5. LIS - 01: Ladeinfrastruktur E-Bikes, Pedelecs, E-Roller (Zweiräder)		gem. Anhang 2			1			0		
		6. LIS - 02: Ladeinfrastruktur für elektrische Kraftfahrzeuge		gem. Anhang 2			1			0		
		7		gem. Anhang 2			0			0		
		8		gem. Anhang 2			0			0		
		9		gem. Anhang 2			0			0		
		10		gem. Anhang 2			0			0		
							12			0		
							4,94%			14,81%		
							Maximum			Minimum		
							36			10		
							4,12%			4,12%		



# VIELEN DANK...

---

# ...FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

# DETAILSLIDES

---

Hinten dran dann noch die Detailslides im Darkmode für Nachfragen

# BLOCK II: STRUKTURPOLITISCHE KRITERIEN - BRANCHENLISTE

Branchenliste	Wertung (Zelle G 30)				
Medizintechnik & Life Science	10		Schwerpunktbranchen für HL		
Ernährungswirtschaft	10				
Maschinen- und Anlagenbau / Maritime Wirtschaft	10				
Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Elektronik	10				
Produzierendes Gewerbe	8				
Handwerk	8				
Großhandel und Logistik (Mehrwertlogistik und Hafenbezug)	8				
Forschung & Entwicklung (F&E)	8				
Unternehmensnahe Dienstleistungen	7				
Handel	3				
Logistik (KEP-Dienstleister)	3				
Recycling	2				
Sonstige	1				

# BLOCK V: AUSWAHL DER "FREIEN" MASSNAHMEN GEM. LEITFADEN IPP (26 VON 37)

AW - 01: Zisternen: Zwischenspeicherung von Regen- und Grauwasser in Zisternen. Reduzierung des Abflusses in das Kanalnetz / den Vorfluter		nein = 0, ja = 1	1
EN - 03: Betriebliches Umweltmanagement: Kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Nachhaltigkeit. Zertifizierung nach ISO 14001 und EMAS		nein = 0, ja = 4	4
EN - 04: Betriebliches Energiemanagement: Empfohlen für Produktionsunternehmen oder Unternehmen mit hohem Energiebedarf. Die Norm ISO 50001 hat sich als internationaler Standard etabliert		nein = 0, ja = 4	4
EN - 05: Auditierung nach DIN 16247-1 (Energieaudit): Aufzeigen der Einsparpotenziale für Strom, Wärme, Kälte und Kraftstoffe und Definition entspr. Maßnahmen. <b>Nicht KMU sind gem. § 8 EDL-G alle 4 Jahre zu Energieaudit verpflichtet!</b>	<b>Nicht KMU sind gem. § 8 EDL-G alle 4 Jahre zu Energieaudit verpflichtet!</b>	nein = 0, ja = 3	3
EN - 06: Energiebeschaffung - gemeinschaftlich: Kostenreduzierung, ggf. im Rahmen anderer gemeinschaftlicher Kooperationsansätze im GE-Gebiet		nein = 0, ja = 2	2
MO - 01: Betriebliches Mobilitätsmanagement: Verbesserung der betrieblichen Nachhaltigkeit, z.B. durch Carsharing, Fuhrparkmanagement, Fahrgemeinschaftsunterstützung, Poolfahrräder und -lastenräder, Fahrradparkplätze und -garagen, Ladeinfrastruktur		nein = 0, ja = 3	3
MO - 05: Fahrgemeinschafts-Unterstützung: Organisation von Fahrgemeinschaften z.B. über Apps		nein = 0, ja = 1	1
MO - 06: Poolfahrräder & -lastenräder: Emissionseinsparung und Lärmreduzierung durch nachhaltige Fahrzeugflotte		nein = 0, ja = 1	1
GM - 02: Ökologische Zwischennutzung: Temporäres Grünland als ökologische Zwischennutzung. Aber: Regelmäßige Grünpflege, damit keine Gehölz- und Biotopstrukturen mit potenziellem Schutzstatus entstehen!	Die Entstehung von Biotopen kann über Verträge nach §30 (5) BNatSchG ausgeschlossen werden. Der Artenschutz ist weiterhin zu beachten, UNV wird entsprechend beratend unterstützen.	nein = 0, ja = 2	2
GM - 03: (Flächen-) Nutzungs- und Leerstandsmanagement: Betriebliche und überbetriebliche Management von Flächen, Beleuchtung, Büroinventar, Nutzflächen, Desksharing, etc.		nein = 0, ja = 2	2
ER - 01a: Intelligente (Straßen-) Beleuchtung: Energieeinsparung und Reduzierung der Lichtverschmutzung	Ja, Einsatz im Bau der Verkehrsflächen	nein = 0, ja = 1	1
ER - 01 b: Insektenfreundliche (Straßen-) Beleuchtung: U.a. Vermeidung unnötiger Lichtemissionen	OK, bis gesetzliche Regelung in Kraft ist. UNV wird entsprechend Nachricht geben.	nein = 0, ja = 1	1

ER - 02: Recycling-Baustoffe: Die Nutzung von Ersatzbaustoffen (z.B. Verkehrsflächenbau, Hoch- und Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau) spart Deponieraum und schont die natürlichen Ressourcen	Ja, Einsatz im Bau der Verkehrsflächen	nein = 0, ja = 2	2
ER - 03: Rückstrahlende Oberflächenbefestigungen: Helle Oberflächen haben positive Auswirkungen auf das Mikroklima	Ja, Einsatz im Bau der Verkehrsflächen an Abfüllanlage + LKW-Stellplätze	nein = 0, ja = 1	1
ER - 04a: Wassergebundene Deckschicht: Je nach Anwendungsfall ökologisch vorteilhafter als Asphaltdecken	Ja, Einsatz im Bau der Verkehrsflächen (PKW-Stellplätze)	nein = 0, ja = 1	1
ER - 04 b: Schotterterrassen: Je nach Anwendungsfall ökologisch vorteilhafter als Asphaltdecken	Ideal für Stellflächen 2. Priorität	nein = 0, ja = 1	1
ER - 04c: Rasenfugenpflaster (Rasengittersteine): Je nach Anwendungsfall ökologisch vorteilhafter als Asphaltdecken		nein = 0, ja = 1	1
ER - 04d: Betonpflaster mit Dränfugen: Je nach Anwendungsfall ökologisch vorteilhafter als Asphaltdecken		nein = 0, ja = 1	1
ER - 06a: Begrünte Betriebsgrundstücke: Förderung der Grundwassererneuerung, Verbesserung des Mikroklimas, Imageverbesserung des GE-Gebietes, Einbindung in das städtebauliche Umfeld	Keine Doppelnennung mit V11, Nr. 1 zulässig! Der Begrünungsstandard muß über den Standard des B-Plans hinausgehen!	nein = 0, ja = 4	4
ER - 06e: Tiefbeet: Sonderform der Versickerungsmulde mit Rigole) vgl. ER - 07b). Besonders geeignet bei beengten Platzverhältnissen		nein = 0, ja = 3	3
ER - 07a: Versickerungsmulde ohne Rigole: Reduzierung der Regenwasserabflussmenge und positive Auswirkung auf die Grundwasserneubildung und das Mikroklima		nein = 0, ja = 2	2
ER - 07 b: Versickerungsmulde mit Rigole: Reduzierung der Regenwasserabflussmenge und positive Auswirkung auf die Grundwasserneubildung und das Mikroklima		nein = 0, ja = 3	3
ER - 10a: Begrünte Lärmschutzwand: Lärmabschirmung, Reduzierung von Blendwirkungen, untersch. Risiko für Vandalismus, untersch. Flächenverbrauch		nein = 0, ja = 2	2
GB - 01: Recyclebares Bauen: Voraussetzung für die zukünftige Nutzung von Recyclingbaustoffen		nein = 0, ja = 2	2
GB - 02: Bauweise von Gewerbehallen: Soll eine klimafreundliche und nachhaltige Gewerbehalle errichtet werden, ist eine Holzbauweise zu empfehlen. Kosten können ggf. höher liegen!		nein = 0, ja = 5	5
GB - 03: Retentionsdächer: Erhöhung der Verdunstungsrate, Reduzierung der Regenwasserabflussmenge, Verbesserung des Mikroklimas. Eignung insbes. für Büro- oder Nebengebäude. <b>Hohe Kosten bei Hallen!</b>	Keine Doppelnennung mit V11 Nr. 3 zulässig!	nein = 0, ja = 4	4

# BLOCK V: AUSWAHL DER "FREIEN" MASSNAHMEN (WEITERE 11 VON 37)

GB - 04a: Extensive Gründächer (Gebäude): Schutzfunktion vor mech. Einflüssen, UV-Strahlung, Extremtemperaturen: Hohe Kosten / Z.T. nicht vereinbar mit Hygienestandards von Unternehmen (z.B. Lebensmittelbetrieben)	Keine Doppelnennung mit V11 Nr. 3 zulässig!	nein = 0, ja = 2	2
GB - 04b: Intensive Grünbedachung (Gebäude): Sehr kostenintensiv. Für Hallen kaum geeignet, bes. empfehlenswert für repräsentative Gebäude. Nicht geeignet für Betriebe der Lebensmittelindustrie und deren Verpackung	Keine Doppelnennung mit V11 Nr. 3 zulässig!	nein = 0, ja = 3	3
GB - 05a: Bodengebundene Fassadenbegrünung (Gebäude): Verbesserung vom Raum- und Mikroklima sowie Ortsbild. Z.T. nicht vereinbar mit Hygienestandards von Unternehmen (z.B. Lebensmittelbetrieben).		nein = 0, ja = 2	2
GB - GB - 05b: Wandgebundene Fassadenbegrünung (Gebäude): Kosten sind deutlich höher als bei bodengebundener Fassadenbegrünung. Eignung eher bei repräsentativen Gebäuden oder Parkhäusern als bei Prod.- / Logistikhallen. Z.T. nicht vereinbar mit Hygienestandards von Unternehmen (z.B. Lebensmittelbetrieben).	Kann Gebäudestruktur schädigen + sehr teuer!	nein = 0, ja = 2	2
SE - 03: PVT-Anlage (Kombination Photovoltaik und Solarthermie): Teurer als reine PV-Anlage. Sinnvoll, wenn Strom und Wärme aus der PVT-Anlage vollständig selbst genutzt werden können		nein = 0, ja = 3	3
WE - 01: Solarthermieanlage: Unabhängigkeit von der Entwicklung der Brennstoffpreise. Alternative zur verpflichtenden Errichtung einer PV-Anlage auf Nichtwohngebäuden		nein = 0, ja = 2	2
WE - 02: Solarenergienutzung passiv: Ausgedehnte Fensterflächen auf der Südseite von Gebäuden. Kombination mit Belüftungssystemen und Sonnenschutz	Bleibt drin! Auf Vorkehrungen gegen Vogelschlag ist zu achten (z.B. Einbringen von "Gittern", um den Vögeln eine "Barriere" zu signalisieren)!	nein = 0, ja = 1	1
WE - 03: Abwärme- und Umgebungswärmenutzung, Wärmepumpen: Kostenermittlung über Energiekonzept. Vorhandene Energie kann genutzt werden. Erhöhter Strombedarf, Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall zu prüfen		nein = 0, ja = 3	3
IN - 03: Fahrradparkplätze / -garagen: Sicherheitsaspekt zur Unterstützung bei der Wahl des Verkehrsmittels zugunsten von Fahrrädern, E-Bikes und Pedelecs		nein = 0, ja = 2	2
LIS - 01: Ladeinfrastruktur E-Bikes, Pedelecs, E-Roller (Zweiräder): Steckdosen oder Ladevorrichtungen auf Betriebsgelände		nein = 0, ja = 1	1
LIS - 02: Ladeinfrastruktur für elektrische Kraftfahrzeuge: Wird zunehmend zum Standard. Die Netzinfrastruktur muss darauf ausgelegt sein!		nein = 0, ja = 1	1
		Summe	36

# EXKURS: BERÜCKSICHTIGUNG DER 17 GLOBALEN NACHHALTIGKEITSZIELE (SDG)

Ziele	Wesentliche Inhalte (für Deutschland), z.B.:	Relevant bei GE-Flächenvergabe	Berücksichtigt in Matrix
Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden	Gesetzlicher Mindestlohn		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Entlohnungsniveau
Ziel 2: Kein Hunger	Ökologischer Landbau		Nein, aber bei der Erschließung z.B. bei den öffentlichen Ausgleichsflächen (Anlage von Streuobstwiesen)
Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen	Senkung der Emissionen von Luftschadstoffen bis 2030 auf 45 Prozent gegenüber 2005 / Möglichst flächendeckende Erreichung des Richtwerts der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Feinstaubbelastung von nicht mehr als 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft bis 2030. / Das Präventionsgesetz stärkt Gesundheitsförderung und Vorsorge zum Beispiel in Schulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen.		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Betriebliches Gesundheitsmanagement
Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit	Alle Menschen sollen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung erhalten. Die Initiative "Bildungsketten" von Bund und Ländern zur Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt und zur Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbruchsquoten wird fortgesetzt und ausgeweitet.		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Teilnahme an bzw. Förderung von Bildungsprojekten (z.B. Angebot Schülerpraktika und Betriebsbesuche, Bildungsangebot an Schulen, Unterstützung von Projektwochen, Teilnahme an Jobmessen, etc.)
Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern	Frauen und Männer müssen auf dem gesamten Lebensweg die gleichen Chancen erhalten – persönlich, beruflich und familiär. Instrumente z.B. Verdienstunterschiede beseitigen / Frauen in Führungspositionen / Familie und Beruf vereinbaren / Qualifizierung ohne Geschlechterklischees		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben / Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung
Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität	Die Effizienz der Wassernutzung soll in allen Sektoren wesentlich gesteigert werden. / Auf allen Ebenen soll eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umgesetzt werden.		V. 1 bzw. V. 2 Energetische und ökologische Aspekte: Diverse Maßnahmen auf B-Plan-Ebene und "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie	Der Anteil Erneuerbarer Energie am globalen Energiemix soll deutlich erhöht werden. (Stichworte: Heizung und Mobilität)		V. 1 bzw. V. 2 Energetische und ökologische Aspekte: diverse Maßnahmen auf B-Plan-Ebene und "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle	Menschenwürdige Arbeit und Vollbeschäftigung für alle erreichen		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität / Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Einhaltung sozialer Standards
Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Dabei spielen Innovationen eine wichtige Rolle, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die globalen Herausforderungen wie den Klimawandel oder die Endlichkeit von Ressourcen zu bewältigen. Eine wichtige Größe für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft sind ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE).		II. Strukturpolitische Kriterien: Für HL wichtige / relevante / innovative / interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung? / F&E-Intensität: Patente, F&E Projekte, Hochschulkoop., stud. Abschlussarb.? / Zusatzbewertung (Bonus-Regelung: Bonus 4: Besondere Relevanz z.B. spezielle Technologie oder Produktion / besondere Innovation / Systemrelevanz (z.B. Wasserstoffproduktion)
Ziel 10: Weniger Ungleichheiten	Alle Menschen sollen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status – gleiche Möglichkeiten haben. Stichworte: Gleiche Chancen für Menschen mit Behinderung / Gute Integration		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung / Maßnahmen zur Eingliederung (Integration, Inklusion, etc.)
Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Ziel [der Nationalen Stadtentwicklungspolitik] ist eine integrierte Stadtentwicklung, bei der die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Städten und Gemeinden gemeinschaftlich gelöst werden.		IV. Flächeneffizienz: Ausschöpfung der baul. Nutzungsmöglichkeiten (GRZ, Geschossigkeit, Park- und Stellflächen, etc.) / Stadtentwicklungspolitische Relevanz / Handlungsbedarf (z.B. Aufwertung des Altstandortes)
Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren	Die natürlichen Ressourcen sollen nachhaltig und effizient genutzt werden. / Industrieländer wie Deutschland verfügen über das Wissen und die Mittel in Forschung und Entwicklung zu investieren, Innovationen voranzutreiben und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme zu etablieren.		V. 1 bzw. V. 2, diverse Maßnahmen / "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen	Den Privatsektor für den globalen Klimaschutz mobilisieren.		V. 1 bzw. V. 2, diverse Maßnahmen / "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 14: Leben unter Wasser schützen	Zielt ab auf den Schutz der Ozeane		Nicht relevant
Ziel 15: Leben an Land	Verschlechterung natürlicher Lebensräume und Biodiversitätsverlust verringern		V. 1 bzw. V. 2, diverse Maßnahmen / "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Klar ausgelegt auf Ebene der Staaten, für Unternehmen so gut wie nicht relevant		Nicht relevant
Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Klar ausgelegt auf Ebene der Staaten, für Unternehmen so gut wie nicht relevant		Nicht relevant

► **Nr. VO/2025/14284**  
**öffentlich**

Lübeck, 22.05.2025

## Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067)

### AM Carsten Biehlig: Pkw-Parken am Kletterwald

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.06.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	

#### **Anfrage:**

In der Straße zum Kletterwald, abgehend von der Straße Am Lotsenberg, parken regelmäßig Pkw dicht an den Bäumen (siehe Foto).

Sind die Flächen als Parkplätze ausgewiesen?

- Falls ja, ist der Schutz der Bäume vor Verdichtung des Erdreichs und Belastung der Baumwurzeln ausreichend gesichert?
- Falls nein, wer ist zuständig, den Schutz der Bäume zu sichern und das Parken an dieser Stelle zu unterbinden?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**





► Nr. 2024/13703-01-01  
öffentlich

Lübeck, 11.04.2025

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Uwe Kirchhoff (E-Mail: [uwe.kirchhoff@luebeck-tourismus.de](mailto:uwe.kirchhoff@luebeck-tourismus.de) Telefon: 04502-804100)

### Zwischenbericht: Barrierefreier Tourismus in Travemünde

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.06.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.06.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Antrag des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)": Barrierefreier Tourismus in Travemünde in der Bürgerschaft am 30.01.2025 (VO/2024/13703-01):

*Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept vorzulegen, das die Attraktivität Travemündes als Tourismusstandort für behinderte Menschen erhöht. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Möglichkeiten der Strandnutzung und des - Zuganges u.a. mit baulichen Maßnahmen erweitert und verbessert werden. Der Auftrag schließt insofern an das TEK 2030 und die dort definierten Qualitätskriterien an.*

*Die Verwaltung wird gebeten, dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:*

1. *Zugänglichkeit: Barrierefreie Zugänge zu den Stränden bis in die Ostsee, auch durch geeignete Einrichtungen.*
2. *Ausstattung: Umsetzung von speziellen Angeboten und Hilfsmitteln für die genannte Zielgruppe. Unter anderem rollstuhlgerechte Umkleidekabinen, barrierefreie Duscmöglichkeiten, Vorrichtungen mit denen mobilitätseingeschränkte Menschen ins Wasser gelangen, barrierefreie Strandkörbe (in Kooperation mit den Strandkorbvermietern).*
3. *Information: Aufnahme von zielgruppengerechten Informationen zum erweiterten Angebot in die bestehenden Informationsmaterialien/-medien zum Tourismusstandort Travemünde.*
4. *Kooperation: Einbindung von relevanten Institutionen und Verbänden, wie z.B. den Beirat für Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung und ggf. spätere Fortschreibung des Konzepts, um eine möglichst praxistaugliche Gestaltung im Interesse von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Ebenfalls ist eine enge Einbindung von Kurbetrieb Travemünde und Lübeck und Travemünde Marketing GmbH vorzusehen.*

*Das Konzept soll bis zum ersten Quartal 2025 vorgelegt werden und für die vorgeschlagenen Maßnahmen jeweils ausweisen, welcher finanzielle Aufwand damit verbunden ist (laufender Haushalt und/oder investiv). Soweit Maßnahmen im Rahmen vorhandener Budgets realisiert werden können, sollte eine Umsetzung möglichst bereits zum Beginn der Saison 2025 erfolgen können. Für Maßnahmen, die in 2025 haushälterisch nicht zu ordnen sind, soll optional der finanzielle Rahmen für eine Einstellung in den Haushalt 2026 definiert werden.*

#### **Bericht:**

Die öffentliche touristische öffentliche Infrastruktur im Seebad Travemünde wurde in den letzten Jahrzehnten umfassend erneuert, so wurden die Strand-, Priwall und Travepromenade, die Vorderreihe und die Kurgartenstraße, der Brügmanngarten, der Godewindpark sowie diverse WC-Anlagen attraktiv neugestaltet und modernisiert.

Als Seeheilbad verfolgt Travemünde seit jeher das Ziel, auch Menschen mit Behinderungen die ungehinderte Nutzung der öffentlichen Kuranlagen zu ermöglichen. Daher wurden alle genannten Bauvorhaben stets unter der Beachtung der barrierefreien Bauausführung realisiert. Zu allen öffentlichen Kuranlagen wurden hierbei u. a. barrierefreie Rampen und Zugänge geschaffen, taktile Wegweisungen wurden in die Wegeführungen integriert. Auch die Befreiung bzw. Vergünstigung von Menschen mit Behinderung sowie deren Begleitpersonen von der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr unterstreicht die soziale Ausrichtung des Seebades.

Dennoch ist es ratsam, die vorhandenen Einrichtungen regelmäßig auf eine optimale Barrierefreiheit zu überprüfen. Der o.g. Bürgerschaftsbeschluss liefert hierzu den aktuellen Anlass.

Um die Expertise der für einen barrierefreien Tourismus relevanten Institutionen und Verbände zu einem sehr frühen Stadium einzubinden und für Anregungen und Erfahrungen zu nutzen, hat der Kurbetrieb Travemünde die Vertreterinnen und Vertreter der DLRG, der Strandkorbvermietungen, des Behindertenbeirates, der Travemünder Wirtschaftsgemeinschaft, des Ortsrates, der LPA, der LTM und des KBT am 25.03.2025 zu einem Workshop eingeladen. Dank der engagierten Mitarbeit aller Teilnehmenden lieferte der Workshop wertvolle Anregungen und Hinweise, um das Angebot für behinderte Menschen im Seebad Travemünde weiter zu verbessern.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich hierzu in 4 Themenbereiche clustern:

#### 1. Infrastruktur

Es wurden zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur, wie die Anschaffung barrierefreier Strandkörbe, optimierte Strandzugänge bis an die Wasserkante sowie barrierefreie Duschen und Umkleidemöglichkeiten, unterbreitet. Auch soll die Anzahl der barrierefreien Strandzugänge zu allen Stränden erhöht werden.

#### 2. Serviceangebot

Zum Themenbereich der Verbesserung des Serviceangebotes für Menschen mit Behinderung gehört u. a. die weitere Ausweisung von Behindertenparkplätzen aber auch ein betreutes Badeangebot speziell für Menschen mit Behinderung.

#### 3. Kommunikation

Im dritten Themenbereich geht es um die Kommunikation der entsprechenden Angebote. Hierzu wurde u. a. angeregt die WC- Beschilderung zu verbessern und die Darstellung der speziellen Angebote auch digital in den jeweiligen Medien, wie z. B. den Ostsee Guide oder auf den Kommunikationsmedien der LTM, entsprechend darzustellen.

#### 4. Zertifizierung „Reisen für Alle“

Die Zertifizierung nach dem bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ ermöglicht es, Gästen verlässliche und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit touristischer Angebote bereitzustellen. Durch die externe Erhebung vor Ort und die Bewertung anhand einheitlicher Qualitätskriterien wird Transparenz geschaffen, die Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen eine selbstbestimmte Reiseplanung ermöglicht. Dies trägt zur Förderung von Inklusion und Qualität im Tourismus bei und stärkt die Positionierung des Angebots als barrierefrei und gastfreundlich.

Im nächsten Schritt werden die Einzelmaßnahmen kalkuliert und entsprechend priorisiert. Einige Maßnahmen können noch in diesem Jahr umgesetzt werden. So können die ersten Strandzugänge, die bis ans Wasser führen, in diesem Jahr auf dem Priwall und der Stadtseite realisiert werden. Auch haben einige Strandkorbvermieter bereits Strandkörbe für rollstuhlfahrende Gäste angeschafft.

Maßnahmen, die auf Grund des Finanzbedarfes nicht über den Wirtschaftsplan 2025 des Kurbetriebes realisiert werden können, werden in den Wirtschaftsplan 2026 des Kurbetriebes Travemünde (Maßnahmen 1 und 2) und der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (Maßnahmen 3 und 4) verankert. Das von der Bürgerschaft zu beschließende Konzept, mit detaillierten Erläuterungen der einzelnen Maßnahmen und den jeweiligen Kostenkalkulationen, wird mit den Wirtschaftsplänen zu den Haushaltsberatungen 2026 vorgelegt.

#### **Anlagen:**

-

Senatorin Pia Steinrücke



► **Nr. VO/2025/14173**  
öffentlich

Lübeck, 03.04.2025

## Bericht -öffentlich-

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

**Bearbeitung:** Wiebke Warfia (E-Mail: [wiebke.warfia@luebeck.de](mailto:wiebke.warfia@luebeck.de) Telefon: 122 - 6140)

### Park & Ride-Parkplatz in Travemünde

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.06.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.06.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.06.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 26.09.2024 wurde zur VO/2024/13440 „Prüfung zur Einführung eines Park and Ride Konzepts für Travemünde während der Hauptsaison“ nachfolgend aufgeführter Antrag beschlossen (VO/2024/13440-01).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines Pop Up-Parkplatzes in Travemünde zu prüfen, um bei Bedarf in der Hauptsaison einen temporären Pop Up-Park and Ride Service einzurichten.

#### **Bericht:**

Geprüft wurde ein Behelfsparkplatz, der an der Kreuzung Timmendorfer Weg und Howingsbrook liegt. Dieser Behelfsparkplatz stünde während der Hauptsaison vom 15. Mai bis 14. September und zu Großveranstaltungen zur Verfügung, um die saisonal gesteigerte Parkraumnachfrage abzufedern und den Parksuchverkehren, verursacht durch Tagestourist:innen und Besucher:innen, in den Wohngebieten entgegenzuwirken. Im Gegensatz zu regulären Park & Ride-Parkplätzen ist ein derartiger temporärer Parkplatz nicht öffentlich gewidmet

## A: Status Quo

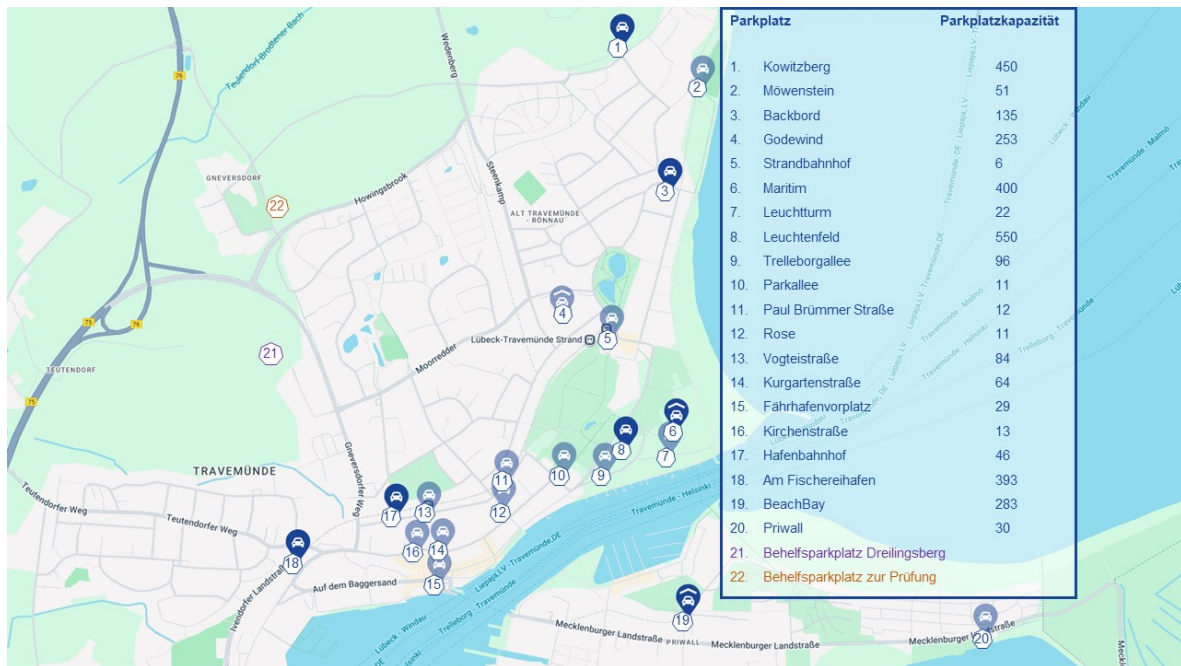


Abb. 1: Übersicht der Parkplätze in Travemünde, transparente Markierungen sind ohne Live-Daten (nicht in Parkleitsystem integriert) © KWL

In Travemünde bestehen aktuell 20 gebührenpflichtige Parkplätze und Parkhäuser, die insgesamt Platz für 2.939 Pkw bieten (Abb. 1)<sup>1</sup>. Trotz der hohen Anzahl an Parkplätzen kommt es in Travemünde in der Hauptsaison und zu Großveranstaltungen zu Verkehrsüberlastungen, Staus und Parksuchverkehren, die insbesondere in den Wohngebieten für Konflikte sorgen. Auch das rechtswidrige Parken auf Gehwegen, in Aus- und Einfahrten oder im (eingeschränkten) Halteverbot ist zu bestimmten Zeiten feststellbar.

Zur temporären Erweiterung des Parkraumangebots besteht bereits ein Behelfsparkplatz am Dreilingsberg (Abb. 1, 21), der in erster Linie zur Travemünder Woche bereitsteht. Erfahrungsgemäß wird der Parkplatz nur sporadisch genutzt. Faktoren die die Auslastung des Parkplatzes beeinflussen sind u. a.:

- Verfügbarkeit gebührenfreier Parkplätze näher am Zielort
- witterungsabhängige Nutzbarkeit (Bodenbeschaffenheit)
- geringe Bekanntheit

Parkplätze die näher am Eventbereich der Travemünder Woche gelegen sind, weisen eine deutlich höhere Auslastung auf. Demnach lässt sich vermuten, dass die fußläufige Nähe der touristischen Attraktionen zu den größten Einflussfaktoren der Parkplatzauslastungen zählt.

## B: Standort

Die vorgeschlagene Fläche liegt am Ortseingang Travemündes nördlich der B75. Sie setzt sich aus den Flurstücken 44/3 und 91/38 der Gemarkung Gneversdorf zusammen (Abb. 2, orange eingefärbt) und grenzt an die Kreuzung Howingsbrook und Timmendorfer Weg an. Die Erschließung erfolgt über die Straße Howingsbrook, mit direkter Anbindung an die B75.

Die Fläche umfasst insgesamt 35.831 m<sup>2</sup> und befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Sie ist Teil des Landschaftsschutzgebiets Brodtener Winkel und verfügt über seggen- und binsenreiche Nasswiesen sowie Knicks. Abzüglich der Nasswiesen, Knicks und Baumbestände, bliebe eine nutzbare Fläche von rund 27.000 m<sup>2</sup>.

Bei einem Flächenverbrauch von ca. 24 m<sup>2</sup> pro Pkw, inkl. Fahrgasse, ergäben sich auf der Fläche theoretisch ca. 1.000 Behelfsparkplätze, die zur Hauptsaison und Großveranstaltungen

<sup>1</sup> KWL (2025)

gen zur Verfügung stünden. Südlich grenzt die Bushaltestelle Lübeck Gneversdorf an, wodurch die Fläche über eine direkte Anbindung an das ÖPNV-Netz verfügt. Die Bushaltestelle wird aktuell im Regelbetrieb von der Buslinie 30 angebunden, die im Halbstundentakt verkehrt und u. a. den Strandbahnhof, als auch die Priwallfähre in Travemünde anfährt.

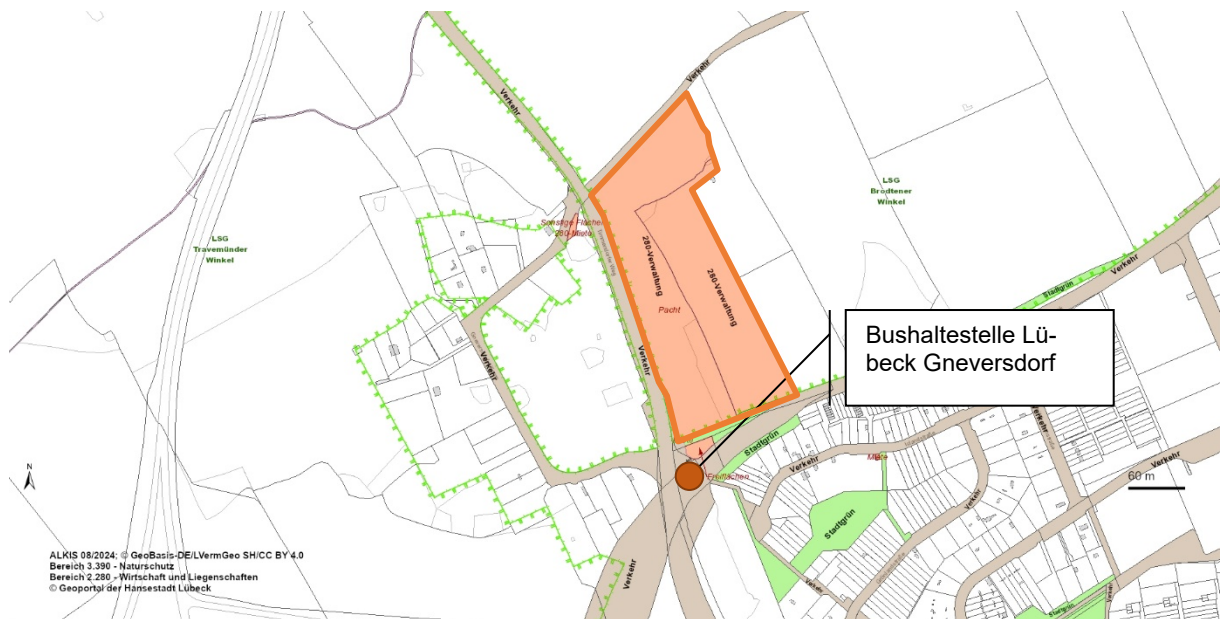


Abb. 2: Verortung des potenziellen Behelfsparkplatzes am Howingsbrook (orange eingefärbt), © GeoPortal Lübeck

Die Fläche böte also die Möglichkeit, das Parkraumangebot temporär zu erweitern und Tourismus- sowie Freizeitverkehre am Ortseingang umzuleiten und ist damit in verkehrlicher Hinsicht durchaus zweckmäßig. Bei einer frühzeitigen Umlenkung des Verkehrs könnten die Parksuchverkehre in den angrenzenden Wohngebieten deutlich reduziert und eine Entlastung der Wohnstraßen erzielt werden. Bei einer kostenlosen Benutzung wären für die Gäste (falls nötig) nur die Busfahrkarten zu zahlen.

Da die Fläche aber Teil des Landschaftsschutzgebietes Brodtener Winkel ist, zählt die Einrichtung eines Behelfsparkplatzes, gemäß § 5 (1) 1 LSG\_Verordnung „Brodtner Winkel“<sup>2</sup>, zu den genehmigungspflichtigen Vorhaben.

### C: Genehmigungsfähigkeit

Nach Prüfung und Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Genehmigung des Behelfsparkplatzes auf den vorgeschlagenen Flurstücken nicht in Aussicht zu stellen. Die Flächen befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Brodtener Winkel“ und ist als altes Dauergrünland, umgeben von Knicks und anderen Großgehölzen, gekennzeichnet.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Flurstück 44/3, Gneversdorf, Flur 2 auch aufgrund der Bodenbeschaffenheiten nicht als Behelfsparkplatz geeignet wäre. Das Gelände sei stark bewegt, was insbesondere bei Stark- und Dauerregen ein Risiko für Autofahrer:innen darstellen würde. Zudem befindet sich im Norden ein geschütztes Biotop (Feuchtwiese), das für die Nutzung als Behelfsparkplatz ausgespart werden müsste.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine besser geeigneten Alternativstandorte vorhanden. Dies wurde im Rahmen der Anfrage auf Genehmigungsfähigkeit beim Bereich UNV geprüft. Eine entsprechende Kurzprüfung ist als Anhang beigefügt.

<sup>2</sup> Untere Landschaftspflegebehörde, S.5

Allerdings ist ohnehin fraglich, ob ein zusätzlicher Behelfsparkplatz in dezentraler Lage überhaupt zur Besserung der Parkproblematik beitragen würde. Solange die Chance auf einen kostenlosen Parkplatz näher am „Ort des Geschehens“ besteht, ist es sehr unsicher, ob Besucher:innen diesen Parkplatz tatsächlich annehmen würden. Nicht zuletzt das neue Parkhaus am Godewind könnte zu einer Entspannung der Parkraumsituation beitragen.

Dies könnte nur gelingen, wenn es Zufahrtsbeschränkungen für Travemünde gäbe und Besucher:innen keine andere Wahl hätten, als den Behelfsparkplatz zu benutzen. Die Durchführung von temporären Durchfahrtsperren zum Schutz vor Lärm und Abgasen kann auf Grundlage des §45 Abs. 1 der StVO erfolgen. Ausnahmegenehmigungen zur Durchfahrt sind den Bewohner:innen vorbehalten, um die gebietsfremden Veranstaltungsverkehre aus den Wohngebieten herauszuhalten. Hierbei entsteht ein Kontrollaufwand durch entsprechende Ordnerkräfte und es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob dies überhaupt gewünscht ist.

Aus Sicht der Verwaltung weist der überprüfte P&R-Standort eine vergleichbare Lagegunst auf wie der bestehende, ebenfalls kostenlose Parkplatz am Dreilingsberg, der nur selten genutzt wird. Die Entfernung zum Ortszentrum und zum Strand sind ähnlich und es befindet sich eine Bushaltestelle (Linien 35, 38 und 50) in unmittelbarer Nähe. Daher erscheint es sinnvoller, letzteren besser in Nutzung zu bringen, bevor zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden – zumindest so lang die Fläche zu Verfügung steht. Hier ist das bestehende Parkleitsystem positiv hervorzuheben. Denkbar wäre es bspw., die kürzlich in Travemünde eingeführten Leihfahrräder auch an diesem Standort anzubieten. Die Verwaltung wird den Anbieter entsprechend informieren.

#### **D: Fazit:**

Ein temporärer Park & Ride-Parkplatz ist auf der untersuchten Fläche nicht genehmigungsfähig, von der Bodenbeschaffenheit problematisch und daher nicht umsetzbar. Ein geeigneter und vertretbarer Alternativstandort ist nicht gegeben. Zunächst sollte die Fläche am Dreilingsberg stärker in Nutzung gebracht werden.

#### **Hinweis**

KWL GmbH (2025). *Kurzübersicht der Parkplätze, Travemünde*. Online unter: [KWL GmbH Parken Lübeck](#) [zuletzt abgerufen: 02.04.2025]

Untere Landschaftspflegebehörde Lübeck (1992). *Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brodener Winkel“ in der Hansestadt Lübeck vom 19. Februar 1992*. Online unter: [Bekanntmachungen - Hansestadt Lübeck](#) [zuletzt abgerufen: 02.04.2025]

#### **Anlagen:**

Anlage 1      Kurzprüfung mögliche P&R-Standorte in Travemünde

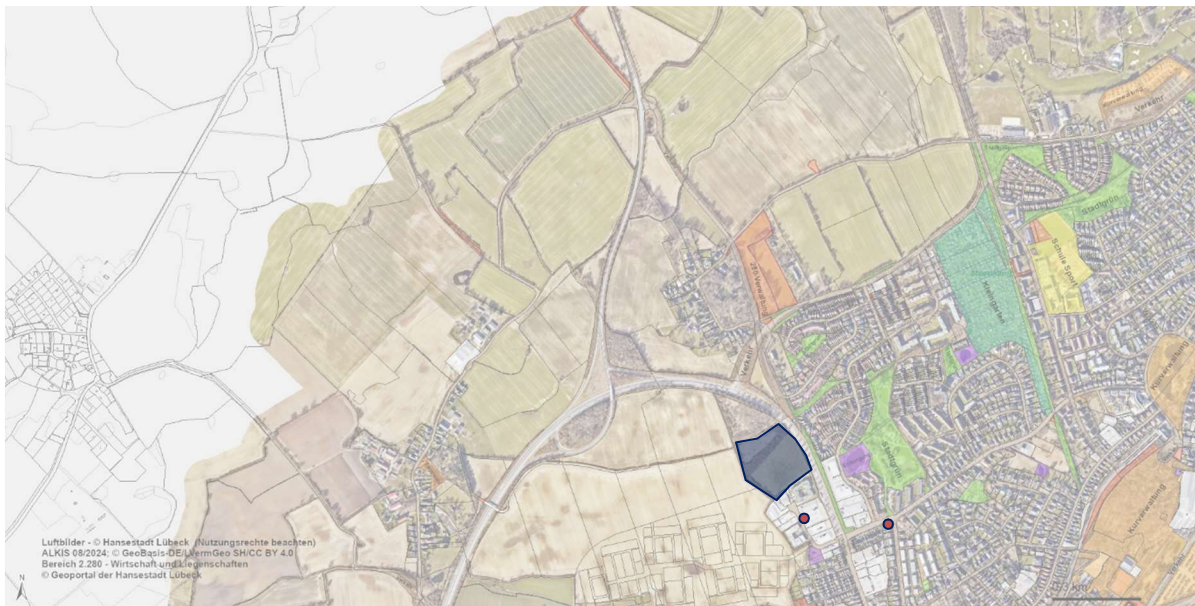
Senatorin Joanna Hagen

## 5 - Planen und Bauen 610 - Stadtplanung und Bauordnung

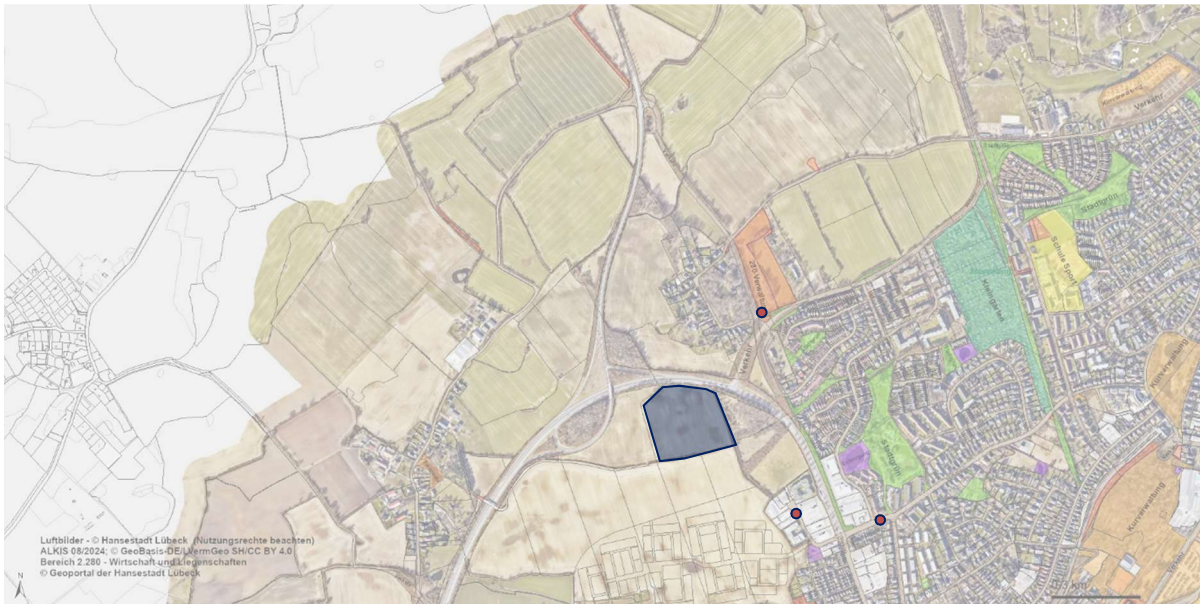
Lübeck, den 17.04.2025  
Auskunft: Frau Wiebke Warfia  
Tel.: 04511226-6140; Fax: -  
e-mail: Wiebke.Warfia@luebeck.de

### Alternativenprüfung: Flächen für einen P+R Parkplatz in Travemünde

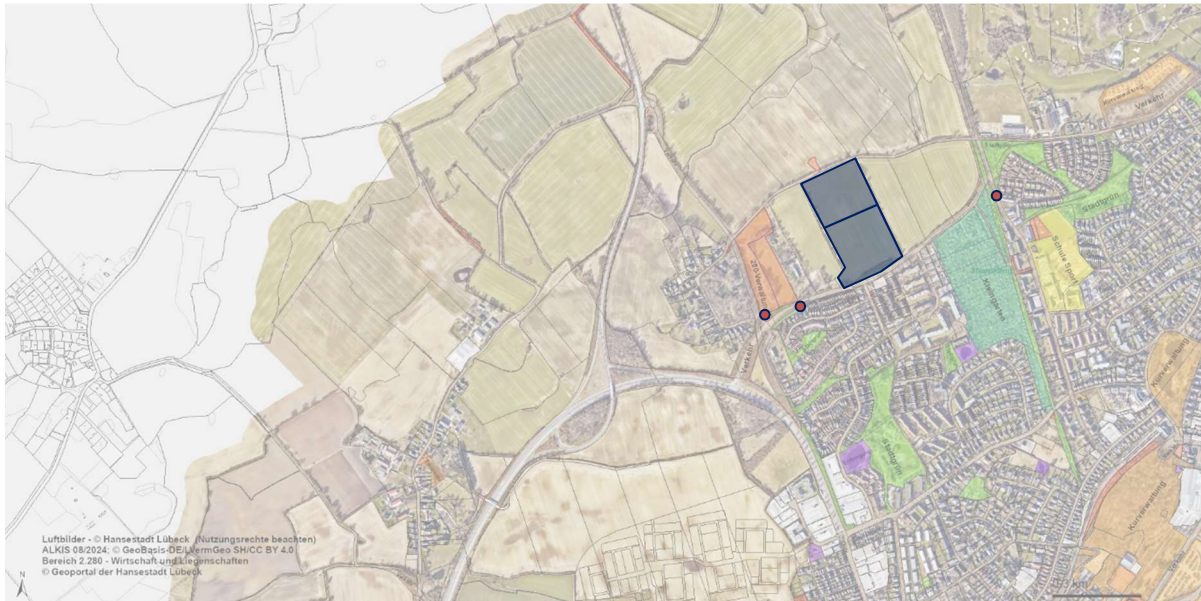
- Alternativflächen
- Bushaltestellen



<b>Gemarkung: 3532, Flur: 3, Flurstück 27/14</b>	
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Privat
<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	Fläche gesamt: 39.387 m <sup>2</sup> Fläche abzüglich Knicks etc.: ca. 21.887 m <sup>2</sup>
<b>Anbindung ÖPNV</b>	Haltestellen Gewerbegebiet Gneversdorfer Weg und Brodtener Kirchsteig: Linien 33, 35 und 40
<b>Zugänglichkeit MIV</b>	Direkte Anbindung über die Straße „Am Dreilingsberg“
<b>Landschaftsschutz</b>	-
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Bedarfparkplatz
<b>Weitere Planungen</b>	B-Plan 32.56.00/ 32.56.02
<b>Eignung P+R</b>	Die Fläche am Dreilingsberg ist bereits als Behelfsparkplatz vorhanden. Allerdings ist unklar, wie lange die Fläche hierzu noch zur Verfügung stehen wird.



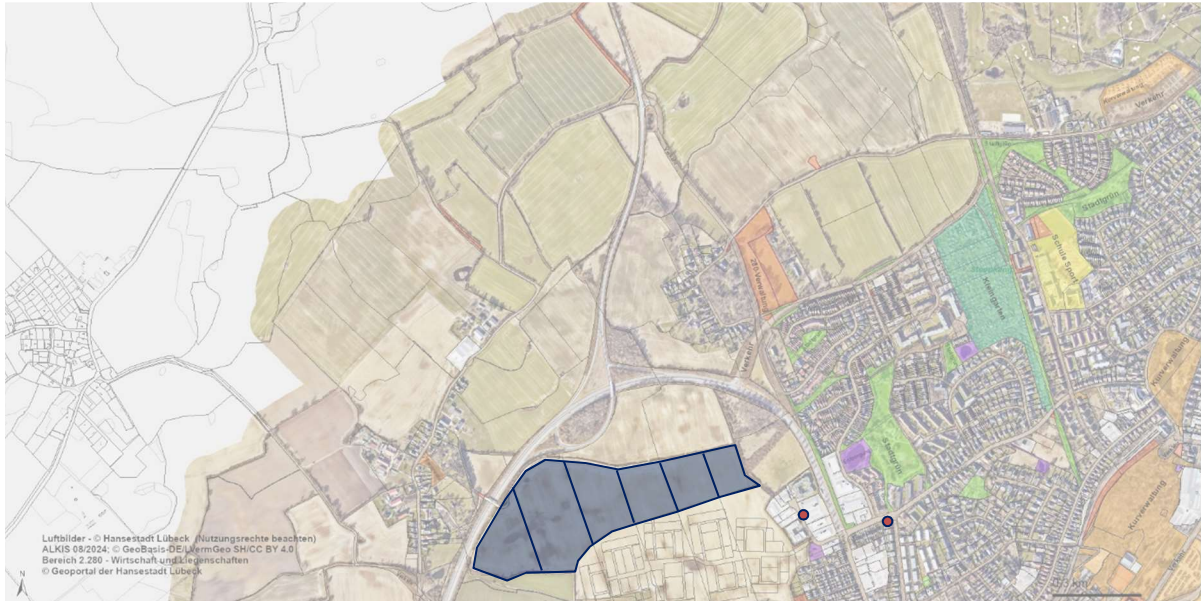
<b>Gemarkung: 3532, Flur: 3, Flurstück 27/1</b>	
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Privat
<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	57.500 m <sup>2</sup>
<b>Anbindung ÖPNV</b>	Keine Haltestellen im Umkreis von 300 m
<b>Zugänglichkeit MIV</b>	Keine geeignete Anbindung ans Straßennetz
<b>Landschaftsschutz</b>	-
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaft
<b>Weitere Planungen</b>	Ob die Fläche Potenziale für die Stadtentwicklung bietet, wird derzeit im Rahmen der Neuaufstellung des FNP geprüft.
<b>Eignung P+R</b>	Die Fläche ist aufgrund der fehlenden Straßenanbindung und Bushaltestellen sowohl als Bedarfsparkplatz, als auch als P+R Parkplatz ungeeignet. Erstere kann auch nicht ohne Weiteres hergerichtet werden. Außerdem erschweren die Eigentumsverhältnisse eine Erschließung der Fläche.


**Gemarkung: 3510, Flur: 2, Flurstücke 33/1 und 108**

<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Privat
<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	34.791 m <sup>2</sup> , 43.178 m <sup>2</sup>
<b>Anbindung ÖPNV</b>	Haltestellen Lübeck Gneversdorf, Howingsbrook und Distelkrog Buslinien 30, 31 und 40
<b>Zugänglichkeit MIV</b>	Direkte Anbindung über die Straße „Howingsbrook“
<b>Landschaftsschutz</b>	LSG Brodtener Winkel
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaft
<b>Weitere Planungen</b>	-
<b>Eignung P+R</b>	Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet und bilden die höchste Stelle des Schedlingsberg aus. Eine Nutzung als Bedarfs- und P+R Parkplatz wäre in Bezug auf das Landschaftsbild problematisch. Die Flächen sind in privatem Eigentum.



<b>Gemarkung: 3510, Flur: 2, Flurstücke 35/2, 29/4, 28/3 und 27/4</b>	
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Privat
<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	40.890 m <sup>2</sup> , 32.735 m <sup>2</sup> , 29.550 m <sup>2</sup> und 32.087 m <sup>2</sup>
<b>Anbindung ÖPNV</b>	Haltestellen Lübeck Gneversdorf, Howingsbrook und Distelkrog Buslinien 30, 31 und 40
<b>Zugänglichkeit MIV</b>	Direkte Anbindung über die Straße „Howingsbrook“
<b>Landschaftsschutz</b>	LSG Brodtener Winkel
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaft
<b>Weitere Planungen</b>	B-Plan 32.59.00 im Verfahren/ Entwicklung Wohngebiet (östliche Fläche)
<b>Eignung als P+R</b>	Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet. Außerdem ist die Entwicklung eines Wohngebiets geplant, weshalb die östlichen Flächen zukünftig nicht zur Verfügung stehen werden. Auch topografisch gestalten sich die Flächen recht uneben. Die Flächen sind in privatem Eigentum.



<b>Gemarkung: 3532, Flur: 3, Flurstücke 35/16, 179, 174, 170, 168, 165</b>	
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Privat
<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	41.432 m <sup>2</sup> , 65.904 m <sup>2</sup> , 26.546 m <sup>2</sup> , 24.997m <sup>2</sup> und 18.174 m <sup>2</sup>
<b>Anbindung ÖPNV</b>	Haltestellen Gewerbegebiet Gneversdorfer Weg und Brodtener Kirchsteig: Linien 33, 35 und 40
<b>Zugänglichkeit MIV</b>	Keine geeignete Anbindung ans Straßennetz
<b>Landschaftsschutz</b>	-
<b>Aktuelle Nutzung</b>	Landwirtschaft
<b>Weitere Planungen</b>	-
<b>Eignung als P+R</b>	Die Flächen südlich der B75 sind in privatem Eigentum. Außerdem ist keine geeignete Anbindung an das Straßen- sowie ÖPNV-Netz gegeben. Lediglich die im Osten gelegene Fläche könnte über die Bushaltestelle angebunden werden.



► Nr. VO/2025/14260  
öffentlich

Lübeck, 13.05.2025

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

## Quartalsbericht I / 2025 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.06.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen.

### **Bericht:**

siehe Anlage

### **Anlagen:**

KBT – Anlage 1 – QB I - 2025

Kurbetrieb Travemünde  
Quartal 1/2025



## 1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

### 1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vj. (Hochr.)
Ergebnis vor Ergebnisabführung	-2.000,0	-2.000,0	0,0	0,0%	-1.600,0

Tendenz →

### 1.2 sonstige Vorgaben

--

## 2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vj. (Hochr.)
Umsatzerlöse	4.375,0	4.375,0	0,0	0,0%	4.258,7
Bestandsveränderungen FE/UE	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	415,5	415,5	0,0	0,0%	454,4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.790,5</b>	<b>4.790,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>4.713,1</b>
Materialaufwand	2.785,5	2.785,5	0,0	0,0%	2.917,5
Personalaufwand	2.640,0	2.640,0	0,0	0,0%	2.095,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	387,5	389,0	1,5	0,4%	352,7
Abschreibungen	940,0	940,0	0,0	0,0%	932,0
Betriebsaufwand	6.753,0	6.754,5	1,5	0,0%	6.297,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.962,5</b>	<b>-1.964,0</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,1%</b>	<b>-1.584,2</b>

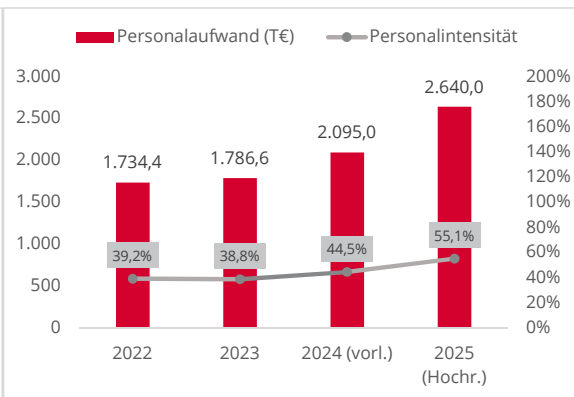
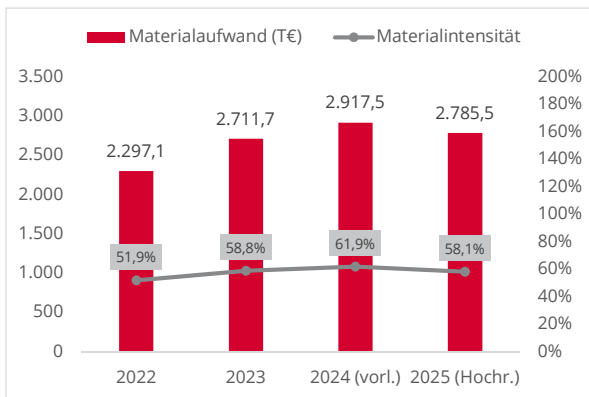
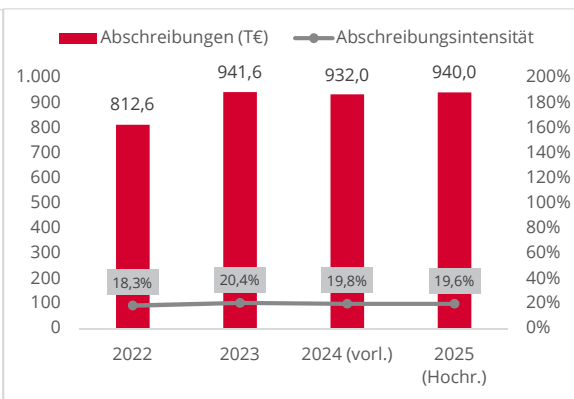
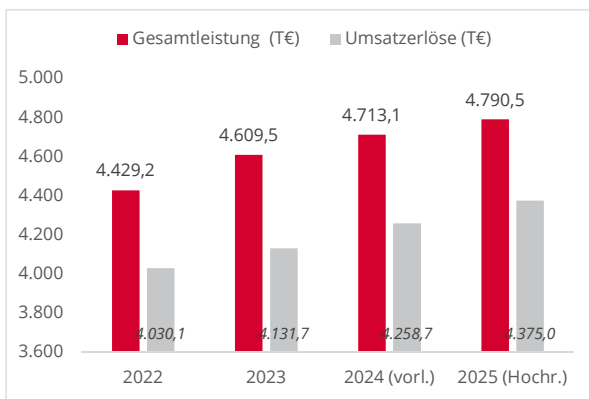
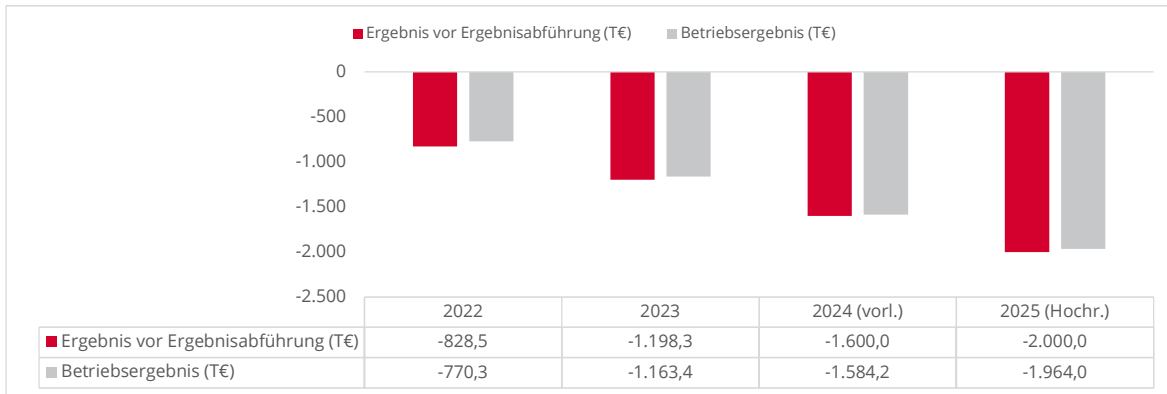
Tendenz →

Finanzergebnis	-19,5	-18,0	1,5	7,7%	-4,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Steuern	18,0	18,0	0,0	0,0%	11,2

Aufwand aus abgeführtem Gewinn	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0%	1.600,0

	Ist 31.03.2025	Ist 31.03.2024
Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein)	62.876	66.356
Anzahl Übernachtungen	201.265	217.832
Einnahmen (Netto) Kurabgabe	443.881	449.918
Anzahl Tagesstrandgäste	-	-
Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr	-	-
Anzahl Wohnmobile	3.939	4.079
Anzahl Wohnmobilst:innen (Übernachtungen)	5.156	5.241
Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilsten	34.415	33.384
Materialaufwand	359.849	236.289
Personalaufwand	459.478	422.106

### 3. Entwicklung der Vorjahre



Materialintensität = Materialaufwand : Gesamtleistung

Abschreibungsintensität = Abschreibungen : Gesamtleistung

Personalintensität = Personalaufwand : Gesamtleistung

#### **4. Stellungnahme der Unternehmensleitung**

##### **... zu Abweichungen von städt. bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen**

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 10.04.2025) lassen sich noch keine konkreten Aussagen zum Saisonverlauf 2025 treffen.

Sofern keine negativen Umstände eintreten, wird der Kurbetrieb Travemünde seinen Wirtschaftsplan 2025 voraussichtlich einhalten können. Natürlich kann sich unsere Hochrechnung saison- und witterungsbedingt jederzeit positiv oder negativ verändern.

##### **... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städt. Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen**

-

##### **sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung**



► Nr. VO/2024/13776  
öffentlich

Lübeck, 02.12.2024

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.000.1 - Stabsstelle Sonderaufgaben

Bearbeitung: Bianca Hartfuß (E-Mail: bianca.hartfuss@luebeck.de Telefon: 122 - 4488)

## Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in der Hansestadt Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.03.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Vermarktung und Vergabe von Gewerbegrundstücken, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck, der KWL GmbH oder der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH befinden, erfolgt auf Grundlage des *Kriterienkatalogs zur Vergabe von Gewerbegrundstücken der Hansestadt Lübeck*.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der KWL GmbH und der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH zu fassen.

### **Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung
KWL GmbH, Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	Der Aufsichtsrat der KWL hat den Kriterienkatalog in mehreren Sitzungen diskutiert und sich in seiner Sitzung am 05.07.2024 für dessen Anwendung ausgesprochen. Der Aufsichtsrat der GGM ist personenidentisch besetzt
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung
3.390 UNV	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:


Ja  
 Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht besonders betroffen

Die Maßnahme ist:


neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:


Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:


Nein  
 Ja – Begründung:

Die Beachtung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken hat mittelbar Einfluss auf den Klimaschutz

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

### **Begründung:**

#### **Zusammenfassung:**

Gegenstand dieser Vorlage ist die Vergabe von Grundstücken, die im Eigentum der Hansestadt Lübeck oder der beiden städtischen Gesellschaften stehen, die regelmäßig gemäß ihrem Gesellschaftszweck Gewerbegrundstücke erschließen und vergeben; das sind die KWL GmbH sowie, im Fall des Gewerbegebiets Herrenwyk, die Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH. (Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH vergibt selbst keine Grundstücke, sondern führt die Vermarktung als Dienstleisterin durch.)

Damit die Vergaben im Sinn der städtischen Nachhaltigkeitsziele und zudem transparent und verlässlich erfolgen, wurde ein umfassender, aber praxistauglicher Kriterienkatalog entwickelt, der künftig zugrunde gelegt werden soll.

#### **Sachverhalt:**

Die Vergabe von Gewerbegrundstücken durch die KWL in der Hansestadt Lübeck erfolgte bisher auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs zur Charakterisierung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der anfragenden Unternehmen. Dieser bildete die Grundlage für die Vergabevorlagen zur Grundstücksveräußerung im Aufsichtsrat der KWL und der Wirtschaftsförderung sowie in den entsprechenden Ausschüssen der Hansestadt Lübeck.

Zu den Kriterien zählten z.B.:

- Branchenzugehörigkeit
- Art der zukünftigen Nutzung
- Anzahl und Art der gesicherten/der neu zu schaffenden Arbeitsplätze
- Flächengröße und Anzahl Mitarbeiter:innen/ha
- bisherige Dauer der Geschäftstätigkeit
- Bonitätsindex (gemäß Creditreform)
- Aussage des Finanzierungspartners zum Investitionsprojekt
- für HL wichtige/relevante/innovative/interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung
- stadtentwicklungspolitische Relevanz/Handlungsbedarf (z.B. Aufwertung des Altstandortes)

Die Entscheidung über die Vergabe eines Grundstücks an ein bestimmtes Unternehmen hat jedoch nicht nur steuerliche und wirtschaftliche, sondern auch ökologische, gesellschaftliche und soziale Auswirkungen auf eine Kommune. Es war daher an der Zeit, die bisherigen Vergabekriterien unter Berücksichtigung auch dieser Aspekte grundlegend zu überarbeiten

Um darüber hinaus eine gewisse Einheitlichkeit bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken innerhalb der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten, soll die Vergabematrix aus Sicht der Verwaltung auch auf die Vergabe von Grundstücken angewendet werden, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden und durch diese (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) vermarktet werden.

Der hier vorgelegte Kriterienkatalog wurde im Hinblick auf Grundstücke in Gewerbe- und Industriegebieten konzipiert. Er soll jedoch ebenfalls Anwendung finden bei der Vergabe von Grundstücken, die in Mischgebieten oder urbanen Gebieten gewerblich genutzt werden sollen. Auf Grundstücke, die einer anderen baulichen Nutzung unterfallen, ist er nicht anzuwenden. Dies gilt auch für Grundstücke, die in Sondergebieten eine gewerbliche Nutzung erfahren sollen (z.B. Hafengebiete).

Der Kriterienkatalog soll weiterhin nur Anwendung finden auf Grundstücke, die verkauft oder im Erbbaurecht vergeben werden oder bei denen ein Pacht-/Mietvertrag mit einer Dauer von mehr als 20 Jahren (inklusive möglicher Verlängerungsoptionen) geschlossen wird.

Die Neufassung und Überführung in die hier vorgelegte Bewertungsmatrix für Grundstücksvergaben kombiniert den bisherigen Kriterienkatalog der Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH mit einer Bewertungsmatrix der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn GmbH (auf Basis einer vereinfachten Matrix der Stadt Bocholt, NRW).

Die bisherigen Kriterien zur wirtschaftlichen Beurteilung wurden weiter geschärft, und die oben benannten Aspekte Ökologie sowie soziale und gesellschaftliche Auswirkungen fanden Eingang in die Bewertung.

Einen wichtigen Anknüpfungspunkt bildeten hierbei die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals [SDGs]) der Agenda 2030 der UN. Dieser Resolution zur nachhaltigen Entwicklung hat sich die Hansestadt Lübeck gemäß Beschluss der Lübecker Bürgerschaft angeschlossen. Diese globalen Ziele sind jedoch zielgerichtet auf Aspekte und Maßnahmen herunter zu brechen, die –wie in diesem Fall– ansiedlungs- und verlagerungswillige Unternehmen überhaupt beeinflussen können. Eine synoptische Gegenüberstellung der 17 SDGs mit den wesentlichen Inhalten (für Deutschland) (vgl. dazu <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>) und der in der Bewertungsmatrix berücksichtigten Maßnahmen erfolgt in Anhang 3 der Bewertungsmatrix.

Im Hinblick auf die Einführung energetischer und ökologischer Kriterien wurde der Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“ des Regionalmanagements im Hansebelt (Kooperationspartner sind die Wirtschaftsförderungs- und Erschließungsträgergesellschaften sowie Kreis- bzw.

Stadtplaner aus den Kreisen Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und der Hansestadt Lübeck sowie die IHK zu Lübeck) als Grundlage herangezogen. Dieser wurde seitens der AG Raum für Wirtschaft entwickelt und vom Beratungsunternehmen IPP ESN Power Engineering GmbH erarbeitet. Der Leitfaden stellt grundsätzliche Maßnahmen in Form von zweiseitigen Maßnahmensteckbriefen vor.

Auf Wunsch der Wirtschaftsförderungs- und Erschließungsträgergesellschaften in der Hansebelt-Region wurden die Maßnahmensteckbriefe über eine Filterung nach „Relevanz“ für verschiedene Anwendungsfälle so abgebildet, dass sie, wie in einer Loseblattsammlung, jeweils in Ansiedlungs- oder Beratungsgesprächen eingesetzt werden können. Die Maßnahmen des 1. Filters (Projektentwickler [PE] und Eigeninvestor sowie Bestandsnutzer) wurden bei der Entwicklung der Vergabematrix für Gewerbegrundstücke weiterverwendet. In Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen der Hansestadt Lübeck erfolgte darüber hinaus eine unterschiedliche Gewichtung der Maßnahmen, da diese in ihrer Relevanz und Wertigkeit sehr unterschiedlich sind. Gesetzlich mittlerweile verpflichtend auf Bundes- oder Landesebene eingeführte Maßnahmen sind nicht mehr Teil der Maßnahmenauswahl. Die insgesamt 37 energetischen und ökologischen Maßnahmen sind auf den Seiten 7-9 der Bewertungsmatrix aufgelistet. Von diesen sollen mindestens 5 bzw. maximal 10 Maßnahmen im Block 5 der Bewertungsmatrix als „Selbstverpflichtung“ des bewerteten Unternehmens aufgeführt werden.

Die bereits im ursprünglichen Kriterienkatalog enthaltenen beschäftigungsrelevanten Kriterien wurden in Orientierung an die Broschüre „Verantwortung lohnt sich. Einführung in den Aufbau einer Corporate-Responsibility-Strategie für KMU“ der IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar (2022) um weitere 10 soziale und gesellschaftliche Kriterien sowie Aspekte aus dem Bereich Gemeinwesen + Soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility/CSR) ergänzt.

In der neuen Vergabematrix sind daher jetzt umfassende thematische Gewichtungen nach einem Index- und Kennzahlenkatalog enthalten, die die Beurteilung des Unternehmens bzw. des Projektentwicklers über ein Punktesystem ermöglichen.

Der jetzt vorgelegte Kriterienkatalog wurde im Juni 2024 mit Vertreter:innen der IHK zu Lübeck und der Kreishandwerkerschaft als fachlich zuständige Interessensvertreter:innen wichtiger lokaler Wirtschafts-Stakeholder diskutiert und im Juli 2024 final dem Aufsichtsrat der KWL vorgestellt, der sich zuvor mehrfach mit dem Thema beschäftigt hatte. In seiner Sitzung am 05.07.2024 hat der Aufsichtsrat dazu folgenden Beschluss gefasst: „Der Aufsichtsrat nimmt den nachfolgenden Sachstandsbericht zur Kenntnis und befürwortet das vorliegende Konzept als Grundlage für die Vergabe von Gewerbegrundstücken.“

Das Tabellenblatt Grunddaten (Seiten 1-3 der Anlage) besteht aus den folgenden Blöcken:

- Basisdaten des anfragenden Unternehmens
- Zielkategorie I: Unternehmens- und immobilienwirtschaftliche Kriterien (4 Aspekte)
- Zielkategorie II: Strukturpolitische Kriterien (5 Aspekte)
- Zielkategorie III: Beschäftigungsrelevante Kriterien /soziale und gesellschaftliche Kriterien /Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR) (14 Aspekte)
- Zielkategorie IV: Flächeneffizienz (2 Aspekte)
- Zielkategorie V: Energetische und ökologische Aspekte, Aufteilung wie folgt:
  - V 1. (Nur GE-Park Semiramis): Obligatorisch einzuhaltende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Plangebiet gem. §1 Nr. 6 Städtebaulicher Vertrag GE-Park Semiramis [Umsetzung des B-Plans 15.04.00] (6 Maßnahmen)
  - V 2.: Maßnahmen gem. Leitfaden „Gewerbegebiete der Zukunft“, IPP ESN Power Engineering im Auftrag des Regionalmanagement im Hansebelt: (Filter Projektentwickler (PE) und Eigeninvestor und Bestandsnutzer) (Mindestens 5 Maßnahmen aus dem Gesamtkatalog, maximal 10 Maßnahmen)
- Zusatzbewertung (Bonus – Malus) (5 Aspekte).

Das Blatt Gewerbegebiet Dänischburg (S. 4-5 der Anlage) verzichtet auf die Zielkategorie V 1 des Grundblatts (diese gilt nur im Gewerbegebiet Semiramis) und ist damit für Gewerbegebiete mit alten Bebauungsplänen ohne differenzierte textliche Festsetzungen bezüglich ökologischer Maßnahmen anwendbar.

Das Blatt Flächen + Branchen (S.6) enthält die Flächengrößen gemäß Aufteilungsplan für den Gewerbegebiet Semiramis und das Gewerbegebiet Dänischburg. Der zutreffende Wert wird mit dem Grundblatt (Basisdaten, Zelle „Wunschfläche“) verlinkt (im Musterblatt sind es z.B. zwei Flächen, die kombiniert wurden:  $8.102 \text{ m}^2$  und  $11.951 \text{ m}^2 = 21.053 \text{ m}^2$ ).

Es wurde zudem eine Branchenliste entwickelt, welche den einzelnen Branchen eine bestimmte Punktzahl zuordnet. Diese basieren auf den Erkenntnissen des Monitorings der laufenden Gewerbeflächennachfrage und der vergebenen Gewerbeflächen aus Bestands- und Ansiedlungsanfragen, den Empfehlungen der Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein und den Ergebnissen des Branchenreports der Wirtschaftsförderung Lübeck.

Die am höchsten (Punktzahlen zwischen 7 und 10) bewerteten Fokusbranchen sind aktuell und auch zukünftig von höchstem Stellenwert für die Bestandsentwicklung und Ansiedlung in Lübeck:

Angeführt wird die Tabelle von den 4 Schwerpunktbranchen der Hansestadt Lübeck mit den höchsten Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten und einer Wertung von jeweils 10 Punkten (Medizintechnik & Life Science, Ernährungswirtschaft, Maschinen- und Anlagenbau /Maritime Wirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie und Elektronik).

Es folgen mit jeweils 8 Punkten Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Großhandel und Logistik (Mehrwertlogistik und Hafenbezug) sowie Forschung & Entwicklung (F&E) und mit 7 Punkten die Unternehmensnahen Dienstleistungen.

Deutlich abgesetzt folgen die Branchen Handel (3 Punkte /starke städtebauliche Fokussierung auf die Vorgaben des Zentrenkonzeptes der Hansestadt Lübeck), Logistik (hier explizit Kurier-, Express- und Paketdienstleister als Nutzer mit hohem Verkehrsflächenbedarf) mit 3 Punkten, Recycling mit 2 Punkten (insbesondere aus Umweltschutzgründen) und Sonstige (1 Punkt).

In Abstimmung mit den Bereichen Stadtplanung, UNV und der Klimaleitstelle ist keine explizit nachhaltige Branche genannt (z.B. „Erneuerbare Energien“), da eine neutrale Einstufung der Unternehmen vorgenommen werden soll. Der zutreffende Wert wird mit dem Grundblatt verlinkt und unter II/Strukturpolitische Kriterien/Branchen/Punktzahl/Unternehmen eingetragen.

Die in den einzelnen Zielkategorien zu erreichenden Punkte für das Unternehmen ergeben sich aus der entsprechenden Anwendung der Indexwerte und/oder Kennzahlen in der Spalte „Index“ der Tabelle.

Die erreichte Punktzahl wird in die entsprechenden Felder in die Spalte „Punktzahl Unternehmen“ eingetragen. **Die hier aktuell aufgeführten Werte sind Beispielwerte und dienen nur der Veranschaulichung!** Die Zwischensummen nach Kategorie und der erreichte Anteil in % werden in den entsprechenden Spalten berechnet.

Zum Vergleich ist zusätzlich die maximal erreichbare Punktzahl („Maximale Punktzahl“) und die minimal zu erzielende Punktzahl („Minimum Punktzahl“) mit den jeweiligen Zwischensummen nach Kategorie und den erreichten Anteilen in % dargestellt.

Bei der Bewertung auf dem Grundblatt wird aktuell ein zu erzielender Schwellenwert für eine positive Vergabeentscheidung von 113 Punkten (entspricht rechnerisch 46,5 % der maximal erzielbaren Punkte) angesetzt. Bei der Bewertung auf dem Blatt GE-Gebiet Dänischburg wird entsprechend ein Schwellenwert von 107 Punkten angesetzt.

Die minimal erzielbare Punktzahl liegt bei 58 (Grundblatt, inkl. GE-Park Semiramis) bzw. 52 Punkten (Blatt GE-Gebiet Dänischburg) und damit deutlich unter der Schwelle der mindestens zu erzielenden Punkte. Diese können nur durch entsprechende Sozial- und Ökopunkte und „gute“ wirtschaftliche Daten erreicht werden!

Dies ist insbesondere für den Fall wichtig, dass z.B. Unternehmen aus bestimmten Branchen (z.B. Wasserstoffwirtschaft) mit sehr geringem Mitarbeiteranteil über die Bonusregelung und entsprechend zwingend zu erzielende „Ökopunkte“ trotzdem angesiedelt werden können. Auf dem Bewertungsgrundblatt ist ganz unten beispielhaft dargestellt, wie z.B. ein Betrieb mit einer geringen Anzahl von Mitarbeiter:innen einzuordnen wäre und wie viele Zusatzpunkte erzielt werden müssten, um die Schwelle von 113 bzw. 107 Punkten zu erreichen. Die notwendigen Ökopunkte müssen jedoch auch anhand der zur Auswahl stehenden Maßnahmen gemäß dem Anhang „Ökokriterien“ für das zu bewertende Unternehmen realistisch erreichbar sein. Daher sollen bei dieser Betrachtung mindestens 15 weitere Ökopunkte zu den obligatorisch zu erzielenden 10 Punkten hinzukommen.

Grundstücke, die im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehen werden durch den Bereich Wirtschaft und Liegenschaften regelmäßig mit einem Erbbaurecht vermarktet. Soweit Grundstücke zum Höchstgebot (als Erbbaurecht ohne konzeptionelle Anteile, oder zum Verkauf) ausgeschrieben werden, soll der hier vorgelegte Kriterienkatalog nur ergänzend Anwendung finden für den Fall gleich hoher Gebote.

Bei Vergabevorlagen im Anwendungsbereich des Kriterienkatalogs wird künftig der Punktwert dargestellt werden, sodass die jeweilige Beschlussempfehlung transparent und nachvollziehbar wird und entsprechend von den Entscheider:innen bewertet werden kann.

**Anlagen:**

Vergabekriterien, Musterblatt

Senatorin Pia Steinrücke

Bewertungsmatrix für Grundstücksvergaben mit Gewichtung (Index) und Kennzahlen

Stand: 18.06.2024

AR KWL

GE Gebiet Semiramis

Basisdaten Unternehmen

Eingabe Daten

Unternehmen	Beispielunternehmen
Datum Gesuch	z.B. 14.02.2023
Nutzung	Büro- und Produktionsstandort (Maschinenbau)
Aus	XYZ
Zweck	ANS
Kommentar	Suche nach Ersatzstandort, will expandieren
Wirt.-Zweig	Produktion (Maschinenbau)
MA: Sicherung	55
MA: Neue	20
MA zuk. Gesamt (maßgeblich!)	75
Wunschfläche m²	21.053
Investitionsvolumen (Mio.)	20

Zielkategorie	Kriterium		Index	Punktzahl Unternehmen	Zwischensumme nach Kategorie	Erreichter Anteil in %	Maximale Punktzahl	Zwischensumme Maximum (nach Kategorie)	Maximaler Anteil in %	Vergleich: Minimum Punktzahl	Zwischensumme Minimum (nach Kategorie)	Minimaler Anteil in %
I	Unternehmens- und immobilienwirtschaftliche Kriterien	Firmen- / Konzernstruktur	GmbH (Hauptsitz)	Hauptsitz (6), NL (3) oder Tochter (1)	6		6			1		
		Geschäftstätigkeit seit	1985	0 - 3 Jahre = 5, 4 - 10 Jahre = 10, > 10 Jahre = 15	15		15			5		
		Crefo Bonitätsindex	2 1 0 (= gute Bonität)	mäßig = 10, mittlere = 15, gut = 20, sehr gut = 25	20		25			10		
		Aussage Bank / Finanzierungspartner liegt vor?		ja = 3, nein = 0	3		3			3		
					44	18,11%		49	20,16%		19	7,82%
II	Strukturpolitische Kriterien	Branche	Produktion (Maschinenbau)	s. gesonderte Liste (vgl. Anhang)	10		10			1		
		Für HL wichtige / relevante / innovative / interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung?	Ja	nein = 0, ja = 10	10		10			0		
		Vernetzung in HL / in der Region	mittel	gar nicht = 0 / schwach = 2 / mittel = 5 / hoch = 10	5		10			2		
		F&E-Intensität: Patente, F&E Projekte, Hochschulkoop., stud. Abschlussarb.?	Bestehende Kooperation mit Hochschule, da Absolventen benötigt werden (mittel)	gar nicht = 0 / schwach = 2 / mittel = 5 / hoch = 10	5		10			2		
		Neuinvestition am Standort (in Mio. Euro)	20	bis 2 = 2 / 2 - 4 = 4 / 4 - 10 = 6 / > 10 = 10	10		10			4		
			40	16,46%		50	20,58%		9	3,70%		
III	Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR)	Mitarbeiter/ha, Mind. 30, <30 = 0, 30 - 40 = 5, 40 - 50 = 10, > 50 = 15, maßgeblich ist die perspektivische Zielzahl gem. Zeile J 15 !	35,62	Mind. 30, <30 = 0, 30 - 40 = 5, 40 - 50 = 10, > 50 = 15	5		15			5		
		Auszubildende: Anzahl / Zeitraum		keine = 0 / 1 - 2 = 2 / 3 - 5 = 5 / > 5 = 10	3		10			0		
		Qualifizierung der Mitarbeiter: Weiterbildungsprogramme ?	Ja	nein = 0 / ja = 2	2		2			2		
		Entlohnungsniveau	tariflich bzw. durchschnittlich	untertariflich bzw. unterdurchschnittlich = 0 / tariflich bzw. durchschnittlich = 2 / übertariflich bzw. überdurchschnittlich = 4	2		4			2		
		Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			2		
		Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Einhaltung sozialer Standards	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			2		
		Betriebliches Gesundheitsmanagement	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			0		
		Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben / Familien- und jugendpolitische Maßnahmen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Kinderbetreuung, Betriebs-KiTa o.ä.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			0		
		Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			0		
		Maßnahmen zur Eingliederung (Integration, Inklusion, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	0		2			0		
Mobilitätsangebote, betriebliches Mobilitätsmanagement (z.B. Jobticket, Jobrad, Fahrgemeinschaften, Carsharing, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			0				

	Teilnahme an bzw. Förderung von Bildungsprojekten (z.B. Angebot Schülerpraktika und Betriebsbesuche, Bildungsangebot an Schulen, Unterstützung von Projektwochen, Teilnahme an Jobmessen, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2		2			2		0		
	Betriebliche Altersvorsorge	Freitext	nein = 0 / ja = 2		2			2		0		
	Maßnahmen der innerbetrieblichen Mitbestimmung / regelmäßige Mitarbeiterbefragung bzw. -beteiligung	Freitext	nein = 0 / ja = 2		2			2		0		
					32	13,17%		51	20,99%		13	5,35%

IV	Flächeneffizienz	Ausschöpfung der baul. Nutzungsmöglichkeiten (GRZ, Geschossigkeit, Park- und Stellflächen, etc.)	Mittlere Ausschöpfung, Expansionsfläche lässt noch etwas Spielraum	gering = 1 / mittel = 3 / hoch = 5				5		1		
		Stadtentwicklungspolitische Relevanz / Handlungsbedarf (z.B. Aufwertung des Altstandortes)	Bestehender Altstandort ist gemietet und ist drittverwendbar: Ja	nein = 0, ja = 5				5		0		
					8	3,29%		10	4,12%		1	0,41%

V	Energetische und ökologische Aspekte	Nur GE-Park Semiramis										
V 1.	Obligatorisch einzuhaltende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung im Plangebiet gem. § 1 Nr. 6 Städtebaulicher Vertrag GE-Park Semiramis (Umsetzung des B-Plans 15.04.00)	1. Begrünungsmaßnahmen auf 20% der privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Begrünung der straßenseitigen Grundstücksflächen u.ä.)	Keine Doppelnennung mit ER - 06a zulässig!	nein = 0, ja = 1				1		1		
		2. Begrünung von Stellplatzanlagen mit Laubbäumen (mind. 1 Laubbaum/6 Stellplätze)		nein = 0, ja = 1				1		1		
		3. Anlage von extensiven Gründachanteilen von mind. 80 % bei einer GRZ 0,8	Keine Doppelnennung mit GB - 03 und GB - 04a / GB - 04b zulässig!	nein = 0, ja = 1				1		1		
	Ersatzmaßnahme zu Nr. 3 bei betrieblich bedingter Undurchführbarkeit (z.B. Betrieb der Lebensmittelwirtschaft) auf eigener Fläche oder extern	Zu benennen gem. Abstimmung mit UNV!		nein = 0, ja = 1				0		0		
		4. Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen (Pflaster mit hohem Fugenanteil, wassergebundene Bauweise u.Ä.) für untergeordnete Verkehrsflächen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, z.B. Stellplätze, Lagerflächen, Zuwegungen, Wege in Grünflächen u.Ä.		nein = 0, ja = 1				1		1		
		5. Umsetzung eines Mindestverdunstungsanteils von 40 % des mittleren Jahresniederschlages auf den Gewerbegrundstücken durch Bepflanzungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen		nein = 0, ja = 1				1		1		
		6. Begrenzung der Einleitung von den Gewerbegrundstücken auf 15 l/(s x ha) bis zu einer Jährlichkeit von 30 Jahren		nein = 0, ja = 1				1		1		
					6	2,47%		6	2,47%		6	2,47%

V	Energetische und ökologische Aspekte	"Freie" Maßnahmen gem. Leitfaden IPP (RM im Hansebelt)										
V 2.	Maßnahmen gem. Leitfaden "Gewerbegebiete der Zukunft", IPP ESN Power Engineering GmbH im Auftrag des Regionalmanagement im Hansebelt, Endfassung 05.10.2023	1. ER - 01a: Intelligente (Straßen-) Beleuchtung: Energieeinsparung und Reduzierung der Lichtverschmutzung	Maximal 10 Einzelkriterien gem. Anhang 2 einkopieren! Minimal 5 Maßnahmen!	gem. Anhang 2				1		0		
		2. ER - 02: Recycling-Baustoffe (z.B. Verkehrsflächenbau, Hoch- und Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau)		gem. Anhang 2				2		0		
		3. GB - 02: Bauweise von Gewerbehallen		gem. Anhang 2				5		0		
		4. IN - 03: Fahrradparkplätze / -garagen: Sicherheitsaspekt zur Unterstützung bei der Wahl des Verkehrsmittels zugunsten von Fahrrädern, E-Bikes und Pedelecs		gem. Anhang 2				2		0		
		5. LIS - 01: Ladeinfrastruktur E-Bikes, Pedelecs, E-Roller (Zweiräder)		gem. Anhang 2				1		0		
		6. LIS - 02: Ladeinfrastruktur für elektrische Kraftfahrzeuge		gem. Anhang 2				1		0		
		7		gem. Anhang 2				0		0		
		8		gem. Anhang 2				0		0		
		9		gem. Anhang 2				0		0		
		10		gem. Anhang 2				0		0		
					12	4,94%		0	14,81%		0	4,12%
							Maximum	36		Minimum	10	

Zusatzbewertung (Bonus - Malus)	Bonus 1: "Bestandsunternehmen"	Lübecker Unternehmen aus GE Gleisdreieck	nein = 0, ja = 3		3			3		0		
	Bonus 2: "Gemeindliches Einvernehmen erteilt / Kommunaler Wunsch"	Freitext	nein = 0, ja = 10		0			10		0		
	Bonus 3: "zeitkritisch"	Das Neubauvorhaben soll schnell umgesetzt werden. Es besteht hoher Expansionsbedarf. Keine Expansion am Altstandort möglich. Ja	nein = 0, ja = 3		3			3		0		

TOP 5.1

Bonus 4: Besondere Relevanz z.B. spezielle Technologie oder Produktion / besondere Innovation / Systemrelevanz (z.B. Wasserstoffproduktion)	Freitext	nein = 0, ja = 25	0			25			0		
Malus "Eigene Immobilie" als Triebfeder (Ohne Platznot / Bodenspekulation)	Freitext	nein = 0, ja = -15	0			0			0		
			6	2,47%		41	16,87%		0	0,00%	

<b>Ergebnis</b>	<b>Summe</b>		<b>148</b>	<b>148</b>	<b>60,91%</b>		<b>243</b>	<b>100,00%</b>	<b>58</b>	<b>23,87%</b>	
-----------------	--------------	--	------------	------------	---------------	--	------------	----------------	-----------	---------------	--

Punktzahl Unternehmen	Maximum	Minimum
		<b>113</b> <b>46,50%</b>

Betrachtung Ansiedlungsfall z.B. vollautom. Batteriespeicher:

Minimum, niedrige Beschäftigung + Soz.-Kriterien, Min. 10 Punkte Öko-Kriterien	58
<30 MA/ha	-5
Für HL wichtige / relevante / innovative / interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung	10
Bonus 2	10
Bonus 4	25
Zwischensumme	<b>98</b>
Delta, aufzufüllen durch Block 5, energetische + ökologische Aspekte	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>113</b>

Bewertungsmatrix für Grundstücksvergaben mit Gewichtung (Index) und Kennzahlen

Stand: 18.06.2024

AR KWL / Empfehlung an die GV

GE Gebiet Dänischburg

Basisdaten Unternehmen

Eingabe Daten

Unternehmen	Beispielunternehmen
Datum Gesuch	z.B. 14.02.2023
Nutzung	Büro- und Produktionsstandort (Maschinenbau)
Aus	XYZ
Zweck	ANS
Kommentar	Suche nach Ersatzstandort, will expandieren
Wirt.-Zweig	Produktion (Maschinenbau)
MA: Sicherung	55
MA: Neue	20
MA zuk. Gesamt (maßgeblich!)	75
Wunschfläche m²	21.053
Investitionsvolumen (Mio.)	20

Eingabe Punkte

Vergleich: Maximum

Vergleich: Minimum

Zielkategorie	Kriterium		Index	Punktzahl Unternehmen	Zwischensumme nach Kategorie	Erreichter Anteil in %	Maximale Punktzahl	Zwischensumme Maximum (nach Kategorie)	Maximaler Anteil in %	Minimum Punktzahl	Zwischensumme Minimum (nach Kategorie)	Minimaler Anteil in %
I	Unternehmens- und immobilienwirtschaftliche Kriterien	Firmen- / Konzernstruktur	GmbH (Hauptsitz)	Hauptsitz (6), NL (3) oder Tochter (1)	6		6			1		
		Geschäftstätigkeit seit	1985	0 - 3 Jahre = 5, 4 - 10 Jahre = 10, > 10 Jahre = 15	15		15			5		
		Crefo Bonitätsindex	2 1 0 (= gute Bonität)	mäßig = 10, mittlere = 15, gut = 20, sehr gut = 25	20		25			10		
		Aussage Bank / Finanzierungspartner liegt vor?		ja = 3, nein = 0	3		3			3		
					44	18,57%		49	20,68%		19	8,02%
II	Strukturpolitische Kriterien	Branche	Produktion (Maschinenbau)	s. gesonderte Liste (vgl. Anhang)	10		10			1		
		Für HL wichtige / relevante / innovative / interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung?	Ja	nein = 0, ja = 10	10		10			0		
		Vernetzung in HL / in der Region	mittel	gar nicht = 0 / schwach = 2 / mittel = 5 / hoch = 10	5		10			2		
		F&E-Intensität: Patente, F&E Projekte, Hochschulkoop., stud. Abschlussarb.?	Bestehende Kooperation mit Hochschule, da Absolventen benötigt werden (mittel)	gar nicht = 0 / schwach = 2 / mittel = 5 / hoch = 10	5		10			2		
		Neuinvestition am Standort (in Mio. Euro)	20	bis 2 = 2 / 2 - 4 = 4 / 4 - 10 = 6 / > 10 = 10	10		10			4		
			40	16,88%		50	21,10%		9	3,80%		
III	Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR)	Mitarbeiter/ha, Mind. 30, <30 = 0, 30 - 40 = 5, 40 - 50 = 10, > 50 = 15, maßgeblich ist die perspektivische Zielzahl gem. Zeile J 15 !	35,62	Mind. 30, <30 = 0, 30 - 40 = 5, 40 - 50 = 10, > 50 = 15	5		15			5		
		Auszubildende: Anzahl / Zeitraum		keine = 0 / 1 - 2 = 2 / 3 - 5 = 5 / > 5 = 10	3		10			0		
		Qualifizierung der Mitarbeiter: Weiterbildungsprogramme ?	Ja	nein = 0 / ja = 2	2		2			2		
		Entlohnungsniveau	tariflich bzw. durchschnittlich	untertariflich bzw. unterdurchschnittlich = 0 / tariflich bzw. durchschnittlich = 2 / übertariflich bzw. überdurchschnittlich = 4	2		4			2		
		Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			2		
		Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Einhaltung sozialer Standards	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			2		
		Betriebliches Gesundheitsmanagement	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			0		
		Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben / Familien- und jugendpolitische Maßnahmen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Kinderbetreuung, Betriebs-KiTa o.ä.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2			2			0		
		Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2			0		
		Maßnahmen zur Eingliederung (Integration, Inklusion, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	0		2			0		
Mobilitätsangebote, betriebliches Mobilitätsmanagement (z.B. Jobticket, Jobrad, Fahrgemeinschaften, Carsharing, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2			2			0				

	Teilnahme an bzw. Förderung von Bildungsprojekten (z.B. Angebot Schülerpraktika und Betriebsbesuche, Bildungsangebot an Schulen, Unterstützung von Projektwochen, Teilnahme an Jobmessen, etc.)	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2		0	
	Betriebliche Altersvorsorge	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2		0	
	Maßnahmen der innerbetrieblichen Mitbestimmung / regelmäßige Mitarbeiterbefragung bzw. -beteiligung	Freitext	nein = 0 / ja = 2	2		2		0	
				32	13,50%	51	21,52%	13	5,49%

IV	Flächeneffizienz	Ausschöpfung der baul. Nutzungsmöglichkeiten (GRZ, Geschossigkeit, Park- und Stellflächen, etc.)	Mittlere Ausschöpfung, Expansionsfläche lässt noch etwas Spielraum	gering = 1 / mittel = 3 / hoch = 5	3	5		1	
		Stadtentwicklungspolitische Relevanz / Handlungsbedarf (z.B. Aufwertung des Altstandortes)	Bestehender Altstandort ist gemietet und ist drittverwendbar: Ja	nein = 0, ja = 5	5	5		0	
				8	3,38%	10	4,22%	1	0,42%

V	Energetische und ökologische Aspekte	"Freie" Maßnahmen gem. Leitfaden IPP (RM im Hansebelt)								
V 1.	Maßnahmen gem. Leitfaden "Gewerbegebiete der Zukunft", IPP ESN Power Engineering GmbH im Auftrag des Regionalmanagement im Hansebelt, Endfassung 05.10.2023	1	Maximal 10 Einzelkriterien gem. Anhang 2 einkopieren! Minimal 5 Maßnahmen!	gem. Anhang 2	0			0		
		2		gem. Anhang 2	0			0		
		3		gem. Anhang 2	0			0		
		4		gem. Anhang 2	0			0		
		5		gem. Anhang 2	0			0		
		6		gem. Anhang 2	0			0		
		7		gem. Anhang 2	0			0		
		8		gem. Anhang 2	0			0		
		9		gem. Anhang 2	0			0		
		10		gem. Anhang 2	0		2		0	
						0	0,00%	36	0,00%	0

Zusatzbewertung (Bonus - Malus)	Bonus 1: "Bestandsunternehmen"	Freitext	nein = 0, ja = 3	3		3		0	
	Bonus 2: "Gemeindliches Einvernehmen erteilt / Kommunaler Wunsch"	Freitext	nein = 0, ja = 10	0		10		0	
	Bonus 3: "zeitkritisch"	Das Neubauvorhaben soll schnell umgesetzt werden. Es besteht hoher Expansionsbedarf. Keine Expansion am Altstandort möglich. Ja	nein = 0, ja = 3	3		3		0	
	Bonus 4: Besondere Relevanz z.B. spezielle Technologie oder Produktion / besondere Innovation / Systemrelevanz (z.B. Wasserstoffproduktion)	Freitext	nein = 0, ja = 25	0		25		0	
	Malus "Eigene Immobilie" als Triebfeder (Ohne Platznot / Bodenspekulation)	Freitext	nein = 0, ja = -15	0		0		0	
				6	2,53%	41	17,30%	0	0,00%

Ergebnis	Summe			130	130	54,85%	237	84,81%	52	21,94%
				Punktzahl Unternehmen			Maximum		Minimum	
									107	45,15%

Betrachtung Ansiedlungsfall z.B. vollautom. Batteriespeicher:

- Minimum, niedrige Beschäftigung + Soz.-Kriterien, Min. 10 Punkte Öko-Kriterien <30 MA/ha
- Für HL wichtige / relevante / innovative / interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung
- Bonus 2
- Bonus 4
- Zwischensumme
- Delta, aufzufüllen durch Block 5, energetische + ökologische Aspekte

Summe 107

**GE Semiramis**

Fläche	Grösse
1	12.516
priv. Grünfläch	579
2	9.083
priv. Grünfläch	551
3	8.102
priv. Grünfläch	542
4	12.951
priv. Grünfläch	764
5	8.908
6	8.682
7	9.057
8	12.376
9	12.647
10	6.212
11	6.231
12	6.253
13	44.876
13a	12.202
13b	207
14	26.628
15	34.396
16	82.173
17	3.160
priv. Grünfläch	597
18	2.525
priv. Grünfläch	489
19	2.526
priv. Grünfläch	472
20	2.526
priv. Grünfläch	467
21	2.524
priv. Grünfläch	442
22	2.524
priv. Grünfläch	326
23	2.525
priv. Grünfläch	415
24	2.526
priv. Grünfläch	366
Gesamt	340.346

**GE Dänischburg**

Fläche	Grösse
1	2.501
2	2.500
3	2.581
4	7.507
5	2.763
Gesamt	12.851

Branchenliste	Wertung (Zelle G 30)
Medizintechnik & Life Science	10
Ernährungswirtschaft	10
Maschinen- und Anlagenbau / Maritime Wirtschaft	10
Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Elektronik	10
Produzierendes Gewerbe	8
Handwerk	8
Großhandel und Logistik (Mehrwertlogistik und Hafenbezug)	8
Forschung & Entwicklung (F&E)	8
Unternehmensnahe Dienstleistungen	7
Handel	3
Logistik (KEP-Dienstleister)	3
Recycling	2
Sonstige	1

Schwerpunktbranchen für HL

Maßnahmen gem. Leitfaden "Gewerbegebiete der Zukunft", IPP ESN Power Engineering GmbH im Auftrag des Regionalmanagement im Hansebelt, **Endfassung 05.10.2023**

**Maximal 10 Kriterien auszuwählen und einfügen in das Grundblatt unter VI 2 (ab Zelle D 70)**



Index (neuer Vorschlag v. 03.05.24) Abst. StaPla/KLS/KWL/WiFö + Abst. 06.06.24 UNV	Punktzahl Unternehmen (maximal)
--	---------------------------------

AW - 01: Zisternen: Zwischenspeicherung von Regen- und Grauwasser in Zisternen. Reduzierung des Abflusses in das Kanalnetz / den Vorfluter	
EN - 03: Betriebliches Umweltmanagement: Kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Nachhaltigkeit. Zertifizierung nach ISO 14001 und EMAS	
EN - 04: Betriebliches Energiemanagement: Empfohlen für Produktionsunternehmen oder Unternehmen mit hohem Energiebedarf. Die Norm ISO 50001 hat sich als internationaler Standard etabliert	
EN - 05: Auditierung nach DIN 16247-1 (Energieaudit): Aufzeigen der Einsparpotenziale für Strom, Wärme, Kälte und Kraftstoffe und Definition entspr. Maßnahmen. <b>Nicht KMU sind gem. § 8 EDL-G alle 4 Jahre zu Energieaudit verpflichtet!</b>	<b>Nicht KMU sind gem. § 8 EDL-G alle 4 Jahre zu Energieaudit verpflichtet!</b>
EN - 06: Energiebeschaffung - gemeinschaftlich: Kostenreduzierung, ggf. im Rahmen anderer gemeinschaftlicher Kooperationsansätze im GE-Gebiet	
MO - 01: Betriebliches Mobilitätsmanagement: Verbesserung der betrieblichen Nachhaltigkeit, z.B. durch Carsharing, Fuhrparkmanagement, Fahrgemeinschaftsunterstützung, Poolfahrräder und -lastenräder, Fahrradparkplätze und -garagen, Ladeinfrastruktur	
MO - 05: Fahrgemeinschafts-Unterstützung: Organisation von Fahrgemeinschaften z.B. über Apps	
MO - 06: Poolfahrräder & -lastenräder: Emissionseinsparung und Lärmreduzierung durch nachhaltige Fahrzeugflotte	
GM - 02: Ökologische Zwischennutzung: Temporäres Grünland als ökologische Zwischennutzung. Aber: Regelmäßige Grünpflege, damit keine Gehölz- und Biotopstrukturen mit potenziellem Schutzstatus entstehen!	Die Entstehung von Biotopen kann über Verträge nach §30 (5) BNatschG ausgeschlossen werden. Der Artenschutz ist weiterhin zu beachten, UNV wird entsprechend beratend unterstützen.
GM - 03: (Flächen-) Nutzungs- und Leerstandsmanagement: Betriebliche und überbetriebliche Management von Flächen, Beleuchtung, Büroinventar, Nutzflächen, Desksharing, etc.	
ER - 01a: Intelligente (Straßen-) Beleuchtung: Energieeinsparung und Reduzierung der Lichtverschmutzung	<b>Ja, Einsatz im Bau der Verkehrsflächen</b>
ER - 01 b: Insektenfreundliche (Straßen-) Beleuchtung: U.a. Vermeidung unnötiger Lichtemissionen	OK, bis gesetzliche Regelung in Kraft ist. UNV wird entsprechend Nachricht geben.

nein = 0, ja = 1	1
nein = 0, ja = 4	4
nein = 0, ja = 4	4
nein = 0, ja = 3	3
nein = 0, ja = 2	2
nein = 0, ja = 3	3
nein = 0, ja = 1	1
nein = 0, ja = 1	1
nein = 0, ja = 2	2
nein = 0, ja = 2	2
nein = 0, ja = 1	1
nein = 0, ja = 1	1

4  
4  
3

ER - 02: Recycling-Baustoffe: Die Nutzung von Ersatzbaustoffen (z.B. Verkehrsflächenbau, Hoch- und Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau) spart Deponieraum und schont die natürlichen Ressourcen	Ja, Einsatz im Bau der Verkehrsflächen	nein = 0, ja = 2	2	2
ER - 03: Rückstrahlende Oberflächenbefestigungen: Helle Oberflächen haben positive Auswirkungen auf das Mikroklima	Ja, Einsatz im Bau der Verkehrsflächen an Abfüllanlage + LKW-Stellplätze	nein = 0, ja = 1	1	
ER - 04a: Wassergebundene Deckschicht: Je nach Anwendungsfall ökologisch vorteilhafter als Asphaltdecken	Ja, Einsatz im Bau der Verkehrsflächen (PKW-Stellplätze)	nein = 0, ja = 1	1	
ER - 04 b: Schotterrasen: Je nach Anwendungsfall ökologisch vorteilhafter als Asphaltdecken	Ideal für Stellflächen 2. Priorität	nein = 0, ja = 1	1	
ER - 04c: Rasenfugenpflaster (Rasengittersteine): Je nach Anwendungsfall ökologisch vorteilhafter als Asphaltdecken		nein = 0, ja = 1	1	
ER - 04d: Betonpflaster mit Dränfugen: Je nach Anwendungsfall ökologisch vorteilhafter als Asphaltdecken		nein = 0, ja = 1	1	1
ER - 06a: Begrünte Betriebsgrundstücke: Förderung der Grundwassererneuerung, Verbesserung des Mikroklimas, Imageverbesserung des GE-Gebietes, Einbindung in das städtebauliche Umfeld	Keine Doppelnennung mit VI1, Nr. 1 zulässig! Der Begrünungsstandard muß über den Standard des B-Plans hinausgehen!	nein = 0, ja = 4	4	4
ER - 06e: Tiefbeet: Sonderform der Versickerungsmulde mit Rigole) vgl. ER - 07b). Besonders geeignet bei beengten Platzverhältnissen		nein = 0, ja = 3	3	
ER - 07a: Versickerungsmulde ohne Rigole: Reduzierung der Regenwasserabflußmenge und positive Auswirkung auf die Grundwasserneubildung und das Mikroklima		nein = 0, ja = 2	2	
ER - 07 b: Versickerungsmulde mit Rigole: Reduzierung der Regenwasserabflußmenge und positive Auswirkung auf die Grundwasserneubildung und das Mikroklima		nein = 0, ja = 3	3	3
ER - 10a: Begrünte Lärmschutzwand: Lärmabschirmung, Reduzierung von Blendwirkungen, untersch. Risiko für Vandalismus, untersch. Flächenverbrauch		nein = 0, ja = 2	2	2
GB - 01: Recyclbares Bauen: Voraussetzung für die zukünftige Nutzung von Recyclingbaustoffen		nein = 0, ja = 2	2	2
GB -02: Bauweise von Gewerbehallen: Soll eine klimafreundliche und nachhaltige Gewerbehalle errichtet werden, ist eine Holzbauweise zu empfehlen. Kosten können ggf. höher liegen!		nein = 0, ja = 5	5	
GB - 03: Retentionsdächer: Erhöhung der Verdunstungsrate, reduzierung der Regenwasserabflußmenge, Verbesserung des Mikroklimas. Eignung insbes. für Büro- oder Nebengebäude. Hohe Kosten bei Hallen!	Keine Doppelnennung mit VI1 Nr. 3 zulässig!	nein = 0, ja = 4	4	
GB - 04a: Extensive Gründächer (Gebäude): Schutzfunktion vor mech. Einflüssen, UV-Strahlung, Extremtemperaturen: Hohe Kosten / Z.T. nicht vereinbar mit Hygienestandards von Unternehmen (z.B. Lebensmittelbetrieben)	Keine Doppelnennung mit VI1 Nr. 3 zulässig!	nein = 0, ja = 2	2	
GB - 04b: Intensive Grünbedachung (Gebäude): Sehr kostenintensiv. Für Hallen kaum geeignet, bes. empfehlenswert für repräsentative Gebäude. Nicht geeignet für Betriebe der Lebensmittelindustrie und deren Verpackung	Keine Doppelnennung mit VI1 Nr. 3 zulässig!	nein = 0, ja = 3	3	
GB - 05a: Bodengebundene Fassadenbegrünung (Gebäude): Verbesserung vom Raum- und Mikroklima sowie Ortsbild. Z.T. nicht vereinbar mit Hygienestandards von Unternehmen (z.B. Lebensmittelbetrieben).		nein = 0, ja = 2	2	
GB - GB - 05b: Wandgebundene Fassadenbegrünung (Gebäude): Kosten sind deutlich höher als bei bodengebundener Fassadenbegrünung. Eignung eher bei repräsentativen Gebäuden oder Parkhäusern als bei Prod.- / Logistikhallen. Z.T. nicht vereinbar mit Hygienestandards von Unternehmen (z.B. Lebensmittelbetrieben).	Kann Gebäudestruktur schädigen + sehr teuer!	nein = 0, ja = 2	2	
SE - 03: PVT-Anlage (Kombination Photovoltaik und Solarthermie): Teurer als reine PV-Anlage. Sinnvoll, wenn Strom und Wärme aus der PVT-Anlage vollständig selbst genutzt werden können		nein = 0, ja = 3	3	

WE - 01: Solarthermieanlage: Unabhängigkeit von der Entwicklung der Brennstoffpreise. Alternative zur verpflichtenden Errichtung einer PV-Anlage auf Nichtwohngebäuden	
WE - 02: Solarenergienutzung passiv: Ausgedehnte Fensterflächen auf der Südseite von Gebäuden. Kombination mit Belüftungssystemen und Sonnenschutz	<b>Bleibt drin!</b> Auf Vorkehrungen gegen Vogelschlag ist zu achten (z.B. Einbringen von "Gittern", um den Vögeln eine "Barriere" zu signalisieren)!
WE - 03: Abwärme- und Umgebungswärmenutzung, Wärmepumpen: Kostenermittlung über Energiekonzept. Vorhandene Energie kann genutzt werden. Erhöhter Strombedarf, Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall zu prüfen	
IN - 03: Fahrradparkplätze / -garagen: Sicherheitsaspekt zur Unterstützung bei der Wahl des Verkehrsmittels zugunsten von Fahrrädern, E-Bikes und Pedelecs	
LIS - 01: Ladeinfrastruktur E-Bikes, Pedelecs, E-Roller (Zweiräder): Steckdosen oder Ladevorrichtungen auf Betriebsgelände	
LIS - 02: Ladeinfrastruktur für elektrische Kraftfahrzeuge: Wird zunehmend zum Standard. <b>Die Netzinfrastruktur muss darauf ausgelegt sein!</b>	

nein = 0, ja = 2	2
nein = 0, ja = 1	1
nein = 0, ja = 3	3
nein = 0, ja = 2	2
nein = 0, ja = 1	1
nein = 0, ja = 1	1

Summe 36

25  
in diesem Fall  
mit 9 Maßnahmen!

Übersicht:

Berücksichtigung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals / SDG) in der Vergabematrix für Gewerbflächen in Lübeck



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>

Ziele	Wesentliche Inhalte (für Deutschland), z.B.:	Relevant bei GE-Flächenvergabe	Berücksichtigt in Matrix
Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden	Gesetzlicher Mindestlohn		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Entlohnungsniveau
Ziel 2: Kein Hunger	Ökologischer Landbau		Nein, aber bei der Erschließung z.B. bei den öffentlichen Ausgleichsflächen (Anlage von Streuobstwiesen)
Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen	Senkung der Emissionen von Luftschadstoffen bis 2030 auf 45 Prozent gegenüber 2005 / Möglichst flächendeckende Erreichung des Richtwerts der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Feinstaubbelastung von nicht mehr als 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft bis 2030. / Das Präventionsgesetz stärkt Gesundheitsförderung und Vorsorge zum Beispiel in Schulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen.		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Betriebliches Gesundheitsmanagement
Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit	Alle Menschen sollen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung erhalten. Die Initiative "Bildungsketten" von Bund und Ländern zur Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt und zur Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbruchsquoten wird fortgesetzt und ausgeweitet.		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Teilnahme an bzw. Förderung von Bildungsprojekten (z.B. Angebot Schülerpraktika und Betriebsbesuche, Bildungsangebot an Schulen, Unterstützung von Projektwochen, Teilnahme an Jobmessen, etc.)
Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern	Frauen und Männer müssen auf dem gesamten Lebensweg die gleichen Chancen erhalten – persönlich, beruflich und familiär. Instrumente z.B. Verdienstunterschiede beseitigen / Frauen in Führungspositionen / Familie und Beruf vereinbaren / Qualifizierung ohne Geschlechterklischees		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben / Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung
Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität	Die Effizienz der Wassernutzung soll in allen Sektoren wesentlich gesteigert werden. / Auf allen Ebenen soll eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umgesetzt werden.		V. 1 bzw. V. 2 Energetische und ökologische Aspekte: Diverse Maßnahmen auf B-Plan-Ebene und "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie	Der Anteil Erneuerbarer Energie am globalen Energiemix soll deutlich erhöht werden. (Stichworte: Heizung und Mobilität)		V. 1 bzw. V. 2 Energetische und ökologische Aspekte: diverse Maßnahmen auf B-Plan-Ebene und "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle	Menschenwürdige Arbeit und Vollbeschäftigung für alle erreichen		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität / Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Einhaltung sozialer Standards
Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Dabei spielen Innovationen eine wichtige Rolle, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die globalen Herausforderungen wie den Klimawandel oder die Endlichkeit von Ressourcen zu bewältigen. Eine wichtige Größe für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft sind ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE).		II. Strukturpolitische Kriterien: Für HL wichtige / relevante / innovative / interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung? / F&E-Intensität: Patente, F&E Projekte, Hochschulkoop., stud. Abschlussarb.? / Zusatzbewertung (Bonus-Regelung: Bonus 4: Besondere Relevanz z.B. spezielle Technologie oder Produktion / besondere Innovation / Systemrelevanz (z.B. Wasserstoffproduktion)
Ziel 10: Weniger Ungleichheiten	Alle Menschen sollen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status – gleiche Möglichkeiten haben. Stichworte: Gleiche Chancen für Menschen mit Behinderung / Gute Integration		III. Beschäftigungsrelevante Kriterien / Soziale und gesellschaftliche Kriterien / Gemeinwesen + Corporate Social Responsibility (CSR): Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung / Maßnahmen zur Eingliederung (Integration, Inklusion, etc.)
Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Ziel [der Nationalen Stadtentwicklungspolitik] ist eine integrierte Stadtentwicklung, bei der die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Städten und Gemeinden gemeinschaftlich gelöst werden.		IV. Flächeneffizienz: Ausschöpfung der baul. Nutzungsmöglichkeiten (GRZ, Geschossigkeit, Park- und Stellflächen, etc.) / Stadtentwicklungspolitische Relevanz / Handlungsbedarf (z.B. Aufwertung des Altstandortes)
Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren	Die natürlichen Ressourcen sollen nachhaltig und effizient genutzt werden. / Industrieländer wie Deutschland verfügen über das Wissen und die Mittel in Forschung und Entwicklung zu investieren, Innovationen voranzutreiben und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme zu etablieren.		V. 1 bzw. V. 2, diverse Maßnahmen / "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen	Den Privatsektor für den globalen Klimaschutz mobilisieren.		V. 1 bzw. V. 2, diverse Maßnahmen / "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 14: Leben unter Wasser schützen	Zielt ab auf den Schutz der Ozeane		Nicht relevant
Ziel 15: Leben an Land	Verschlechterung natürlicher Lebensräume und Biodiversitätsverlust verringern		V. 1 bzw. V. 2, diverse Maßnahmen / "Ökokriterien" gem. IPP (Gewerbegebiete der Zukunft)
Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Klar ausgelegt auf Ebene der Staaten, für Unternehmen so gut wie nicht relevant		Nicht relevant
Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Klar ausgelegt auf Ebene der Staaten, für Unternehmen so gut wie nicht relevant		Nicht relevant



► **Nr. VO/2025/14056**  
öffentlich

Lübeck, 07.03.2025

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

## Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.06.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
09.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
06.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß Anlage festgestellt :

#### 1. Es betragen

##### 1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	Euro	4.838.000
die Aufwendungen	Euro	7.153.000
die Verlustzuweisung	Euro	2.315.000

##### 1.2 Im Vermögensplan

die Einzahlungen	Euro	1.510.000
die Auszahlungen	Euro	1.510.000

#### 2. Es werden festgesetzt:

##### 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen (und Investitionsfördermaßnahmen) auf

Euro 0

##### 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

Euro 0

##### 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Euro 900.000

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:  
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung: Beteiligung von Kindern und  
Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht er-  
folgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage)

**Begründung:**

**Finanzielle Auswirkung** : siehe Beschlussvorschlag

**Erläuterung Verlustzuweisung**

**ausgehend vom geplanten steuerlichen Verlust** **2.315 T€**

**Summe Verlustzuweisung 2026** **2.315 T€**

*(siehe auch Seite 21)*

**Kapitalausstattung**

*Grundlage ist der vorläufige Jahresabschluss 2024*

Stammkapital lt. Satzung	2.550 T€
Rücklagen "übertragene Grundstücke"	3.569 T€
Rücklagen "zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen "freie / allgemeine"	143 T€
Bilanzverlust	-1.552 T€
Sonderposten "Zuschuss Promenade"	3.548 T€
<b>Eigenkapital incl. Sonderposten 2024</b>	<b>9.679 T€</b>
<b>Bilanzsumme 2024</b>	<b>14.356 T€</b>

Daraus ergibt sich eine

**Eigenkapitalquote incl. Sonderposten** von **67,42 %**

**Eigenkapitalquote ohne Sonderposten** von **42,71 %**

**Anlagen:**

KBT- Wirtschaftsplan - 2026

Senatorin Pia Steinrücke

**W I R T S C H A F T S P L A N****01.01.2026 - 31.12.2026**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Zusammenstellung	5
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	10
Verpflichtungsermächtigungen	13
Stellenübersicht	14
<b>Anlagen</b>	
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	20
Erfolgsübersichtsplan	25
Finanzplan	26
Investitionsplan	27

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des Paragraphen 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Paragraph 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde <sup>(1)</sup> - den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Es betragen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Im Erfolgsplan</b>		
	die Erträge	Euro	4.838.000
	die Aufwendungen	Euro	7.153.000
	die Verlustzuweisung	Euro	2.315.000
<b>1.2</b>	<b>Im Vermögensplan</b>		
	die Einzahlungen	Euro	1.510.000
	die Auszahlungen	Euro	1.510.000
<b>2.</b>	<b>Es werden festgesetzt</b>		
<b>2.1</b>	<b>Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen (und Investitions- förderungsmaßnahmen)</b>	Euro	0
<b>2.2</b>	<b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	Euro	0
<b>2.3</b>	<b>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	Euro	900.000
	<b>Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am</b>		<b>erteilt. (1)</b>

Lübeck, den

Bürgermeister

---

(1) Nur bei Genehmigung

# **E r f o l g s p l a n 2026**

# Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	
	2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	
1	2	3	4	5
<b>1 Umsatzerlöse</b>				
Kurabgabe		2.600.000	2.600.000	2.529.600
Strandbenutzungsgebühren		165.000	130.000	176.162
Strandkorbstandgelder		45.000	45.000	43.575
Standgelder Strandkioske / Boote		25.000	25.000	18.989
Übrige		-	-	432
		<b>2.835.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.768.758</b>
Erbbauzinsen		145.000	145.000	100.470
Vermietung u. Verpachtung		300.000	300.000	280.265
Parkentgelte		1.035.000	1.030.000	941.744
Kostenerstattungen		70.000	80.000	149.679
Übrige Erträge		25.000	20.000	42.490
		<b>1.575.000</b>	<b>1.575.000</b>	<b>1.514.648</b>
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>4.410.000</b>	<b>4.375.000</b>	<b>4.283.406</b>
<b>2 Sonstige betriebliche Erträge</b>				
Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens		500	500	17.647
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken		-	-	-
Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen		-	-	5.435
Erträge aus der Auflösung von Rücklagen		-	-	-
sonstige Kostenerstattungen u. Fahrrad - Leasing		19.500	19.500	23.234
Übrige sonstige Erträge		12.000	10.500	19.801
Erträge Auflösung Sonderposten		385.000	385.000	393.840
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>417.000</b>	<b>415.500</b>	<b>459.957</b>
		<b>4.827.000</b>	<b>4.790.500</b>	<b>4.743.363</b>
<b>3 Materialaufwand</b>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		448.000	437.000	374.137
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.534.000	2.348.500	2.472.752
		<b>2.982.000</b>	<b>2.785.500</b>	<b>2.846.889</b>

# Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung		PLANANSATZ		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
1	2	3	4	5
<b>4 Personalaufwand</b>				
	a) Löhne und Gehälter	2.070.000	2.035.000	1.613.737
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	620.000 (190.000)	605.000 (210.000)	492.248 (146.348)
		<b>2.690.000</b>	<b>2.640.000</b>	<b>2.105.985</b>
<b>5 Abschreibungen</b>				
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	1.010.000	940.000	927.608
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		<b>1.010.000</b>	<b>940.000</b>	<b>927.608</b>
<b>6 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	9
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	2.000	2.000	11.418
	Übrige betriebliche Aufwendungen	427.500	385.000	390.864
		<b>430.000</b>	<b>387.500</b>	<b>402.291</b>
		<b>7.112.000</b>	<b>6.753.000</b>	<b>6.282.773</b>

1) als Gegenposten unter Erträge dazu "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 7

# Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges
		2026	2025	Ergebnis der
		EUR	EUR	Jahresrechnung
1	2	3	4	5
7	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	11.000	5.500	25.451
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Zinsen für langfristige Darlehen	22.000	25.000	26.956
9	<u>Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit</u>	- 2.296.000	- 1.982.000	- 1.540.915
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	<u>Sonstige Steuern</u> vom Vermögen	13.000	13.000	5.499
	übrige sonstige Steuern	6.000	5.000	5.642
		<b>19.000</b>	<b>18.000</b>	<b>11.141</b>
11	<b>Jahresergebnis</b> <sup>1)</sup>	<b>- 2.315.000</b>	<b>- 2.000.000</b>	<b>- 1.552.056</b>
	<b>Verlustzuweisung von der HL</b> <sup>2)</sup>	<b>- 2.315.000</b>	<b>- 2.000.000</b>	<b>- 1.775.000</b>
		-	-	222.944 -

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:  
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der  
Hansestadt Lübeck

2) Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 2 und Seite 21

# V e r m ö g e n s p l a n 2026

## Vermögensplan

Einzahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2026 EUR		2025 EUR	2024 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	50.000		50.000	-
3	Abschreibungen	1.010.000		940.000	-
4	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
5	Kredite	-		-	-
6	Fördermittel (Lückenschluss Travepromenade - mind. 50%)	-		570.000	-
7	sonstige Einzahlung	449.500		868.500	-
		<b>1.510.000</b>		<b>2.429.000</b>	-

Auszahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Auszahlung	2024 T€	Gesamtaus- zahlungs- bedarf	bisher bereit- gestellt
1	2	2026 EUR	2026 EUR	2025 EUR	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	50.000	-	50.000	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	385.000	-	385.000	-	-	-
3	Investitionen für Kurtaxleistungen	930.000	-	1.810.000	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	70.000	-	60.000	-	-	-
	Nebengeschäfte	-	-	-	-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		1.000.000	-	1.870.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	75.000	-	124.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
		<b>1.510.000</b>	<b>-</b>	<b>2.429.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen		-	-	-	-	-	-

1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)

2) Auflösung Zuschuss Strandpromenade / Travepromenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen

## Vermögensplan

Nr.	Auszahlungen Bezeichnung	PLANANSATZ			Ergebnis der Jahres- rechnung  2024 EUR	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigungen	Auszahlungen		Gesamtaus- zahlungs- bedarf	bisher bereit- gestellt
		2026 EUR	2026 EUR	2025 EUR		EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.1</b>	<b>Kurtaxleistungen</b>						
1.1.1	<b>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>						
1.1.1.1	Travepromenade - Teilstück WSA	-	-	745.000	-	745.000	-
1.1.1.2	Bedürfnisanstalt Travemünder LdSt.	-	-	350.000	-	350.000	-
1.1.1.3	Erweiterung Außendienst Brügmanngarten (Planung)	400.000	-	50.000	-	450.000	-
		400.000	-	1.145.000	-	1.545.000	-
<b>1.1.2</b>	<b>Bauten auf fremden Grundstücken</b>						
1.1.2.1	Südlicher Wanderweg	60.000	-	60.000	-	120.000	-
		60.000	-	60.000	-	120.000	-
<b>1.1.3</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>						
1.1.3.1		-	-	-	-	-	-
<b>1.1.4</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	60.000	-	60.000	-	120.000	-
1.1.4.2	Barrierefreiheit am Kurstrand Stadtseite u. Priwall Strand	150.000	-	-	-	150.000	-
1.1.4.3	Müllbehälter (lt. Vorgabe Hansestadt Lübeck)	130.000	-	50.000	-	180.000	-
1.1.4.4	Strandkarten - Automaten	30.000	-	50.000	-	80.000	-
1.1.4.5	Sportgeräte Brügmanngarten	100.000	-	100.000	-	200.000	-
1.1.4.6	Spielgeräte Kurstrand	-	-	345.000	-	345.000	-
		470.000	-	605.000	-	1.075.000	-
<b>Summe Kurtaxleistungen</b>		<b>930.000</b>	<b>-</b>	<b>1.810.000</b>	<b>-</b>	<b>2.740.000</b>	<b>-</b>
<b>1.2</b>	<b>Gemeinsame Anlagen</b>						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	40.000	-	40.000	-	80.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.000	-	20.000	-	50.000	-
		-	-	-	-	-	-
<b>Summe Gemeinsame Anlagen</b>		<b>70.000</b>	<b>-</b>	<b>60.000</b>	<b>-</b>	<b>130.000</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>		<b>1.000.000</b>	<b>-</b>	<b>1.870.000</b>	<b>-</b>	<b>2.870.000</b>	<b>-</b>
<i>d a v o n</i>							
<b>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten</b>		<b>460.000</b>	<b>-</b>	<b>1.205.000</b>	<b>-</b>	<b>1.665.000</b>	<b>-</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>540.000</b>	<b>-</b>	<b>665.000</b>	<b>-</b>	<b>1.205.000</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>		<b>1.000.000</b>	<b>-</b>	<b>1.870.000</b>	<b>-</b>	<b>2.870.000</b>	<b>-</b>

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres <sup>(1)</sup>	Voraussichtliche fällige Auszahlungen <sup>(2)</sup> in TEuro				
	2027	2028	2029	2030	2031
1	2	3	4	5	6
<b>2026</b>	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditauf- nahmen (ohne Umschuldungskredite)	-	-	-	-	-

1 In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

2 In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

# S t e l l e n ü b e r s i c h t 2026

## Abkürzungen:

EG	Engeltgruppe
nvb	nicht vollbeschäftigt
w	wöchentlich
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
f. d. P.	für die Person
TVÜ-VkA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD
ü	für den Bereich des ehemaligen BAT = übergeleitet für den Bereich des ehemaligen BMT-G = Übergangsguppe

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung			Bemerkung
		Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	
<b>8600</b>	<b><u>Direktion</u></b>				
8600.2.0001	Kurdirektor:in Werkleiter:in	EG 15ü	EG 15ü	EG 15ü	
8600.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 7	EG 7	EG 7	
8600.2.0035	Sachbearbeiter:in	EG 7	EG 7	EG 7	
<b>8602</b>	<b><u>Projektmanagement / IT und Digitalisierung Verwaltung und Personal</u></b>				
8602.2.0020	Sachgebietsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8602.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	
<b>8620</b>	<b><u>Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen</u></b>				
8620.2.0010	Sachgebietsleiter:in Stellvertreter:in Werkleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8620.2.0020	Sachbearbeiter:in	EG 5	-	-	
8620.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 5	EG 5	EG 5	
8620.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 6	EG 6	EG 6	
<b>8630</b>	<b><u>Rechnungswesen</u></b>				
8630.2.0010	Buchhaltungsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8630.2.0030	Buchhalter:in	EG 8	EG 8	EG 8	ku EG 6
8630.2.0040	Buchhalter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	kw

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung			Bemerkung
		Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	
<b>8660</b>	<b><u>Außendienst</u></b>				
8660.5.0060	Außendienstleiter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	
8660.5.0065	Teamleiter:in, Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	
8660.5.0070	Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	ku EG 5
8660.5.0075	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0080	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 4	EG 5	
8660.5.0085	Kraftfahrer:in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0087	Kraftfahrer:in Strandbetreuer:in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0110	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09. ku EG 2
8660.5.0120	Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	
8660.5.0125	Handwerker:in Kuranlagen Priwall	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0130	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0140	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0150	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0160	Kraftfahrer:in Strandbetreuer:in	EG 2ü	EG 4	EG 4	
8660.5.0170	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0180	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09. ku EG 2
8660.5.0190	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0200	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0201	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2	EG 2	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0202	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0205	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0210	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0215	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0220	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2	EG 1	EG 2	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0230	Handwerker:in Kuranlagen Priwall	EG 2	EG 5	EG 5	
8660.5.0240	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0250	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0260	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0270	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0280	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	

**Zusammenstellung**

		Vorjahr	Ist 30.6.	Ifd. Jahr
Beamte		0	0	0
Beschäftigte	EG 15ü	1	1	1
	EG10	3	3	3
	EG 9a	3	3	3
	EG 8	1	1	1
	EG 7	2	2	2
	EG 6	4	4	4
	EG 5	7	7	7
	EG 4	2	3	3
	EG 3	0	0	0
	EG 2ü	4	3	2
	EG 2	7	5	7
	EG 1	8	9	8
Summe Beamte		0	0	0
Summe Beschäftigte		42	41	41
		42	41	41

Die Stellen für Auszubildende sind nachrichtlich aufzuführen:  
2 Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement

Die Stellenübersicht für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt geändert:

Abteilung Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellen - Nr.		Funktions- oder Dienstbezeichnungen		Bewertung	
	alt neu	alt		neu	von	nach
<b><u>Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen</u></b>						
E 1	8620.2.0020	Sachbearbeiter:in	--		EG 5	--
<b><u>Außendienst</u></b>						
H 1	8660.5.0160	Strandbetreuer:in Gelderheber:in		Krafffahrer:in Strandbetreuer:in	EG 2ü	EG 4
H 1	8660.5.0230	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall		Handwerker:in Kuranlagen Priwall	EG 2	EG 5

N = Neuschaffung  
H = Höhergruppierung

V = Verlegung  
E = Einsparung

U = Umwandlung  
R = Randvermerk

## Stellenquerschnitt 2026

	Beamte Besoldungsgruppe A													Beschäftigte	Azubis	Insgesamt		
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							zus.	
Bewertung	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
lfd. Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	2	43
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	2	44
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1

**Erläuterungen  
zum  
Wirtschaftsplan 2026**

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

### I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2026

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	<b>Planung 2026 T€</b>	<b>Planung 2025 T€</b>
Erträge	4.838	4.796
Aufwendungen	-7.153	-6.796
<b>Verlustzuweisung</b>	<b>-2.315</b>	<b>-2.000</b>

Zum gestiegenen Zuschussbedarf hier ein paar begleitende Erläuterungen :

Die rasante Wachstumsphase im Küstentourismus ist auch im Seebad Travemünde beendet. Zwar liegen die touristischen Umsätze noch auf einem hohen Niveau, dennoch ist eine Plateauphase erreicht. Dieses Niveau zu halten, ist das touristische Ziel.

Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 50 TEUR. Dies betrifft die prognostizierte Tarifierhöhung zu den bereits bestehenden Stellen.

Allgemeine Preissteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten sowie für dringende aufgestaute bzw. durch Sturm- und Hochwasserereignisse entstehende Bauunterhaltungen wurden ebenfalls - wie bereits im Vorjahr - in den Ansätzen berücksichtigt. Ebenfalls erneut gestiegen sind die Kosten für die internen Leistungsabnahmen (ILA) des Kurbetriebes von der Hansestadt Lübeck. Für die pauschalierten Umlagen, LPA, KWL sowie des Overhead der HL sind Mehrkosten zu berücksichtigen.

Im Wirtschaftsplan 2024 und im Wirtschaftsplan 2025 strebte der Kurbetrieb Travemünde in Verbindung mit der Hansestadt Lübeck an, die Tageshöchstsätze bei den Parkentgelten für PKW von 4,- Euro auf 6,- Euro für die Parkplätze Leuchtenfeld, Mövenstein und Backbord anzuheben. Leider wurde die Satzung der Hansestadt Lübeck für die Parkentgelte in 2024 nicht angepasst. Deshalb schlug der Kurbetrieb Travemünde in 2025 vor, den Tageshöchstsatz gleich auf 8,- Euro anzuheben.

Die Anhebung der Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck ist nunmehr durch die entsprechende Änderung der Stadtverordnung erfolgt. Ab 01.06.2025 werden die Gebührensätze auch für die Parkplätze des Kurbetriebes, Leuchtenfeld, Backbord und Mövenstein, auf 3,20 €/Stunde bzw. 12,00 € für das Tagesticket angehoben.

## **II. Erläuterung zum Vermögensplan 2026**

Das Volumen des Vermögensplanes 2026 beträgt bei den Einzahlungen T€ 1.510 und bei den Auszahlungen 1.510 T€. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 1.000 sind für die Tilgung von Krediten T€ 75 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen folgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 1.010 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von 385 T€.

zu den Neu - Investitionen im Einzelnen :

### **1.1.1.3 Erweiterung Außendienst Brüggmanngarten (Bauphase) € 400.000**

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Gästezahlen hat sich das Arbeitspensum des KBT-Außendienstes entsprechend erhöht. Darüber hinaus übernimmt der KBT immer mehr Aufgaben für andere Bereiche, z. B. Reinigungsarbeiten für LPA und Schule und Sport. Es wurden daher seit 2022 sieben zusätzliche Stellen besetzt.

Die Unterkunft des Außendienstes muss in Folge dessen dringend vergrößert werden. Hierfür ist ein ebenerdiger Anbau an das Gebäude Am Brüggmanngarten 5 geplant.

Da in den letzten Jahren die Anzahl der Außendienst-Mitarbeiter dem deutlichen Anstieg der Gästezahlen angepasst werden musste, reichen die bisherigen Unterkünfte (Sozialraum, Sanitärraum, Umkleiden etc.) nicht mehr aus. Es ist daher erforderlich, die bisherigen Räumlichkeiten durch einen An- oder Neubau (evtl. auch als Container) angemessen zu erweitern.

### **1.1.2.1 Südlicher Wanderweg Erweiterung € 60.000**

Der Holzlaufsteg am südlichen Priwall wurde im Jahr 2004 vom Kurbetrieb errichtet, um Spaziergehenden einen sicheren „Rundlauf“ durch das Naturschutzgebiet südlicher Priwall zu ermöglichen. Dieses Angebot wurde von Beginn an rege genutzt. Der Steg ist nunmehr marode und muss erneuert werden. Reparaturen am Altbestand sind nicht mehr wirtschaftlich darstellbar. Aufgrund aktueller Kostenermittlungen muss mit Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € gerechnet werden.

### **1.1.4.1 Geräte für Kureinrichtungen € 60.000**

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenständen unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen. Insbesondere wird damit die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Bänken, Stühlen, Informationstafeln und Kinderspielgeräten für die Kuranlagen ermöglicht.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

**1.1.4.2 Barrierefreiheit am Kurstrand Stadtseite u. Priwall Strand € 150.000**

Der Kurbetrieb Travemünde erhielt den Auftrag von der Lübecker Bürgerschaft ein Konzept zu erstellen, welches die Steigerung der Attraktivität Travemündes als Tourismusstandort für behinderte Menschen vorsieht. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Möglichkeiten der Strandnutzung und des Zuganges u.a. mit baulichen Maßnahmen erweitert und verbessert werden. Der Auftrag schließt insofern an das TEK 2030 und die dort definierten Qualitätskriterien an. Für Maßnahmen, die in 2025 haushälterisch nicht zu ordnen sind, soll optional der finanzielle Rahmen für eine Einstellung in den Haushalt 2026 definiert werden.

**1.1.4.3 Müllbehälter (lt. EBL - Vorlage VO/2023/12289 der HL) € 130.000**

Die Bürgerschaft der HL hat am 28.09.2023 beschlossen, dass im gesamten Stadtgebiet einheitliche Abfallsammelbehälter gemäß dem von EBHL erarbeiteten Konzept eingesetzt werden sollen. Für den Austausch der KBT-eigenen Müllbehälter fallen im ersten Schritt Kosten in Höhe von rd. 50.000,00 € an. Hierbei handelt es sich um den Ersatz von 150 Zinkmülltonnen und 30 Hundekotbeutelspender im Jahr 2025.

Im Jahr 2026 sollen weitere 250 Zinkmülltonnen und 20 Müllgaragen ausgetauscht werden. Hierfür fallen rd. 130T€ an.

**1.1.4.4 Strandkarten - Automaten Erweiterung € 30.000**

Die an den Travemünder Stränden eingesetzten insgesamt 23 Strandkartenautomaten sind nunmehr 20 Jahre alt und dementsprechend nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Sie akzeptieren lediglich Münzen als Zahlungsmittel und können kein Wechselgeld auszahlen. Die Anschaffung neuer Automaten, welche auch für die bargeldlose Zahlung eingesetzt werden können, ist dringend erforderlich. Nachdem im Jahr 2025 sechs Automaten erneuert wurden, sollen in 2026 weitere vier Automaten hinzukommen.

**1.1.4.5 Sportgeräte Brügmanngarten 2. BA € 100.000**

Die Gäste, Einheimische und Vereine nutzen den Brügmanngarten gerne als Treffpunkt für sportliche Aktivitäten. Neben Yoga, Boule, Gymnastik wird auch durch die im letzten Jahr aufgestellte Sportbox des DTSB eine breite Palette von sportlicher Betätigung niederschwellig möglich.

Um der Nachfrage nach sportiven Angeboten für die Gäste und auch der Lübeckerinnen und Lübecker gerecht zu werden, plant der Kurbetrieb unter Beteiligung der ortsansässigen Vereine die Errichtung eines Outdoor Fitness Bereiches im Brügmanngarten.

Dieser wird aus Outdoor Fitness und sogenannten Calisthenics- Geräten bestehen. Vor allem Calisthenics Geräte sind bei jüngeren Zielgruppen sehr beliebt. Somit würde man auch Kindern und Jugendlichen ein attraktives Freizeitangebot entgegenbringen. Die Anlage wird ebenso spezielle Trainingsgeräte für Rollstuhlfahrer: innen enthalten.

**1.2.1.1 Geschäftsausstattung und € 40.000**

**1.2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 30.000**

Die Ansätze sind hauptsächlich für die Erneuerung (Ersatzbeschaffungen) von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen, usw. vorgesehen, damit wir unseren Geschäftsbetrieb reibungslos aufrecht erhalten können, für den Fall, dass mal etwas unvorhergesehen kaputt geht oder etwas benötigt wird, an das wir bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht gedacht haben. Die Position 1.2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.

### III. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2026

#### **Stellenübersicht allgemein**

Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 50 TEUR. Die Veränderungen setzen sich hierbei wie folgt zusammen:

#### **Tariferhöhung**

Die Tariferhöhung der im Winter / Frühjahr 2025 anstehenden Tarifverhandlungen der Tarifvertragsparteien wird mit ca. 4% kalkuliert (+105 TEUR).

#### **8620 - Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen**

##### Stellen-Nr. 8620.2.0020 - Sachbearbeiter:in

Durch die Optimierung von Arbeitsabläufen sowie der Digitalisierung (onlinemeldeschein) konnte eine strukturelle Verbesserung im Sachgebiet erreicht werden. Die Stelle ist durch personelle Veränderung seit März 2025 nicht besetzt und wird nunmehr eingespart (-60 TEUR).

#### **8660 - Außendienst**

##### Stellen-Nr. 8660.5.0160 - Kraftfahrer:in, Strandbetreuer:in

Die Aufgabeninhalte sind durch den Bereich Personal der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 4 bewertet worden (+2 TEUR). Die Stelle ist entsprechend auszuweisen (H 1).

##### Stellen-Nr. 8660.5.0230 - Handwerker:in Kuranlagen Priwall

Die Aufgabeninhalte sind durch den Bereich Personal der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 5 bewertet worden (+3 TEUR). Die Stelle ist entsprechend auszuweisen (H 1).

## Erfolgsübersichtsplan

### für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

<u>Aufwendungen</u> <u>nach Bereichen</u> <u>nach Aufwandsarten</u>	Betrag	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen	Kurtax- leistungen	Neben- geschäfte
	insgesamt	Verwaltung		
	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand	2.982	89	2.505	388
2. Entgelte	2.070	621	1.304	145
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	430	120	275	35
4. Aufwendungen für Altersversorgung	190	55	120	15
5. Abschreibungen	1.010	30	869	111
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	-	22	-
7. Steuern	19	3	11	5
8. Andere betriebliche Aufwendungen	430	232	176	22
<b>9. Summe 1 - 8</b>	<b>7.153</b>	<b>1.150</b>	<b>5.282</b>	<b>721</b>
10. Umlagen der Spalte 3 Zurechnung	1.150	-	805	345
Abgabe	-	1.150	-	-
<b>11. Aufwendungen 1 - 10</b>	<b>7.153</b>	<b>-</b>	<b>6.087</b>	<b>1.066</b>
<b>12. Betriebserträge</b>				
a) nach der GuV- Rechnung	4.827		3.485	1.342
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-		-	-
<b>13. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>4.827</b>		<b>3.485</b>	<b>1.342</b>
<b>14. Betriebsergebnis</b> (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	<b>- 2.326</b>		<b>- 2.602</b>	<b>+ 276</b>
15. Finanzerträge	11			
<b>16. Unternehmens- ergebnis</b> (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	<b>- 2.315</b>			

## Finanzplan

<b>A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)</b>							
Nr. Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Einzahlungen</u></b>							
1 Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2 Abschreibungen	940.000	1.010.000	1.050.000	1.045.000	1.045.000	1.040.000	1.010.000
3 Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500
4 Kredite (f. Investition)	-	-	-	-	-	-	-
5 sonstige Einzahlungen (Fördermittel)	570.000	-	-	-	-	-	-
6 sonstige Einzahlung	868.500	449.500	-	-	-	-	-
	<b>2.429.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.100.500</b>	<b>1.095.500</b>	<b>1.095.500</b>	<b>1.090.500</b>	<b>1.060.500</b>
<b><u>Auszahlungen</u></b>							
1 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2 Auflösung Sonderposten 2)	385.000	385.000	370.000	350.000	350.000	350.000	350.000
3 Investition für:							
- Kurtaxleistungen	1.810.000	930.000	530.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Gemeinsame Anlagen	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	1.870.000	1.000.000	600.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4 Tilgung von Krediten	124.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5 Sonstige Auszahlungen	-	-	5.500	500.500	500.500	495.500	465.500
	<b>2.429.000</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.100.500</b>	<b>1.095.500</b>	<b>1.095.500</b>	<b>1.090.500</b>	<b>1.060.500</b>
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-

<b>B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)</b>							
Nr. Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Einzahlungen</u></b>							
1 Zuweisungen der Gemeinde - zum Verlustausgleich 3)	- 2.000.000	- 2.315.000	- 2.400.000	- 2.400.000	- 2.400.000	- 2.400.000	- 2.400.000
<b><u>Auszahlungen</u></b>							
1 Ablieferungen an die Gemeinde - von Verwaltungskostenbeiträgen 4)	<b>874.500</b>	888.500	890.000	890.000	890.000	890.000	890.000

### Erläuterungen

- 1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
- 2) Auflösung Sonderposten Strand- u. Travepromenade ;
- 3) ab 2027 ff: Verlust ca. 2.400 T€
- 4) Rücklauf an Verwaltungskosten an die Hansestadt Lübeck

# Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR	2031 EUR
<b>1.</b>	<b>Kurtaxleistungen</b>							
<b>1.1</b>	<b>Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten</b>							
1.1.1	Travepromenade - Teilstück WSA	745.000	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travem. Landstraße	350.000	-	-	-	-	-	-
1.1.3	Erweiterung Außendienstgebäude Brüggmanngarten	50.000	400.000	-	-	-	-	-
1.1.7	Membran-Dach Brüggmanngarten	-	-	150.000	-	-	-	-
1.1.8	Betonrampe zum Kurstrand - Wegeverbreiterung	-	-	150.000	-	-	-	-
		<b>1.145.000</b>	<b>400.000</b>	<b>300.000</b>	-	-	-	-
<b>1.2</b>	<b>Bauten auf fremden Grundstücken</b>							
1.2.1	Holzsteg Südlicher Wanderweg Priwall	60.000	60.000	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-
		<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	-	-	-	-	-
<b>1.3</b>	<b>Technische Anlagen u. Maschinen</b>							
1.3.1		-	-	-	-	-	-	-
1.3.2		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
<b>1.4</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>							
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	60.000	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1.4.2	Barrierefreiheit am Kurstrand Stadtseite und am Priwall Strand	-	150.000	-	-	-	-	-
1.4.3	Müllbehälter (Vorgabe Hansestadt Lübeck)	50.000	130.000	120.000	-	-	-	-
1.4.4	Strandkarten - Automaten	50.000	30.000	-	-	-	-	-
1.4.5	Sportgeräte Brüggmanngarten	100.000	100.000	-	-	-	-	-
1.4.6	Spielgeräte Kurstrand	345.000	-	-	-	-	-	-
1.4.7	Finanzbuchhaltung EDV - Update	-	-	60.000	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		<b>605.000</b>	<b>470.000</b>	<b>230.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>Summe</b>	<b>Kurtaxleistungen</b>	<b>1.810.000</b>	<b>930.000</b>	<b>530.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>2.</b>	<b>Gemeinsame Anlagen</b>							
<b>2.1</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>							
2.1.1	Geschäftsausstattung	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>Gemeinsame Anlagen</b>	<b>60.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>
	<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>1.870.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>600.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>

<b>Einzelbegründungen zum Investitionsplan</b>	<b>2027</b>	<b>-</b>	<b>2031</b>
--	-------------	----------	-------------

<b><u>1.1.7 Membran-Dach Brügmanngarten</u></b>	<b>ca. 2027</b>	<b>€</b>	<b>150.000</b>
---	-----------------	----------	----------------

Die Membranüberdachung vor der Musikmuschel im Brügmanngarten wurde im Zuge der Umgestaltung des Brügmanngarten im Jahr 2005 installiert.

Die Konstruktion hat sich als Wetterschutz für Veranstaltungen aber auch als zeitloses Gestaltungselement zur Ergänzung der historischen Musikmuschel bewährt. Nach nunmehr 20 Jahren ist eine Erneuerung der Membran erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu erhalten. Durch Witterungseinflüsse, insbesondere die sehr salzhaltige Luft, ist das Material mittlerweile in seiner Substanz sehr geschädigt und muss ausgetauscht werden.

<b><u>1.1.8 Betonrampe zum Kurstrand</u></b>	<b>ca. 2027</b>	<b>€</b>	<b>150.000</b>
--	-----------------	----------	----------------

Die Betonrampe am Promenadensteg dient Strandkorbvermieter: innen und Segler: innen (zur Travemünder Woche) als Zufahrt zum Strand. Jährlich zum Saisonbeginn und -ende sowie zur Travemünder Woche muss das seitliche Geländer temporär entfernt werden, damit die Fahrzeuge mit Anhängern und Trailern die Rampe passieren können. Durch die Verbreiterung der Rampe würde der dadurch immer wieder entstehende erhebliche Arbeits- und Kostenaufwand entfallen.

<b><u>1.4.7. Finanzbuchhaltung EDV - Update</u></b>	<b>ca. 2027</b>	<b>€</b>	<b>60.000</b>
---	-----------------	----------	---------------

Die langjährig beim Kurbetrieb im Einsatz befindliche Softwarelösung für die Finanzbuchhaltung erhält zwar technische Updates für die Funktionsfähigkeit, die veraltete Grundversion muss jedoch absehbar durch ein funktionales Update auf den aktuelle Versionstand gebracht oder eine alternative Lösung beschafft werden. Hierbei wird auch die alternative Einbindung in die Software der Kernverwaltung geprüft.

<b><u>1.4.1. Geräte für Kureinrichtungen</u></b>	<b>2027 ff.</b>	<b>€</b>	<b>50.000</b>
--	-----------------	----------	---------------

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenstände unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen.

<b><u>1.4.3 Müllbehälter</u></b>	<b>ca. 2027</b>	<b>€</b>	<b>120.000</b>
----------------------------------	-----------------	----------	----------------

Im Jahr 2027 sollen weitere Zinkmülltonnen und Müllgaragen ausgetauscht werden. Hierfür fallen rd. 120 T€ an.

<b><u>2.1.1 Geschäftsausstattung und</u></b>	<b>2027 ff.</b>	<b>€</b>	<b>40.000</b>
--	-----------------	----------	---------------

<b><u>2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter</u></b>	<b>2027 ff.</b>	<b>€</b>	<b>30.000</b>
--	-----------------	----------	---------------

Die Ansätze sind für die Erneuerung von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen usw. vorgesehen. Die Position 2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.



► Nr. VO/2025/14223  
öffentlich

Lübeck, 02.05.2025

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

## Fortführung Regionalmanagement im HanseBelt

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.06.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.06.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft befürwortet die Fortführung des Regionalmanagements im HanseBelt in einer dritten Förderphase ab 2024.
- Die Bürgerschaft beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltplan 2026 ff. die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der dritten Förderphase des Regionalmanagement im HanseBelt für den Zeitraum bis 2027. Die jährliche finanzielle Beteiligung beträgt 3,6 % des Gesamtbudgets (ca. 13.000,00 EUR pro Jahr).

### Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Keine Betroffenheit durch die Vorlage

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

--	--

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (siehe Begründung)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein  
 Ja – Begründung:

--	--

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--	--

### **Begründung:**

Das Regionalmanagement im HanseBelt koordiniert seit seiner Neuaufstellung 2018 die kreisübergreifende Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern Raum für Wirtschaft, Mobilität, Tourismus und Marketing. Kooperationspartner des Regionalmanagements sind die IHK zu Lübeck als Federführende sowie die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Ostholstein und die Hansestadt Lübeck. Weitere Partner:innen sind die jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und der HanseBelt e.V. Auf Arbeitsebene kommen weitere Partner:innen, wie bspw. regionale Tourismusagenturen, hinzu.

Die zweite Förderphase des Regionalmanagements mit einer Förderquote von 65 % endete zum 31.12.2023. Aufbauend auf die bisherigen Ergebnisse und die erfolgreiche Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinweg soll das Regionalmanagement auf Wunsch der Lenkungsgruppe in einer dritten Förderphase bis zum Jahr 2027 fortgesetzt werden. Die Förderquote beträgt in der dritten Förderphase 55 %. Der entsprechend steigende Eigenanteil von 45 % wird prozentual auf die Kooperationspartner:innen aufgeteilt, die IHK zu Lübeck übernimmt dabei 18 %, die Kreise und die Hansestadt Lübeck je 3,6 % und die Wirtschaftsförderungen sowie der HanseBelt e.V. je 1,8 %.

Ziel der dritten Förderphase ist die weitere Zusammenarbeit zur Stärkung der regionalen Entwicklung. Es sollen Projekte entwickelt und umgesetzt werden, von denen alle Kooperationspartner profitieren. Eine geschlossene Positionierung verleiht dem HanseBelt u. a. gegenüber dem Land Schleswig-Holstein zusätzliches Gewicht. Somit bietet das Regionalmanagement eine ideale Chance, um gemeinsame Interessen und Ziele vereint bei der Landesregierung zu platzieren. Darüber hinaus bieten das Regionalmanagement der Region die Möglichkeit, sich gemeinsam auf die feste Fehmarnbeltquerung und die damit verbundenen Auswirkungen vorzubereiten.

Zum aktuellen Zeitpunkt konnten bereits einige Projekt abgeschlossen werden:

#### Raum für Wirtschaft:

- Gewerbeflächenbedarfsprognose und Fortschreibung des Gewerbeflächenleitfadens
- Coworking im Hansebelt - Standortanalyse und Machbarkeit
- Gewerbeflächennachfrage im Hansebelt
- Gewerbegebiete der Zukunft
- Onboarding im Hansebelt

- Praktikum Hansebelt
- Weiterentwicklung Webportal Praktikum Hansebelt

#### Mobilität:

- Neue Verkehrsinfrastruktur über den Fehmarnbelt. Chancen für Ostholstein und die Region
- Leistungsfähigkeitsanalyse der Bundesautobahnen und BAB-Anschlussstellen im Kooperationsgebiet
- Machbarkeitsstudie zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Verkehr
- Potentialanalyse prioritärer Radwegeverbindungen im Hansebelt
- LKW-Parken

#### Tourismus:

- Potentialevaluation und Bestandsanalyse für den MICE-Markt in Folge der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) für den Hansebelt
- Etablierung einer Willkommenskultur für skandinavische Gäste im Hansebelt / Stars und Sternchen im Hansebelt

#### Marketing:

- Marketing im Hansebelt I
- Marketing im Hansebelt II
- Regionalmarketing Hansebelt
- Optimierung der Website / Menüpunkt „Wirtschaft“

In der dritten Förderphase ergeben sich Änderungen in den Themenschwerpunkten, die ab sofort innerhalb neu zugeschnittener Handlungsfelder bearbeitet werden:

1. Chancen der festen Fehmarnbeltquerung
2. Arbeitskräftegewinnung und -bindung
3. Standortmarketing

Die Kooperation im HanseBelt hat sich über die Jahre fest etabliert und ist ein geeignetes Forum auch für die Hansestadt Lübeck, fachliche Grundlagen gebietsübergreifend zu erarbeiten und gemeinsame Interessen als Region zu vertreten.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Förderquote für das Regionalmanagement im HanseBelt sinkt in der dritten Phase um 10 % auf 55 %.

Als Eigenanteil fallen bei einer Beteiligung von 3,6 % für die Hansestadt Lübeck für die Jahre 2025 und 2026 je 13.090,00 EUR und 2027 noch 3.272,00 EUR an.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.610  
Produkt: 511003

Anlage zur Vorlage vom: 02.05.2025  
VO-Nr.: VO/2025/14223

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2026	2027	2028	2029
Erträge				
Aufwendungen	13.000,00	13.000,00		
Saldo Ergebnisplan	13.000,00	13.000,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	13.000,00	13.000,00		
Saldo Finanzplan	13.000,00	13.000,00	0,00	0,00

2026	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	x	x	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2026			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	511003000.5431009	Stadtpl. u. -entwicklung Gutachten	13.000,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>13.000,00</b>
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	511003000.7431009	Stadtpl. u. -entwicklung Gutachten	13.000,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>13.000,00</b>

**Fraktion 21  
in der  
Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2021/10558-12**  
**öffentlich**

Lübeck, 27.06.2022

## **Antrag**

Bearbeitung: Anka Grädner (E-Mail: anka.graedner@luebeck.de Telefon: 122-1076)

### **Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen**

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Für die Vergabe/Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen durch die Stadt und die von ihr beauftragten Gesellschaften wird ein bindendes Punktesystem (Kriterien-Katalog) etabliert.

Zu berücksichtigende Kriterien sind:

- a) Beitrag zu Biodiversität und Klimaschutz
- b) Flächensparendes und nachhaltiges Bauen sowie Nutzungseffizienz der Flächen
- c) Qualität und Anzahl der geplanten Arbeits- und Ausbildungsplätze
- d) Förderung von Gleichstellung, Inklusion, Integration älterer Arbeitnehmer
- e) Betriebswirtschaftliche und fiskalische Prognose
- f) Zugehörigkeit zu einem Cluster/Innovatives Unternehmen
- g) Erhalt und Weiterentwicklung der Bestandsunternehmen
- h) Förderung des Handwerks und regionaler Versorger
- i) Einbindung von innovativen Mobilitätskonzepten (bspw. ÖPNV-Anbindung, Carsharing, Elektromobilität, Radverkehr, etc.)
- j) Kaufpreis

Neben dem Vergabegegenstand müssen die inhaltlichen Auswahlkriterien, auf deren Basis die Vergabeentscheidung selbst erfolgt, sowie der Berechnungsmodus mit der jeweiligen Gewichtung der einzelnen Kriterien der Politik gegenüber offen gelegt und inhaltlich nachvollziehbar begründet werden.

Die Verwaltung legt der Bürgerschaft bis September 2022 einen Vorschlag für die genaue Ausgestaltung und die prozentuale Gewichtung der Kriterien zur Abstimmung vor.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)****Begründung:**

Ausgangslage:

Bei der Vergabe von Gewerbeflächen sind die Stadt und KWL/Wirtschaftsförderung bisher nicht an von der Politik vorgegebene Kriterien gebunden.

Die bisher vorgenommenen Bemühungen (zum Beispiel im Bereich Nachhaltigkeitskriterien) sind freiwillig und stehen zum jedem Zeitpunkt einer Projektentwicklung zur Disposition. Auch andere Faktoren wie Arbeitsplatzdichte werden nicht vergleich- und messbar bestimmt (nicht über ein geordnetes, transparentes Verfahren).

Die Stadt Hamburg führte in Ihren Bezirken bereits 2013 ein Punktesystem für die Gewerbeflächenvergabe ein: <https://www.hamburg.de/content-blob/8476670/8ccf10fec4fdac551ba8dc7bc07cd575/data/wirtschaftsfoerderungskriterien.pdf>

**Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion 21

**Fraktion LINKE + GAL  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2025/14240**  
**öffentlich**

**Lübeck, 07.05.2025**

**Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067)

**Fraktion LINKE & GAL: Vereinshütte für Lübeck**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

**Antrag:**

Die Hansestadt Lübeck stellt ganzjährig und regelmäßig, z.B. an Markt- und besonderen Festtagen, kostenfrei eine „Vereinshütte“ zur Verfügung, in der Vereine und Initiativen sich und ihre Arbeit vorstellen und Ehrenamtliche für ihre Arbeit gewinnen können.

Die Nutzung der Vereinshütte soll möglichst durch ePunkt öffentlich und in direkter Ansprache bekanntgemacht und koordiniert werden.

**Begründung:**

In der Zeitschrift Städtetag Aktuell, Ausgabe 2/2025 werden auf den Seiten 12 und 13 interessante Initiativen von Städten aus ganz Deutschland vorgestellt - unter anderem die „Vereinshütte“ in Halle (Saale). Die Hansestadt Lübeck hat über LTM während der Weihnachtsmarktzeit bereits zum wiederholten Mal positive Erfahrungen mit der „Merry Engagementhütte“ auf dem Schragen gemacht, die Vereinen vom 10. - 30. Dezember jeweils einen Tag zur Verfügung gestellt wurde. Um Vereine in Lübeck noch besser zu unterstützen und das ehrenamtliche Engagement sichtbarer zu machen, halten wir das Beispiel aus Halle für sehr nachahmenswert und möchten das Angebot einer „Merry Engagementhütte“ als „Vereinshütte“ in Lübeck über das gesamte Jahr ausweiten. Denkbar sind z.B. Markttage in den Quartieren oder andere Orte mit viel Publikumsverkehr.

**Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion LINKE + GAL